

7b  
84-B  
29082

*Die Junker von Prag*  
Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen.

III.

# Die Junker von Prag.

Von

Josephy Newwirth.

Mit 5 Lichtdrucktafeln.



~~Prag.~~

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase. — Selbstverlag.  
1894.

H. DOMINICUS in PRAG



Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen.

III.

# Die Junker von Prag.

Von

Joseph Neuwirth.

Mit 5 Lichtdrucktafeln.



Prag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei N. Haase. — Selbstverlag.

1894.

---

Aus dem 33. Jahrgange der „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der  
Deutschen in Böhmen“ besonders abgedruckt.

---

# Die Junker von Prag.

Von

Joseph Neuwirth.

Wenige Fragen der Künstlergeschichte des Mittelalters haben so oft im Vordergrunde fachmännischer Erörterung gestanden als die der sogenannten „Junker von Prag“. Die eingehendsten Untersuchungen haben in dieselbe noch keine Klarheit gebracht, welche zu wissenschaftlich zuverlässigen Ergebnissen führen könnte; vielen der aufgestellten Hypothesen fehlt bei näherer Erwägung trotz bestechenden Scheines die Berechtigung der Haltbarkeit, manche tragen den Stempel der Voreingenommenheit und Willkür geradezu auf der Stirne. Da erst in jüngster Zeit zwei neue Erklärungsvorschläge <sup>1)</sup> gemacht wurden, so stellt es sich für die Beurtheilung mancher Fragen, die mit der Junkerfrage in Beziehungen gebracht werden können, als wünschenswerth heraus, das bisher bekannte Material und die daraus abgeleiteten Ansichten kritisch zu prüfen und durch Beibringung neuer Momente die Lösung zu fördern.

Die frühesten Erwähnungen der Junker von Prag finden sich in zwei Werken, welche für die Theorie der spätmittelalterlichen Bauten von hoher Wichtigkeit sind. In der Widmung, welche das 1486 gedruckte „puechlein der fialen gerechtikait“ enthält, beruft sich der Verfasser desselben, der Regensburger Dombaumeister Matthäus Koritzer, nach der Erläuterung der Zwecke seiner Arbeit, darauf: „Und nit allein aus mir selbs sunder vor auch durch Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage erclaret jst.“ <sup>2)</sup> In ähnlicher Weise betont Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein, <sup>3)</sup> welches wahrscheinlich

- 
- 1) Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik. Zeitschrift für Bauwesen. Jhg. 42, Sp. 333—334. — F. Carstanjen, Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. München 1893. S. 103 ff.
  - 2) Heidehoff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844. S. 102.
  - 3) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jhg. 1881 (28. Band) Sp. 65 ff.

zwischen 1484 bis 1489 von Georg Stuchs von Sulzbach gedruckt wurde,<sup>1)</sup> am Schlusse der seine Absichten erläuternden Einleitung:<sup>2)</sup> „Vnd hab solichs auß mir selber nit erfunden. sunder von vil andern grossen berumbten maisteren. Als die Junckhern von prage. Maister ruger. Niclas von straspurgk. Der dan am mainsten die new art an das licht gepracht mitsamt vil andern genomen.“

Es bleibt gewiß in hohem Grade interessant, daß gerade zwei kunsttheoretische Schriften, welche Bauangelegenheiten behandeln, in übereinstimmender Weise auf die Juncker von Prag als Gewährsmänner sich beziehen; eine solche Berufung auf eine gewisse Ueberlieferung war augenscheinlich den Baumeistern jener Zeit, soweit sie sich mit der Erörterung theoretischer Fragen befaßten, vollkommen geläufig, da z. B. auch „Larenz Lacher, der Pfalz Baumeister“ in seiner 1516 verfaßten Unterweisung den „alt Brauch“ sowie den „großkreutzbogen den vnsre Altvetter haben gebraucht“ hervorhebt und auf „diese meinung mit den zweyen blumen, die vnsere Alt Vätter gebraucht haben“, verweist.<sup>3)</sup> Die erwähnten Werke waren in Deutschland gewiß nicht die ersten ihrer Art, da zweifellos hervorragende Meister in ähnlicher Weise über gewisse Fragen handschriftliche Unterweisungen zusammenstellten, die nur bis jetzt entweder noch nicht bekannt oder gänzlich verloren gegangen sind. Die Uebereinstimmung der Angaben des Regensburger Dombaumeister Matthäus Koritzer und Hans Schmuttermayers von Nürnberg, über dessen Lebensverhältnisse leider nichts Ausführlicheres bekannt ist, der aber nach der Natur

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. D. Sp. 67—68. — Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik a. a. D. Sp. 333 setzt Schmuttermayers Werk auf das „Jahr 1490“, was sich ohne Beibringung zuverlässiger Anhaltspunkte als willkürliche Annahme erweist, zu welcher nach den Bemerkungen des Herausgebers des Neudruckes alle Berechtigung fehlt, da derselbe aus der Vergleichung mit den Typen des 1489 gedruckten Mamotrectus nachweist, daß Schmuttermayers Büchlein „schon einige Jahre früher durch Stuchs gedruckt sein müsse“.

2) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. D. Sp. 73. — Carstanjen, Ulrich von Eufingen. S. 103 bezeichnet die Angabe Koritzers als „die einzige auf uns gekommene Nachricht, welche als authentisch zu bezeichnen ist“, und hat Schmuttermayers Arbeit, die Gurlitt noch vor dem Erscheinen von Carstanjens Buch für eine neue Lösung der Junckerfrage heranzog, auffallenderweise gar nicht benützt. Ebenso wenig wird Schmuttermayer beachtet von Chytil, Petr Parlér a mistři gmündští. (Prag 1886.) S. 29 uf. und S. 40, Anm. 30.

3) Reichensperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. Leipzig 1856. S. 136 und 143.

seiner Darlegungen wie Rorizer ein handverständiger Fachmann gewesen sein muß, gibt die zuverlässige Gewähr, daß im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in den Baumeisterkreisen Deutschlands das Andenken an die Junker von Prag als Persönlichkeiten, welche für die Behandlung theoretischer Fragen hohes Ansehen erlangt und für die Construction der Fialen und Wimperge vielleicht in einer handschriftlich verbreiteten Unterweisung der oben bezeichneten Art bestimmte Fingerzeige gegeben hatten, nicht erloschen war.

Vom Standpunkte der beiden Gewährsmänner aus gerechnet, gehörten die Junker von Prag einer älteren Generation an, welche jedoch für die Begründung und Verbreitung gewisser neuer Kunstanschauungen von Bedeutung war. Denn Rorizer hebt ja rücksichtlich seiner Darlegung hervor, daß das Wesentliche derselben „vor durch Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage erclaret jst“. Was er „in diesen hernachberurten form mit einer clainen auslegung gezogen“, erweist sich nicht als sein künstlerisches Eigenthum, sondern als Zusammenfassung einer älteren Ueberlieferung, welche ihm „vor durch Die alten der kunste wissende“ zuströmte. Unter diesen kunstverständigen Vermittlern hob er einzig und namentlich die Junker von Prag hervor, welche demnach wohl beträchtlich älter als Rorizer gewesen sein müssen, da er sie bereits unter „Die alten der kunste wissende“ rechnet.

Die gleiche Thatsache tritt in der Angabe Schmuttermayers noch deutlicher zutage. Denn wenn er zugibt, daß er seine Erläuterungen nicht aus sich selbst erfunden, sondern „von vil andern grossen berumbten maisteren. Als die Junckhern von prage. Maister ruger. Niclas von straspurk. Der dan am mainsten die new art an das licht gepracht“ überkommen habe, so hebt er einen unverkennbaren Unterschied der ihm von andern übermittelten Kunstanschauungen hervor. Tritt doch der Nicolaus von Straßburg, „Der dan am mainsten die new art an das licht gepracht“, in einen gewissen Gegensatz zu den „Junckhern von prage“, welche zu den älteren großen und berühmten Meistern gerechnet werden müssen. Unmittelbar vorher versichert Hans Schmuttermayer, daß er in seine Arbeit „die art solichs maswerks. virung. rotund. der violn. winperg. vnd der pfeyler mit aller irer zugehorungen auff die new mitsamt der altten art gerecht gemacht vnd hynein pracht nach aller irer austeilung auff das verstantlichst“. Er ist sich mithin des Gegensatzes zwischen der alten und neuen Art, die aber das gleiche Ziel im Auge

hatte, vollkommen klar. Wenn er nun gleich darauf dem Nicolaus von Straßburg das Verdienst zuerkennt, daß er „am mainsten die new art an das licht gepracht“, so haben augenscheinlich die unmittelbar vor ihm genannten Künstler — nämlich die Junker von Prag und Meister Ruger — an dieser Richtung nicht den gleichen Antheil, weil sie dann zweifellos in dieselbe Kategorie durch eine entsprechende Satzänderung einbezogen worden wären. Es könnte gleichwohl angenommen werden, daß Hans Schmuttermayer mit dem Zusatz, Niclas von Straßburg habe „am mainsten die new art an das licht gepracht“, behaupten wollte, es hätten die „Junckhern von prage“ und „Maister ruger“ nicht soviel Verdienste um die Verbreitung der neuen Art als Niclas von Straßburg. Dieser Gedanke des Vergleiches würde die „Junckhern von Prag“ auch unter die erwähnenswerthen, obzwar nicht so bedeutenden Vertreter der neuen Art einreihen. Da Matthäus Noritzer sie nach allen für ihn in Betracht kommenden Verhältnissen unter „Die alten der kunste wissende“ rechnet, kann ein offenbar zunächst aus seiner Unterweisung Schöpfender sie immerhin zu jenen zählen, welche in gewissem Sinne „die new art an das licht gepracht“ haben und sich von Niclas von Straßburg, der dies „am mainsten“ gethan, nur rücksichtlich des Grades der Antheilnahme an der Verbreitung neuer Kunstanschauungen unterscheiden.

Die Junker von Prag erscheinen demnach auch Schmuttermayer offenbar nicht als Vertreter der neuen Art im Geiste des Nicolaus von Straßburg und rücken dadurch von selbst in die Kategorie „der altten art“, deren Anschauungen in Schmuttermayers Büchlein mit jenen der neuen vereinigt erscheinen. Auch von seinem Standpunkte aus gehören die Junker von Prag einer älteren, zeitlich nicht näher begrenzten Künstlergeneration an, deren Unterweisung Schmuttermayer kaum selbst noch geoffen zu haben scheint.

Die Deutung, welche Gurlitt der Stelle Schmuttermayers gab, beruht auf einer ebenso willkürlichen als geradezu unbegreiflichen Entstellung des Textes und wird mit der einfachen Berichtigung desselben unhaltbar. Nach Gurlitt berichtet Schmuttermayer angeblich,<sup>1)</sup> er habe solches nicht selbst erfunden, sondern von viel andern großen berühmten Meistern, als den Jungherrn von Prag, Meister Ruger, Niclas von Straßburg, „die han am meinsten die nev art an das licht gepracht, mitsamt vil andern genomen“. Gurlitt knüpft daran die Erklärung, man habe „hier also den entschiedenen Hinweis auf eine neue Kunstart

1) Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 333.



und auf deren Ausgang in erster Reihe von den Jungherren von Prag". In demselben Grade, als der erste Theil der Behauptung zutrifft, ist der zweite einigermaßen einzuschränken, weil die von Gurlitt aufgestellte Ansicht auf einer ganz unrichtigen Voraussetzung beruht.

Denn das auf photochemischem Wege erzeugte Facsimile des Textes der ersten Seite <sup>1)</sup> von Schmuttermayers Büchlein und der in Originalfassung mitgetheilte Textabdruck <sup>2)</sup> bieten übereinstimmend nur „Der dan am mainsten die new art an das licht gepraecht“, welcher Satz nur auf eine einzige Person und zwar auf den unmittelbar vorher genannten „Niclas von straspurgk“ bezogen werden kann. Das von Gurlitt mitgetheilte „die han“, welches auch eine Einbeziehung der vor Niclas von Straßburg erwähnten Meister in die Begründer einer neuen Richtung nothwendig gemacht hätte, steht weder an der einen, noch an der anderen Stelle, sondern ist eine ganz willkürliche Entstellung von „Der dan“. Da das „die han“ überhaupt nicht existirt, so fällt damit, weil „Der dan“ nur mit Niclas von Straßburg in Verbindung gebracht werden kann und darf, die gleiche unmittelbare Beziehung auf „die Junckhern von prage“ weg; doch kann der Ausgang einer neuen Kunstart, der Ausstoß zu gewissen, erst später systematisch ausgestalteten neuen Anschauungen immerhin auf sie zurückgeführt werden, wenn auch der Satz, welcher dem Niclas von Straßburg beilegt, daß er „am mainsten die new art an das licht gepraecht“, durchaus nicht unmittelbar auf „die Junckhern von prage“ zu beziehen ist.

Bei der Umwandlung des „Der dan“ in „die han“ und bei der letzteren Beziehung auf „die Junckhern von prage“ lag es wohl nahe, die nach demselben genannten Meister Ruger und Niclas von Straßburg für den Personennachweis der Junker heranzuziehen und von diesem Punkte aus in die Lösung der Junkerfrage einzusetzen. Dies ist aber angesichts der Ausdrucksweise Schmuttermayers unstatthaft, der hier verschiedene Persönlichkeiten nacheinander als die wichtigsten „von vil andern grossen berumbten maisteren“ aufzählt und die verschiedenen Glieder der Aufzählung durch Punkte von einander trennt, eine Bezeichnungsart, welche sich auch noch bei drei anderen Aufzählungen mehrerer gleichartiger Satztheile in demselben Einleitungsabschnitte findet. Und wie bei den letzt-erwähnten Fällen die aufgezählten Theile als gleichberechtigte Verschiedenheiten einander gegenüberstehen, so müssen auch die „Junckhern von prage“ von „Meister ruger. Niclas von straspurgk.“ verschieden sein.

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 67.

2) Ebenbas. Sp. 73.

Daher kann der Versuch, diese mit jenen zu identificiren, zu keinem wissenschaftlich haltbaren Ergebnisse führen. Selbst wenn man Meister desselben Namens, die in Böhmen gewirkt haben, zur Erklärung heranzieht, läßt sich nicht Alles für zulässig erklären. So ist es absolut unstatthaft, für die Deutung des „Meister ruger“ auf den Meister Rudger sich zu beziehen,<sup>1)</sup> welcher 1322 die Glocke für Beneschau gegossen hat.<sup>2)</sup> Mag es auch immerhin wahrscheinlich sein, daß der Glockengießermeister Rudger in Prag lebte, so bleibt doch bei der quellenmäßigen Unerweisbarkeit dieses Aufenthaltes die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er ebensogut in Beneschau oder anderswo in Böhmen sesshaft, ja vielleicht sogar aus der Fremde berufen war. Gewiß kann aber der Glockengießer Meister Rudger nicht unter „die Junckhern von prage“ eingereiht werden, die als Gewährsmänner von zwei Verfassern theoretischer Schriften auf dem Gebiete der Architektur genannt sind und nach ihrer Hervorhebung als hochberühmte, sachverständige Fachleute nur Architekten gewesen sein müssen. Glockenguß und Baukunst erforderten auch im 14. Jahrhunderte eine praktisch und theoretisch so verschiedene Ausbildung, daß gar nicht einzusehen ist, wie ein Glockengießer aus dem ersten Viertel dieses Zeitraumes Kunstanschauungen begründet haben soll, die noch 160 Jahre später für Baumeister und Theoretiker der Baukunst maßgebend waren. Außerdem spricht dagegen die Thatsache, daß ja die Kunstanschauungen, welche in Böhmen um 1322 herrschten, mit jenen der Zeit Karls IV. und Wenzels IV., auf welche die Heranbildung tüchtiger, auch anderwärts zu hohem Ansehen gelangter Baumeister am besten bezogen werden könnte, sich nicht decken. Uebrigens wäre es auffallend, warum man, wenn Böhmen unter König Johann in dem Glockengießer Meister Rudger einen Bautheoretiker von der Bedeutung der „Junckhern von prage“ besessen hätte und durch denselben seine Bauleute heranbilden lassen konnte, gerade in dieser Zeit französische Baumeister berief und französischen Anschauungen folgte. Darum sollte auch an eine Nennung des Glockengießers Meister Rudger bei der Deutung der für die Junckerfrage wichtigen Stellen überhaupt nicht gedacht werden.

Mehr Berechtigung hat der Hinweis auf den Meister Rudger, welchen die Prager Dombaurechnungen vom 3. October 1372 bis 23. April 1373 erwähnen.<sup>3)</sup> Derselbe nahm unter den in der Dombauhütte beschäf-

1) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333.

2) Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. Prag 1888. S. 400 und 461.

3) Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues

tigten Steinmeßen eine hervorragende Stellung ein und arbeitete durchschnittlich Einzelheiten, welche eine mehr künstlerische Behandlung verlangten. Als ein Meister und ein in Prag arbeitender Steinmeß aus der künstlerisch bedeutsamsten Zeit könnte Meister Ruger gewiß eher mit dem von Schmuttermayer genannten Meister gleichen Namens identifiziert werden, wozu leider die bloße Uebereinstimmung der Namen nicht ausreicht. Uebrigens wäre damit für die Klärung der Junkerfrage nichts gewonnen, da Schmuttermayer ja den Meister Ruger nicht unter die „Junckhern von prage“ rechnet.<sup>1)</sup>

Den Meister Niclas von Straßburg als den am Schlusse des 14. Jahrhunderts auftauchenden Straßburger Münsterbaumeister Klaus von Lohre zu deuten,<sup>2)</sup> der 1420 noch zweimal als „Meister Claus der alte wergmeister“ begegnet,<sup>3)</sup> ist einfach unstatthaft, ihn für einen Junker von Prag zu erklären, schlechterdings unmöglich. Ist nach Schmuttermayer „Niclas von straspruk“ jener große und berühmte Meister, „der dan am mainsten die new art an das licht gebracht“, so müssen seine „die new art“ repräsentirenden Anschauungen in der Zeit, da Schmuttermayers Büchlein gedruckt wurde, allgemein als neu gegolten haben. Ebenfowenig als der heutige Sprachbrauch die vor mehr als einem halben Jahrhunderte aufgetauchten Ansichten als „neu“ bezeichnen würde, kann auch Schmuttermayer mit der durch Meister Niclas von Straßburg am meisten ans Licht gebrachten neuen Art die Kunstweise des Klaus von Lohre gemeint haben. Entspricht die mehrmals geäußerte Ansicht, daß dieser Werkmeister des Straßburger Münsters 1399 wegen nicht genügender Leistungen und einer nicht allzu großen Fähigkeit abgesetzt wurde,<sup>4)</sup>

---

in den Jahren 1372—1378. Prag 1890. S. 51, 59—61, 63, 64, 67, 68, 70, 72, 73, 75, 77, 78, 80, 81, 92. — Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 333 bietet die Namensform Ruger, welche sich aber in den Wochenrechnungen nirgends findet und somit wieder eine ganz willkürliche Aenderung darstellt.

1) Die übrigen Deutungsversuche Gurlitts für Meister Ruger können, da sie nicht nach Prag weisen, hier übergangen werden; auch sie entbehren jedes quellenmäßig verbürgten Zusammenhanges.

2) Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 333.

3) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. Band. (Straßburg 1876.) S. 385. — Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 333 gibt im Gegensatze zu Kraus als Termin der letzten Erwähnung 1429 an; da er keine Quelle nennt, muß man dies Jahr wohl als unrichtige Entlehnung aus Kraus betrachten.

4) Außer Kraus a. a. D. noch ausführlicher Carstanjen, Ulrich von Ensfingen S. 54—55.

den Thatsachen, so könnte auf diesen minder begabten Meister kaum „die new art“ zurückgeführt werden, deren Erwähnung mindestens durch den Zeitraum eines halben Jahrhunderts von der letzten Thätigkeit des Genannten getrennt sein müßte; ja, es bliebe im höchsten Grade auffallend, daß die „new art“ des „Niclas von straspurgk“ im vorletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gerade die Anschauungen eines weniger hervorragenden Meisters, den man in Straßburg selbst von der Führung des bedeutendsten Baues entfernte, bezeichnen sollte. Sowohl die unbefangene Deutung des Sprachbrauches als auch die über Klaus von Lohre feststellbaren Thatsachen sprechen nicht dafür, Niclas von Straßburg mit Klaus von Lohre in irgend eine Beziehung zu bringen.

Während bei einem solchen Versuche jedoch wenigstens noch ein übereinstimmendes Moment blieb, daß Klaus von Lohre und Niclas von Straßburg baukundige Männer gewesen sein müssen, entfällt eine solche Grundlage für einen anderen Deutungsvorschlag vollständig. Gurlitt meint: „Auch Meister Niclas Wurmser aus Straßburg, der Hofmaler Kaiser Karls IV., ist in Betracht zu ziehen.“ Diese Heranziehung ist unter allen Umständen unstatthaft und unmöglich. Denn Nicolaus Wurmser von Straßburg, dessen Hauptwirksamkeit nach den erhaltenen Belegen in das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts zu setzen ist, kann niemals mit jenem Niclas von Straßburg identificirt werden, dem im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nachgerühmt wurde, daß er „am mainsten die new art an das licht gebracht“ habe. Abgesehen davon dürfte der erwähnte Hofmaler Karls IV. kaum als einer der „Junckhern von prage“ bezeichnet worden sein, da seine Thätigkeit, soweit die urkundlichen Beweise feststellen lassen, sich nicht vorwiegend in Prag, sondern außerhalb der Landeshauptstadt entfaltete; denn die ihm 1359 zugestandene Testirungsfreiheit über Hab und Gut bezweckte, „ut ipse diligenciori studio pingat loca et castra, ad quae deputatus fuerit“, und die 1360 verliehene Befreiung von allen Abgaben galt dem Hofe des Meisters Nicolaus in Morin bei Karlstein.<sup>1)</sup> Diese Thatsachen sprechen dafür, daß der Hofmaler Nicolaus Wurmser mehr außerhalb Prags gearbeitet hat,<sup>2)</sup> wo er auch nicht sesshaft war, weshalb er sich nicht so leicht unter die Juncker

1) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzexe in Prag. Quellschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance. (Wien 1878.) XIII. Band, S. 130—131.

2) Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des XIV. Jahrhunderts. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 29. Jahrgang, S. 59—61.

von Prag einreihen ließe. Endlich darf nicht übersehen werden, daß der Verfasser einer bauteoretischen Schrift, welcher den Meister Niclas von Straßburg als Bahnbrecher der neuen Art bezeichnete, mit dieser Persönlichkeit gewiß nur einen bauverständigen Fachgenossen, niemals aber einen Maler gemeint haben kann. Gerade im 15. Jahrhunderte und besonders während der zweiten Hälfte desselben schieden die einzelnen Kunstzweige infolge der zunehmenden Organisation der Zünfte sich strenge voneinander. Nach dem Regensburger Steinmetzentage von 1459, welcher für die Ordnung des deutschen Hüttenwesens von größter Bedeutung war, kann es dem Verfasser eines bauteoretischen Werkes, der versichert,<sup>1)</sup> seine Arbeit „mer zupreyse rum vnd lob der altten vnnsrer vorgeer seczer vnd vinder diser hohen kunst des pauwercks“ unternommen zu haben, durchaus nicht eingefallen sein unter den berühmten Gewährsmännern seiner Kunst einen mehr als 100 Jahre älteren Maler zu nennen. Es ist auch sachlich durchaus nicht einzusehen, welche besonderes Interesse gerade ein Maler an Anleitungen, wie sie Koritzer und Schmuttermayer geben, gehabt haben sollte, da ja die Erfordernisse und Ziele seiner Kunst ganz andere waren als jene, welche die beiden Genannten bei ihren Erklärungen im Auge hatten. Daher ist Nicolaus Wurmser von Straßburg, der Hofmaler Karls IV., gewiß nicht für die Deutung der von Schmuttermayer erwähnten „Junckhern von prage“, geschweige denn des Meisters Niclas von Straßburg in Betracht zu ziehen.

Soll letzterer mit einer sicher erweisbaren Persönlichkeit identificirt werden, die nach fachlicher Ausbildung und den Zeitverhältnissen „am mainsten die new art an das licht gepracht“ haben könnte, so bleibt immer noch am ehesten der Erklärungsvorschlag<sup>2)</sup> beachtenswert, daß der von Schmuttermayer als Vertreter einer neuen Richtung gerühmte Niclas von Straßburg wohl jener Nicolaus Dözinger gewesen sei, welcher das Gesellenverzeichnis des Regensburger Steinmetzentages eröffnet und entweder ein Sohn oder wenigstens ein Verwandter des damaligen Straßburger Münsterbaumeisters Jost Dözinger von Worms war.

Aus den Aufzeichnungen des Matthäus Koritzer und des Hans Schmuttermayer ergibt sich mit unbedingter Sicherheit nur die eine Thatsache, daß die Junker von Prag wirklich gelebt und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für ge-

1) Hans Schmuttermayers Fiasenbüchlein a. a. O. Sp. 73.

2) Ebenbas. Sp. 69.

wisse Kunstfragen als Gewährsmänner ersten Ranges gegolten haben müssen.

Die Natur der beiden Quellen, welche das Gedächtniß der zu den großen und berühmten Meistern gezählten Junker von Prag überliefern, ermöglicht auch die zuverlässige Bestimmung des Kunstgebietes, auf welchem sie so hohes Ansehen genossen und sich sowohl praktisch als auch theoretisch so ausgezeichnet haben, daß man sie als in erster Linie stehende Vorbilder betrachtete. Koriger versichert in der Widmung, daß er zuerst „den anefang des außgezogens stainwerchs wie vnd jn welcher mass das auß dem grunde der geometry mit austailung des zurckels herfurkomen vnd jn die rechten Masse gebracht werden solle zu erclern furgenomen“ habe.<sup>1)</sup> Von welchen Grundanschauungen er dabei ausgeht, lehrt der gleich am Beginne der ersten Anleitung gemachte Zusatz „nach stainmeczischer art“.<sup>2)</sup> Wenn er nun versichert, daß er seine Angaben nicht aus sich selbst erfunden habe, sondern die Sache „vor auch durch Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage erclaret jst“, so müssen demnach seine Erklärungen vorwiegend auf jene der Junker von Prag zurückgehen, welche gewissermaßen den Grundstock der Darlegungen Korigers bilden. Eine von einem hochangesehenen Baumeister „nach stainmeczischer art“ gegebene theoretische Anweisung wächst nicht nur aus den Anschauungen der Steinmexen heraus, sondern nimmt auch naturgemäß auf die Bedürfnisse derselben in erster Linie Rücksicht. Gehen aber die von einem äußerst sachkundigen Steinmexenmeister beigebrachten Erklärungen auf die Angaben anderer Gewährsmänner zurück, so können, wenn Wesen und Zweck der Erläuterung unverändert geblieben sind, diese Persönlichkeiten wieder nur Sachverständige, also Steinmexen gewesen sein, welche allein im Stande waren, Berufsgenossen „nach stainmeczischer art“ zu unterweisen und ihnen wirklich „nach stainmeczischer art“ Brauchbares zu vermitteln. Zweck und Wesen der Erklärung müssen aber bei Matthäus Koriger und den Junkern von Prag zweifellos dieselben gewesen sein, da ja sonst eine Berufung des ersteren auf die letzteren gar keinen Sinn hätte; die Worte Korigers selbst lassen gar keine andere Deutung zu. Koriger und die Junker von Prag stehen also auf dem Boden gleicher theoretischer Erklärungen, welche unstreitig den Boden der gleichen Praxis zur nothwendigen Voraussetzung haben müssen. Ihre „nach stainmeczischer art“

1) Heidehoff, Bauhütte d. Mittelalters. S. 102.

2) Ebendaf. S. 103.

ertheilten Angaben, die zunächst, ja vielleicht ausschließlich für Steinmeger und Bauverständige Werth hatten, führen zu dem Schlusse, daß die Junker von Prag gleich Matthäus Roriger, welcher als Steinmeger und Baumeister quellenmäßig erweisbar ist und seine Erklärungen selbst auf jene der Junker zurückleitet, zweifellos auch Steinmeger waren.

Wie Matthäus Roriger, so war auch Hans Schmuttermayer von Nürnberg bestrebt, die Art zu erläutern, auf welche die gegenseitigen Verhältnisse der Fialen und Wimperge durch eine entsprechende geometrische Darstellung festgestellt werden könnten. Sein Werk sollte gleichfalls Bauformen geometrisch entwickeln und wandte sich besonders an alle Meister und Gesellen<sup>1)</sup> „die sich diser hohen vnd freyen kunst der Geometria geprauchen ir gemute specularung vnd ymaginacion dem waren grunt des maswercks paß zuunterwerffen“. Schmuttermayer bezeichnete das Kunstgebiet, welches er ins Auge faßte, selbst näher durch den Hinweis, daß er „vmb das gebete vil erberger personen zupesserung vnd zyrungen den gepewen der heyligen cristenlichen kirchen“ nicht um seiner eigenen Ehre willen, sondern mehr zu Preise, Ruhm und Lob der alten Vorgeher, Seher und Finder „diser hohen kunst des pauwercks die auß der wage. winckelmoß. triangel. zirckel. vnd linial. vrsprunglichen iren waren grunt haben“ seine Arbeit in Angriff genommen habe. Er versichert, daß er „die art solichs maswercks. virung. rotund. der violn. winperg. vnd der pfeyler mit aller irer zugehorungen auff die new mitsamt der alten art gerecht gemacht vnd hyneinpracht“. Diese wichtigen Angaben, welche das für die Verbreitung des Büchleins zunächst in Betracht kommende Publikum, den Zweck, die Hilfsmittel und den Gegenstand der Arbeit in allen Einzelheiten aufs genaueste charakterisiren, haben auch besonderen Werth für die Bestimmung des Kunstgebietes, in welches die Junker von Prag einzureihen sind, die Schmuttermayer unter den als Gewährsmänner sachverständiger Ueberlieferung genannten „grossen herumtnten maisteren“ an erster Stelle erwähnt. Erscheinen die Junker von Prag auf eine derart auszeichnende Weise in einem Werke hervorgehoben, das zur Besserung und Zierde der Gebäude der heiligen christlichen Kirche beitragen, diese hohe Kunst des Bauwerkes und ihre Vertreter zu Ehren bringen und über die Art solches Maßwerkes, Vierung, Rotunde der Fialen, Wimperge und Pfeiler nebst allem Zugehör die nöthigen Aufklärungen und Anleitungen bieten sollte, dann

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. D. Sp. 73.

müssen diese vor allen hervorragenden Meister auch wirklich Sachverständige des Baufachen gewesen sein. Denn wie die Meister und Gesellen, welche Schmuttermayers Schrift zur Besserung und Zierde der Kirchenbauten gebrauchen, daraus die „altten vorgeer, seczer vnd vinder diser hohen kunst des pauwercks“ schätzen und den „waren grunt des maswercks“ in den näher bezeichneten Einzelheiten kennen lernen sollten, nur als Vertreter der Baukunst betrachtet werden können, da ja Zialen, Wimperge und Pfeiler nur für letztere fachmännische Bedeutung haben, so dürfen die Junker von Prag auch nicht anders denn als berühmte Meister der Baukunst angesehen werden. Besteht zwischen einer Lehre und ihren hervorragendsten Vertretern überhaupt der ursächliche Zusammenhang sachverständigen Durchdringens, der auch für die Junker von Prag als Verbreiter bestimmter Kunstanschauungen anzunehmen wäre, bleibt die mit ihnen verbundene Ueberlieferung zunächst, ja wohl ausschließlich für Beflissene der Baukunst in Geltung, so ergibt sich aus Schmuttermayers Angaben gleichfalls die unbestreitbare Thatsache, daß die Junker von Prag nur zu den berühmten Meistern spätmittelalterlicher Baukunst gerechnet werden können, auf welche auch Wage, Winkelmaß, Triangel, Zirkel und Lineal als besonders für das Bauhandwerk wichtige Werkzeuge zur Ermittlung des wahren Grundes „diser hohen kunst des pauwercks“ hinweisen.

Daß bauteuristische Schriften in der Art der Zialenbüchlein Koritzers und Schmuttermayers vor allem für sachkundige Leser bestimmt waren und von ihrer Bestimmung wieder auf die Vertreter der darin niedergelegten Anschauungen schließen lassen, lehrt auch ein Blick auf die Unterweisung, welche Larenz Lacher, der Pfalz Baumeister, 1516 für seinen Sohn Moriz zusammenstellte<sup>1)</sup> „sein Handwerk h desto bek vnd khünstlicher zu Volpringen“. Letzterer sollte „ob seine Brueder steinmetzen würden“, diese Kunst mit ihnen treulich theilen, da „viel gueter khunst Einem steinmetzen Vnd Werkhman Nuz zuwissen“. Larenz Lacher berührt die meisten Einzelheiten, welche Koritzer und Schmuttermayer besprechen, und erläutert auch den Begriff des von Koritzer erwähnten „außgezogens stainwerchs“ also:<sup>2)</sup> „Aber das man nent außgezogen steinwerkh oder Zipernwerkh, das hat mer maß auß dem grundt und wie es sich herauf zeigt alß nemblich wimberg vnd figallen, von disem steinwerkh will ich anfangen vnd dier ein bericht

1) Reichenperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. S. 133.

2) Ebendas. S. 142.



geben, darumb merkh auf erstlich ein figallen, darnach ein wimberg, darnach ein kraut vnd alß für vnd für.“ Diese letzten Einzelangaben stimmen ja nahezu vollständig zu der Eintheilung, welche den Darlegungen Koritzers und Schmuttermayers zu Grunde liegt. Lacher gibt seinem Sohne betreffs gewisser Zierdetails der Wimperge die Weisung: 1) „Darumb solstu diese Khunst nicht für Jederman legen, auch nicht für einen Jeden Steinmetzen, der der khunst nicht erfahren ist, den dise khunst gehört nuer für khunstler, die es verstehn vnd wissen, wozue sie es brauchen sollen, den dises nicht ein khunst ist, die für einen Jeden bauern taugt.“

Wie die Unterweisung des Meisters Lacher auf die Heranbildung seines Sohnes Moriz und eventuell der anderen Söhne für die Bau- und Steinmeßerkunst abzielt und nebenbei auch auf die Mittheilung seiner Anleitungen an Steinmeßen, ja für besondere Einzelheiten geradezu nur auf Künstler dieser Gruppe Rücksicht genommen wissen will, so können auch die Fialenbüchlein Koritzers und Schmuttermayers nur für fachmännische Unterweisung bestimmt und für Steinmeßen berechnet gewesen sein. Die baukundigen Verfasser der drei Schriften, welche, wie gerade Lacher in der Einleitung betont, ihren Fachgenossen aus dem reichen Schatze einer vieljährigen Erfahrung das für besondere Einzelheiten Wissenswerthe vermitteln wollten, berufen sich auf ältere Gewährsmänner, denen natürlich ein besonderes Sachverständniß nachgerühmt worden sein muß. Können „vnsre Altvetter“, deren Lacher zweimal gedenkt, 2) nach dem Zusammenhange der betreffenden Stellen nur bauverständige Steinmeßen gewesen sein, so wird man gewiß auch die Junker von Prag, welche Koritzer unter „Die alten der kunste wissende“ verweist, Schmuttermayer aber zu den „andern grossen herumtnten maisteren“ rechnet, nur in dieselbe Kategorie einzureihen vermögen. Denn bei bautheoretischen Schriften, welche Fachleute zur Ausbildung von Berufsgenossen für die Herstellung bestimmter Einzelheiten abfassen, müssen die von den Verfassern zur Erhöhung der Geltung ihrer Anschauungen aufgeführten Gewährsmänner unstreitig Sachverständige von besonderem Rufe gewesen sein. Somit verweisen auch diese Erwägungen die Junker von Prag, weil sie ausschließlich in solchen Schriften genannt sind, unter die berühmten baukundigen Steinmeßen des späten Mittelalters.

Diese eingehenden Erörterungen erweitern die früher gewonnenen

---

1) Reichensperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. S. 143.

2) Ebendaj. S. 136 und 143.

Ergebnisse dahin, daß die von Horizer und Schmuttermayer erwähnten Junker von Prag, welche wirklich gelebt und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als hervorragende Gewährsmänner für bauteoretische Fragen sich eines hohen Ansehens erfreut haben, zweifellos bauverständige Steinmetzen gewesen sein müssen.

Zu diesem Sachverhalte stimmen auch die Nachrichten über die Thätigkeit der Junker von Prag,<sup>1)</sup> welche allerdings sehr spärlich und keineswegs durchaus verläßlich sind. Sie legen den Junkern vor allem einen wesentlichen Antheil an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes bei, welche zuerst der Geschichtschreiber Wolfgang Lazius in seinem Werke „De gentium aliquot migrationibus“ erwähnt mit dem Hinweise auf „Die junkhern von Prag, qui extremam manum turri Argentoratensi indidere“. Diese in spätere Werke herübergenommene Nachricht scheint eine nicht viel später geprägte Medaille (Taf. I.) zu bestätigen,<sup>2)</sup> welche einerseits das vom Thurme überragte Münster innerhalb der Umschrift TVRRIS · ARGENTORATENSIS ·, andererseits drei im Gewande römischer Triumphatoren dahinsprengende Reiter mit der Umschrift „DIE DREI · IVNCKHERN · VON · BRAG · 1565 ·“ zeigt. Die beiden Umschriften und Darstellungen weisen offenbar darauf hin, daß man durch diese Medaille gewisse Beziehungen der drei Junker von Prag zum Straßburger Münsterthurme verewigen wollte, welche im Sinne der nur wenige Jahre vorher gemachten Angabe des Lazius als Abschluß des Thurmbaues durch die Genannten gedeutet werden könnten. Den Thatfachen, auf welche die Medaille hindeutet, entspricht und widerspricht zugleich die Angabe in den Collectaneen des Daniel Speckle, welche nicht lange nach der Herstellung der Medaille aufgezeichnet sein kann und über die Vollendung des Münsterthurmes berichtet: „Nachmals habens die zwei Junckhern von Prag ferdig gemacht und Johannis Hild von Cöln.“ Während Speckle, dem die Medaille von 1565 wohlbekannt sein

---

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 387 bis 391 stellt in trefflicher Weise die auf die Junkerfrage sich beziehenden Daten zusammen.

2) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag. Dombaumeister um 1400. (Mauermanns Archiv für die zeichnenden Künste. Leipzig, 1869. XV. Jahrgang.) S. 217 und 218 beschreibt die Medaille näher. — Seeberg, Die Juncker von Prag, Dombaumeister um 1400, und der Straßburger Münsterbau. (Leipzig 1871) gibt eine vollständig unzureichende Abbildung der Medaille bei. — Dagegen ist bei Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. Taf. III. die photographische Wiedergabe der Medaille vortrefflich gelungen und wissenschaftlich brauchbar.



Medaille, 1565 geschlagen auf die drei Juncthern von Brag.  
(Original in der Sammlung des fürsten fürstenberg zu Donaueschingen.)



mußte, den Junkern von Prag gleichfalls einen Antheil am Münsterthurme zuweist, beschränkt er auffallenderweise ihre Zahl von drei auf zwei. Die Vollendung des Straßburger Münsterthurmes durch Prager Meister ist am Beginne des 17. Jahrhunderts auch Guilliman bekannt, welcher bemerkt: „Cetera ad coronam perfecerunt Pragenses“; dagegen erwähnt Schad in seiner Münsterbeschreibung von 1617 bei der Darstellung des Thurmbaues gar nichts von den Junkern von Prag, obzwar er die letzteren als Verfertiger des sogenannten „traurigen Marienbildes“ kennt, welches der Parlier Konrad Frankenburger 1404 dem Straßburger Münster schenkte. Insofern das Donationsbuch des Münsters dies „traurige Marienbild“ als „stantem iuxta columnam lapideam“ bezeichnet und damit wie mit dem Ausdrucke „ymaginem“ eine Statue markirt, erfährt die Thätigkeit der Junker gewissermaßen eine sachgemäße Erweiterung, da ja Bau- und Steinmehrkunst des Mittelalters so vielfach Hand in Hand gehen.

Das früheste Datum für die Beziehungen der Junker von Prag zum Straßburger Münster wäre mit der Schenkung des traurigen Marienbildes, das späteste mit der Vollendung des Thurmbaues gegeben; nach diesen Zeitgrenzen müßten die Junker zwischen 1404 bis 1439 in Straßburg gewirkt haben. Die Belege der Münsterbaugeschichte sprechen nicht dafür, daß ihnen, wie die eben angeführten Nachrichten mit einer gewissen Uebereinstimmung zu verbürgen scheinen, irgend eine leitende Stellung zufiel. Die Bemerkung des Donationsbuches betreffs des traurigen Marienbildes gedenkt der Junker von Prag nicht, die erst die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Werke in Verbindung bringt. Wären aber die Junker von Prag wirklich die Meister dieser Arbeit gewesen, dann hätten sie dieselbe augenscheinlich nur in Straßburg selbst ausgeführt, da vernünftigerweise nicht anzunehmen ist, daß der Parlier Konrad Frankenburger eine Statue für das Münster in Prag arbeiten ließ, weil ja ein Transport von der Landeshauptstadt Böhmens nach Straßburg bei den damaligen Verkehrswegen und Verkehrsverhältnissen nicht nur bedeutende Kosten verursacht, sondern es auch höchst fraglich gemacht hätte, ob das Werk unversehrt nach Straßburg käme.<sup>1)</sup> Sulpiz Boisseree soll nun in Straßburger Rechnungen die Namen der Junker

1) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. O. S. 171—173, sowie Die Junker von Prag S. 41 nimmt einen Transport von Böhmen nach Straßburg unbedenklich an; desgleichen Adámek, Čestí stavitelé XIV. a XV. věku v cizině. (Osvěta, Prag 1874, 4. Jhg. 2. Th.) S. 858.

von Prag — Johanu und Wenzel — für die Zeit von 1404 bis 1410 nachgewiesen haben, was die Herstellung des traurigen Marienbildes durch die Genannten in Straßburg annehmbar machen würde. Haben aber die Baurechnungen, wie Kraus überzeugend darlegt, nicht nur 1845, sondern schon im vorigen Jahrhunderte gefehlt, dann fällt auch die Zuverlässigkeit der von Boisserée beigebrachten Belegstelle, welcher nur durch eine Verdrehung ein anderer Sinn gegeben worden zu sein scheint; denn Boisserée sagt an dem von Seeberg angeführten Orte nur, daß „in den Nachrichten über den Bau des Straßburger Münsters Jungherren von Prag in den Jahren 1365—1404 genannt werden, welche als Steinmeßen und Bildhauer dabei thätig waren und nur die Jungherren von Prag ohne weitere Bezeichnung genannt werden.“<sup>1)</sup> Diese letztere Bemerkung deutet darauf hin, daß Boisserée mit seinen „Nachrichten“ offenbar nur die seit Schreiber und Schweighäuser wieder lebhafter interessirenden Angaben über den Münsterbau meint, jedoch keine eigentlichen Baurechnungen im Auge hat. So lange weder die letzteren vorliegen, noch die angeblich in ihnen begegnenden Namen Johann und Wenzel, die ja nicht allein schon auf eine Verbindung mit Prag hindeuten müssen, mit den Junkern von Prag in eine quellenmäßig verbürgte Beziehung gebracht werden können, bleibt die Anfertigung des traurigen Marienbildes durch die Junker von Prag immerhin sehr fraglich.

Während hinsichtlich des traurigen Marienbildes die Möglichkeit einer durch die Junker von Prag ausgeführten Herstellung nicht unbedingt ausgeschlossen ist, bleibt für einen Antheil der Junker am Straßburger Münsterthurme kein Platz übrig. Da zweifellos sicher steht, daß der „als Vollbringer des hohen Thurns“ zuverlässig genannte, seit Juni 1419 bestellte Werkmeister<sup>2)</sup> Johann Hülz aus Köln 1439 den Thurmbau abschloß,<sup>3)</sup> so müßte im Hinblick auf die schon erwähnte Angabe Speckles „nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag ferdig gemacht und Johans Hild von Cöln“, falls darin auch eine Rücksichtnahme auf die Zeitfolge liegt, die Thätigkeit der Junker von Prag vor 1419 angesetzt werden. Geht man jedoch selbst bis 1365 zurück, welches Jahr für den Bau des Münsterthurmes von gewisser Bedeutung war, so gibt es keine Möglichkeit, in die vortrefflich festgestellte Liste der Straßburger

1) Schmidls Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst. (Wien 1845.) 2. Jahrg. Nr. 78, S. 604, Anm. 7.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 394 und 699—701.

3) Ebendaf. S. 396.

Münsterbaumeister <sup>1)</sup> die Junfer von Prag zwischen 1365 bis 1419 einzureihen. Dem von 1341 bis 1371 thätigen Werkmeister Gerlach folgte bis 1382 Meister Konrad oder Gunze, nach dessen Tode Michael von Freiburg die Bauleitung übernahm und wohl vorwiegend die durch den Brand von 1384 nothwendig gewordenen Wiederherstellungsarbeiten ausführte. Zwischen ihn und seinen Nachfolger Klaus von Lohre, der 1394 als Münsterbaumeister begegnet, aber schon 1399 abgesetzt wurde, <sup>2)</sup> dürfte kaum noch ein anderer Bauleiter einzuschalten sein. Nachdem Klaus von Lohre mit dem Ende des Monats Mai 1399 entlassen worden war, traten die Straßburger unverzüglich mit dem in Ulm thätigen Meister Ulrich von Enzingen in Verbindung, den sie auch wirklich für die Fortführung des Münsterbaues gewannen. <sup>3)</sup> Am 10. Februar 1419 starb derselbe <sup>4)</sup> in der Stellung eines Straßburger Münsterbaumeisters. Diese Meisterreihe läßt thatsächlich für eine Einstellung der Junfer von Prag, die nach den über ihre Leistungen erhaltenen Angaben am Beginne des 15. Jahrhunderts in Straßburg gesucht werden müßten, keinen Platz übrig. Ja, nachdem jüngst erst eine ungemein sorgfältige Prüfung und sachmännisch eingehende Würdigung des Straßburger Thurmoktogones festgestellt hat, daß der Gedanke dieses originellen Baues und der größte Theil der Ausführung künstlerisches Eigenthum Ulrichs von Enzingen sind, <sup>5)</sup> nach welchem Johann Hülz das Werk fortsetzte und vollendete, erscheint die Zuverlässigkeit der Angaben des Lazius, Speckle u. A. doch mehr als fragwürdig und eine Antheilnahme der Junfer von Prag an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes geradezu undenkbar.

Selbst für die unmittelbar nach Hülz folgende Zeit ist eine Beschäftigung der Prager Junfer in leitender Stellung am Straßburger Münsterbaue nicht erweisbar, da zunächst Matthäus von Enzingen, Meister Ulrichs Sohn, und von 1452 bis 1472 Jodocus Döginger von Worms Münsterbaumeister waren. <sup>6)</sup> Wenn man auch annehmen wollte, sie seien unter den drei nach Dögingers Tode binnen kurzem aufeinanderfolgenden Werkmeistern <sup>7)</sup> zu suchen, so scheint der Hinweis, es hätten „alle drey wenig Fleiss in der Ordnung des Steinwerks und Bruderschaft ge-

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 378 ff.

2) Carstanjen, Ulrich von Enzingen. S. 54 und 55.

3) Ebendas. S. 55 ff.

4) Ebendas. S. 116 und 133, urkundl. Anhang Nr. XIX.

5) Ebendas. S. 58 ff. und S. 90 ff.

6) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 397 bis 400.

7) Ebendas. S. 700.

halten, dass wegen sie alle drey abgesetzt wurden“, durchaus nicht zu dem Rufe zu passen, in welchem nach Koritzer und Schmuttermayer die Junker von Prag standen.

Wenn die Junker von Prag zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Straßburg wirklich so angesehen waren, daß man von ihnen künstlerisch bedeutsame Werke ausführen ließ, so bleibt es gewiß in hohem Grade auffallend, daß sie bei den Neubesetzungen der Werkmeisterstelle des Münsterbaues, wie schon Carstanjen sehr richtig bemerkt, <sup>1)</sup> nie in Betracht kamen. Man berief aus Ulm den Meister Ulrich von Ensing, sandte nach seinem Tode „von eines wergmeisters wegen“ um sachverständigen Rath „zu denen von Wurtemberg, gen Franckenfurt, gen Friburg vnd gen Sletzstat“ und bestellte, nachdem man „meister Maternen von Franckenfurt dem wergmeister, meister Jörgen dem von Wurtemberg meister, vnd Erhart Kindelin von Sletzstat vnd iren dienern als sü das werkg besohent“ entsprechend entlohnt hatte, als neuen Werkmeister Johann Hülz von Köln. <sup>2)</sup> Nirgends ist bei diesen Anlässen auf die Junker von Prag Bedacht genommen, die demnach angesichts des Umstandes, daß gerade diese Besetzungen für die Thurmbaufrage von höchster Wichtigkeit sind, an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes nicht den von Lazius und Speckle betonten Antheil haben können.

Obzwar die Einwendungen, welche gegen eine Theilnahme der Junker von Prag am Thurmbaue des Straßburger Münsters erhoben wurden, kaum mit stichhaltigen Gründen widerlegt werden dürften, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß jemand nachdrücklichst darauf verwies, es müsse der Medaille von 1565 eine zur Prägezeit noch wohlbekannte Beziehung der Junker von Prag zum Münsterthurme zugrunde liegen. Das Vorhandensein irgend einer Beziehung wird gewiß niemand ernstlich in Abrede stellen wollen; nur fragt es sich, welcher Natur dieselbe war. Für eine diesbezügliche sichere Bestimmung fehlt noch jeder Anhaltspunkt, da die Veranlassung der Prägung der Medaille noch nicht festgestellt ist. Sie kann vielleicht durch die Wiederherstellungsarbeiten der durch Blitzstrahl 1565 entstandenen Beschädigungen <sup>3)</sup> bedingt sein; das erklärt jedoch noch nicht, warum man die Junker von Prag auf der einen Seite der Medaille anbrachte. Wollte man wirklich damit ein Gedenkzeichen für einen zwei Jahrhunderte vorher eingetretenen Wendepunkt der Thurmbauarbeiten

---

1) Carstanjen, Ulrich von Ensing. S. 105.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 393.

3) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. D. S. 219 und 220.



schaffen? Berichtet doch Speckle: „Anno 1365. Diss Jahr ward der Thurn am Münster biss oben an den Helm bei den vier Schnecken verferdigt und gemacht und vollend“, wobei freilich die widersprechende Einschränkung nicht fehlt: „Diss Jahr solte der Münsterthurm bis an die vier Schnecken ferdig werden; nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag ferdig gemacht und Johans Hild von Cöln.“ Gesah die Prägung vielleicht unter dem Einflusse Speckles,<sup>1)</sup> der doch wußte, daß die Vollendung des Thurmes nicht 1365, sondern später erfolgte, und der nur zwei daran betheiligte Junker von Prag erwähnt, so bleibt die Dreizahl derselben auf einem Gedenkzeichen für den Münsterthurmbau doppelt auffallend. Theilt Speckle, wie es scheint, eine in Straßburg verbreitete Ansicht mit, dann konnte man, wenn es sich 1565 wirklich um eine Medaille zum Gedächtnisse eines vor 200 Jahren eingetretenen Ereignisses handelte,<sup>2)</sup> doch nicht auf 1365 die Junker von Prag beziehen, die erst „nachmals“ an der Vollendung des Thurmes gearbeitet haben sollten. So bleibt der Sachverhalt, welcher sich aus der Medaille selbst zu ergeben scheint, nicht ohne bedeutenden Widerspruch zu den gerade damals in Straßburg selbst von sachverständigen Gewährsmännern getheilten Ansichten. Es fragt sich freilich, ob diese Erklärung, welche die Förderung des Straßburger Münsterthurmbaues durch die Junke: von Prag der Prägung der Medaille zugrunde legt, die einzig richtige und mögliche ist. Betrachtet man die Medaille näher, so scheint gerade die Darstellung der drei Junker darnach angethan, aufsteigende Zweifel zu erhöhen und zu verstärken.

Niemand dächte wohl, bloß die Rückseite der Medaille betrachtend, daran, daß die drei von rechts nach links sprengenden Reiter auf den lebhaft ausgreifenden Rossen Persönlichkeiten bedeuten, die mit irgend einer Kunstübung etwas zu thun haben sollen; selbst ein Blick auf die Münsterdarstellung der Vorderseite läßt mit gleichzeitiger Verwerthung der beiden Umschriften die Wechselbeziehung mehr annähernd errathen als erkennen. Man würde statt der drei Reiter im Hinblick auf die Speckle bekannten „zwei Junckherrn von Prag“ gewiß eher zwei Männer erwarten, welche entweder bei der Arbeit oder mit einem bestimmten Abzeichen ihrer Kunstübung dargestellt wären, etwa in der Art, wie z. B. Dürer auf dem

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 390. — Waldendorff, Die Jungkerrn von Prag. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtamhof 1872.) 28. Band, S. 167.

2) Seeberg, Die Junker von Prag. S. 53.

Rosenkranzeste dem Meister Hieronymus, dem Erbauer des Fondaco de' Tedeschi, das Winkelmaß in die Linke gibt,<sup>1)</sup> oder Steinmetzzeichen und bestimmte Wappendarstellungen auf Grabsteinen mancher Meister begegnen. Jedenfalls wäre dadurch die Wechselbeziehung der Darstellungen auf der Vorder- und Rückseite augenscheinlicher geworden, indes die Deutung der drei Reiter als Miterbauer des Thurmes wohl jedem nur gezwungen erscheinen kann. So hat auch die Medaille von 1565 für den Nachweis der Betheiligung der Junker von Prag an der Ausführung des Straßburger Münsterthurmes nur eine von berechtigten Zweifeln beschränkte Bedeutung. Brachte man in der Zeit des Wolfgang Lazius, also nur wenige Jahre vor der Prägung der Medaille, mit den Vollendern des Straßburger Thurmes das Malerwappen in unmittelbaren Zusammenhang, dann muß das Fehlen des letzteren auf der Junkermedaille geradezu auffallen.

Man kann gewiß Kraus in der Ansicht nur beistimmen, daß „die Junker von Prag als Werkmeister am Straßburger Münster ins Gebiet der Fabel zu verweisen“ sind. Damit muß auch, was bisher als ihr künstlerisches Eigenthum und als zuverlässige Grundlage für die Beurtheilung ihrer künstlerischen Eigenart betrachtet wurde,<sup>2)</sup> insolange von ihrem Namen getrennt bleiben, bis andere haltbare Gesichtspunkte ihrer Würdigung gefunden sind. Und da die in Frage kommende obere Partie des Straßburger Münsterthurmes als Werk Ulrichs von Enßingen, das Johann Hülß nur vollendete, erwiesen ist, so darf sie auch nicht mehr als ein „tschechisches Werk“ ausgegeben werden, das gewissermaßen eine bestimmte, in der Prager Hütte ausgebildete Richtung des Thurmbaues<sup>3)</sup> veranschaulicht. Annäherungen von Ulrichs Thurmoktogen an bestimmte, von Peter Parler ausgeführte Einzelheiten des Prager Domes, z. B. die vier Schneckenthürme im Vergleiche zum Treppenthürmchen an der Südseite des Prager Domes, lassen sich ohne Zwang auch anders erklären.<sup>4)</sup>

Anderß als mit der Beantwortung der Frage, ob die Junker von Prag Werkmeister des Straßburger Münsterbaues gewesen sind, steht es damit, ob sie überhaupt in Straßburg gearbeitet haben; dies dürfte kaum schlankeweg abzutweisen sein. Für das am 9. November 1410 dem Straß-

1) Thausing, Dürer. Leipzig 1884. I. S. 353.

2) Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß. Leipzig 1876. S. 140 bis 141 ist vollständig haltlos. — Ebenso Seeburg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 166 bis 168 und Die Juncker von Prag S. 43 und 44.

3) Adámek, Čestí stavitelé XIV. a XV. věku v eizině a. a. O. S. 849.

4) Carstanjen, Ulrich von Enßingen. S. 10 und 15.

burger Münster von Betterhaus geschenkte „traurige Christusbild“ bezeichnete der Maler Sebald Böheler in seiner Chronik einen Bildhauer Michael Böhem als Meister.<sup>1)</sup> Bei dem damals so verbreiteten Brauche der Namenbildung nach dem Geburtslande oder Geburtsorte der betreffenden Person müßte dieser Michael Böhem zweifellos als ein aus Böhmen gebürtiger Künstler betrachtet werden. Denn wie man letzteres z. B. für den beim Baue der Mainzer Liebfrauenkirche thätigen Magister Henricus nach dem Zusätze „de Bohemia“ oder bei dem 1369 in Breslau<sup>2)</sup> genannten „Michel beem“ unbedenklich thun wird, so könnte auch für den oben erwähnten Michael Böhem nur derselbe Gesichtspunkt gelten. Der Name findet sich allerdings erst in einer jüngeren Quelle, nicht im Donationsbuche selbst. Allein letzteres zeigt in seinen Eintragungen zum Jahre 1404 und 1410 eine bisher nicht näher beachtete, eigenartige Thatsache. 1404 schenkte der Parlier Konrad Frankenburger „tristem ymagine beate virginis“ und 1410 Betterhaus „tristem ymagine Christi portantem crucem super humeris“.

Die auffallende Charakterisirung der beiden Bildwerke durch denselben, in dieser Weise nicht häufig verwendeten Ausdruck „tristem“ führt gewiß zu der Annahme, daß die beiden Arbeiten augenscheinlich in einem gewissen Zusammenhange standen und einen einzigen Gedanken in ergänzender Weise veranschaulichen sollten. Beiden Werken sollte das Volk gleich hohe Verehrung, weil man sie offenbar als etwas Zusammengehöriges betrachtete. Erwägt man nun, daß es von dem traurigen Marienbilde bei Speckle hieß „sollten die Junckerherren von Prag gemacht haben“ und als Meister des wenige Jahre später vollendeten traurigen Christusbildes ein Bildhauer Michael Böhem genannt wird, so muß es auffallen, daß nach der Ueberlieferung zwei Bildwerke, welche der künstlerischen Darstellung eines Gedankens dienen sollten, einander ergänzten und gleich große Verehrung fanden, von Künstlern ausgeführt wurden, die nur aus Böhmen stammen könnten. Die Erinnerung haftete also an der Herstellung der beiden traurigen Bildwerke durch Meister aus Böhmen. Man wird Gurlitt darin beistimmen müssen, wenn er im Hinblick auf die von Kraus beobachtete, ablehnende Haltung bezüglich der Junckerfrage meint, es sei sicher nicht ohne Grund, daß diese Sage auftrat.<sup>3)</sup> Denn

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 392.

2) A. Schulz, Die Architekten und Bildhauer Breslaus vor der Einführung der Reformation. Mittheilungen der k. k. Centralcommission. (Wien 1863.) VII. Jahrgang. S. 137.

3) Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 333.

daß die so oftmalige Nennung der Junker von Prag in Straßburg oder in Beziehung zu Straßburg jeder geschichtlichen Grundlage entbehren sollte, ist kaum glaublich. Angesichts der Angaben, daß das traurige Marienbild von 1404 ein Werk der Junker von Prag, das traurige Christusbild von 1410 eine Schöpfung des Michael Böhem sein soll, liegt wohl die Vermuthung nahe, ob nicht zwischen den Meistern der beiden verwandten, fast gleichzeitigen Werke, die aus demselben Lande stammten, theilweise auch eine Identität der Person anzunehmen und der Bildhauer Michael Böhem als einer der Junker von Prag zu betrachten sei. Denn eine Thätigkeit der erwähnten Art, welche auf die Beistellung gewisser Bildwerke ausgeht, aber nicht die Leitung der Ausführung für sich in Anspruch nimmt, bleibt auch unter dem Werkmeister Ulrich von Ensingen für einen oder für beide Junker von Prag annehmbar. Darnach könnten die Junker von Prag immerhin als Steinmetzen und Bildhauer betrachtet werden, die am Beginne des 15. Jahrhunderts Arbeiten für das Straßburger Münster lieferten.<sup>1)</sup> Diese Hypothese ließe sich sogar mit dem Berichte Speckles, welcher durch die Bemerkung „nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag fertig gemacht vnd Johans Hild von Cöln“ den Junkern einen gewissen Antheil an der Vollendung des Münsterthurmes zuspricht, immerhin in einen Zusammenhang bringen. Speckle jagt nämlich durchaus nicht, daß die zwei Junker von Prag nur als Werkmeister zu betrachten sind, wofür man sie im ersten Augenblicke gewiß halten würde, und bestimmt nicht genauer, was die Junker am Thurmoktogen fertiggestellt haben; sicher scheint ihm nur zu sein, daß von ihnen auch an der Vollendung der „vier Schnecken“ gearbeitet wurde, deren Fortsetzung durch Hülz erst jüngst wieder sichergestellt worden ist.<sup>2)</sup> Ist auch erwiesenermaßen für die Junker von Prag unter den Werkmeistern des Straßburger Münsters und speciell des Thurmbaues kein Platz übrig, so bleibt doch immer die Möglichkeit offen, daß sie unter einem andern als Vollender des Thurmes bekannten Meister als Steinmetzen und Bildhauer Hervorragendes für die Fertigstellung des Werkes leisteten, was ihnen ein Gedenken neben demselben sicherte.

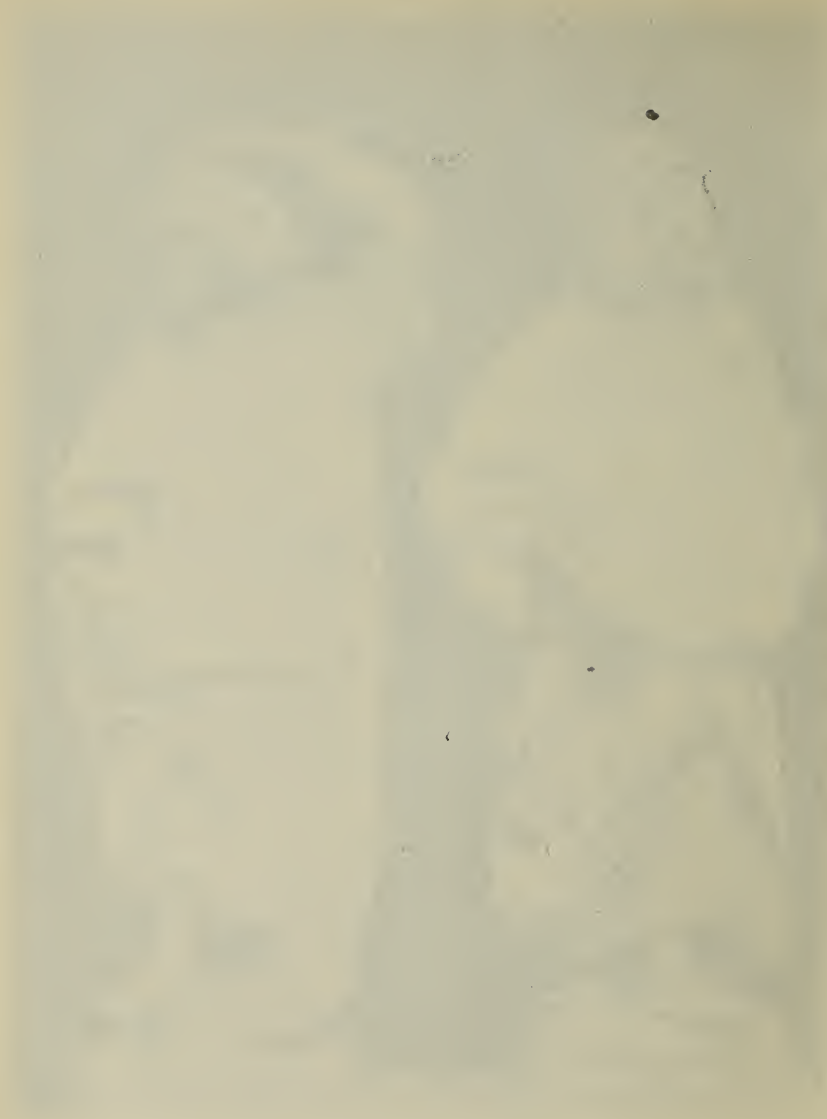
Das Thurmoktogen Ulrichs von Ensingen ist nicht ohne plastischen Schmuck geblieben. Unter den Standbildern des letzteren wurde eines

1) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 109 meint, daß das traurige Marienbild von 1404 erst auf die Junker von Prag bezogen wurde, als letztere und die Statue zu einer gewissen Berühmtheit gelangt waren.

2) Ebendas. S. 94.



Die Standbilder der sogenannten Junker von Prag  
am Nordthurme des Straßburger Münsters.



bekanntlich schon seit geraumer Zeit als das Bild eines Münsterbaumeisters betrachtet,<sup>1)</sup> das man im Vereine mit dem danebenstehenden bald für Meister Erwin und seinen Sohn, bald für die Junker von Prag erklärte. Die Thatsache, daß diese Gestalten (Taf. II.) erweisbar für eine Sonnenuhr in Verwendung standen und die von der einen gehaltene Platte nicht den Aufriß des Münsterthurmes bot,<sup>2)</sup> läßt selbstverständlich die Unhaltbarkeit der erwähnten Annahme sofort erkennen. Geht es demnach durchaus nicht an, in den erwähnten Bildwerken Junkerstandbilder zu erblicken, geschweige denn an ihnen gar „ausdrucksvolle Köpfe von böhmischem Typus“<sup>3)</sup> feststellen zu wollen, so erscheint es doch angesichts der Thatsache, daß hervorragende Bildwerke des Straßburger Münsters höchst wahrscheinlich von Meistern aus Böhmen hergestellt wurden, durchaus nicht unmöglich, für die Junker von Prag einen Antheil an der Herstellung des Bildschmuckes am Thurmoktagon,<sup>4)</sup> der im 15. Jahrhunderte entstanden sein muß, anzunehmen. So könnte die Thätigkeit der Junker von Prag neben der des Werkmeisters Johann Hülz bestehen und ihnen vereint sogar die Vollendung des Thurmes im Sinne der Angabe Speckles zugesprochen werden.

Gesetzt, diese Deutung entspräche dem einstigen Sachverhalte und die Junker von Prag wären mit dem zu ihnen zählenden Michael Böhem nur unter die beim Straßburger Münsterbaue beschäftigten Steinmeger zu rechnen, so ließe sich doch kaum eine Persönlichkeit der Prager Dombaue, in welcher auch aus Straßburg stammende Werkleute<sup>5)</sup> vorübergehend arbeiteten und zunächst die Ausbildungsstätte der Junker von Prag zu suchen wäre, mit Michael Böhem identificiren. In den Dombaurechnungen<sup>6)</sup> begegnet zwar der Name Michel und Michael wiederholt und scheinen die Arbeiter dieses Namens zu den künstlerisch vorgeschrittenen gezählt zu haben, wie die von ihnen vollendeten Stücke schließen lassen;

1) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. O. S. 164, 168 und 169, sowie Die Junker von Prag. S. 69 bis 72.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 473. — Seeberg, Die Junker von Prag. S. 70. — Die genaueste Beschreibung bietet Meyer-Altona, Die Sculpturen des Straßburger Münsters. Erster Theil: Die älteren Sculpturen bis 1789. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 1. Band, 2. Heft. Straßburg 1894.) S. 52; dazu Taf. III. Abb. 20 und 21.

3) Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß. S. 164.

4) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 109 spricht sich auch dafür aus, daß die Junker von Prag als Gesellen am Straßburger Oktogon gebaut hätten.

5) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 170 und 171.

6) Ebendaß. S. 505, Namensverzeichnis: Michel.

aber der Zeitabstand von der frühesten, den Junkern von Prag zugeschriebenen Straßburger Arbeit — dem traurigen Marienbilde von 1404 — ist immerhin ein so bedeutender, daß ohne ein anderes zuverlässiges Bindeglied nicht an eine Identität der betreffenden Personen gedacht werden kann.

Darf man den Junkern von Prag vielleicht hervorragende Zierdetails des Straßburger Thurmstogones zusprechen, so würde, da nächst den Standbildern Fialen und Wimperge dabei zu beachten bleiben, mit letzteren gerade jenes Gebiet berührt, welches Koritzer und Schmuttermayer mit Berufung auf die Junker von Prag in ihren Fialenbüchlein behandeln. Daß aber gerade Matthäus Koritzer, falls die Junker von Prag in Straßburg wirklich Bedeutendes geleistet hatten, thatsächlich Gelegenheit fand, dies an Ort und Stelle kennen zu lernen und wenn auch nicht von den Junkern selbst, so doch von anderen durch sie beeinflussten Fachmännern darauf abzielende Unterweisung zu erhalten, unterliegt keinem Zweifel. Denn unter jenen Gesellen, deren Aufnahme in den unter Straßburgs Leitung stehenden Hüttenverband Meister Hans von Eßlingen vermittelte,<sup>1)</sup> erscheint an zweiter Stelle „Mathis von Regensburg, Meister Cunrats sun von Regensburg“. Der also Bezeichnete war Matthäus Koritzer, der Sohn des bekannten Regensburger Dombaumeisters Konrad Koritzer, und trat auf diese Weise in unmittelbare Beziehung zu der Straßburger Haupthütte. Dieser Umstand bestätigt die Thatsache, daß er an Orten und unter Meistern, welche von den beim bedeutendsten Straßburger Baue beeinflussten Anschauungen abhängig waren, seine weitere Ausbildung fand und schon auf diesem Wege etwas von den Junkern von Prag erfahren konnte; ja es wird sogar sehr wahrscheinlich, daß der aus einer angesehenen Baumeisterfamilie stammende Matthäus Koritzer in Straßburg selbst vorsprach und an Ort und Stelle die Leistungen der Junker von Prag kennen lernte.

Ob er von den Genannten selbst persönliche Unterweisungen empfing, ist fraglich; müßte die Thätigkeit der Junker von Prag aber in die ersten vier Jahrzehente des 15. Jahrhunderts gerückt und vielleicht als späteste Grenze die 1439 erfolgte Vollendung des Straßburger Münsterthurmes angenommen werden, dann ist eine solche Möglichkeit im Hinblick auf die Lebensverhältnisse des Matthäus Koritzer einfach ausgeschlossen, der damals noch zu jung war. Uebrigens gibt er gar keinen Aufschluß darüber, wo und wie ihm die Anschauungen der Junker von Prag vermittelt

---

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. S. 44.



wurden, wie dieselben hießen und wie groß ihre Zahl war. Man wird die Junker von Prag nach Koritzer und Schmuttermayer als Vertreter einer älteren Richtung aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts betrachten müssen, was ja zu den Nachrichten über eine eventuelle Straßburger Thätigkeit stimmen würde. Der Ansetzung eines späteren Termines stehen die Kunstverhältnisse Böhmens entgegen, die seit 1419 aufs schwerste erschüttert waren und erst unter Wladislaw II. sich allmählich zu erholen begannen. Die Ausbildung der Junker von Prag müßte wohl in die Blüthezeit der Prager Bauperiode gerückt werden, die um 1400 schon ziemlich dahin war; denn in der Zeit des rapiden Verfalles und des nahezu gänzlichen Darniederliegens der Kunst wäre eine künstlerisch entsprechende Ausbildung so berühmter Meister in Böhmen selbst kaum möglich gewesen.

Als weiteres Ergebnis der vorstehenden Erörterungen ergibt sich die Thatsache, daß die Junker von Prag niemals Werkmeister für den Thurmbau des Straßburger Münsters im Sinne der Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen sind, und zugleich die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sie gleichwohl Arbeiten für das Straßburger Münster in Straßburg selbst ausführten, wo Matthäus Koritzer die Leistungen und die in der Bauhütte offenbar noch weiter lebenden Erklärungen der Genannten näher kennen lernte. Dagegen fehlt für Schmuttermayer zur Stunde noch die Gewißheit der näheren Bestimmung, wann und wie er in die Anschauungen der Junker von Prag eingeführt wurde; vielleicht bietet ein Blick auf einen anderen Ort, welcher mehrfach mit der Lösung der Junkerfrage in Verbindung gebracht wurde, wenigstens die Möglichkeit einer nicht vollständig unbegründeten Annahme, wo die Unterweisung erfolgte und für welche Zeit sie annähernd festgesetzt werden darf.

Seit mehreren Jahrzehnten wurde wiederholt von verschiedenen Forschern <sup>1)</sup> bei der Erörterung der Junkerfrage auf Regensburg hingewiesen, wo am Beginne des 15. Jahrhunderts durch längere Zeit ein Dombaumeister Wenzel (Wenczla oder Wenczla) nachweisbar ist. Daß dieser Name, der an einen über Böhmens Grenzen hinaus im Allgemeinen

1) Grueber, Die Junkherren von Prag, Steinmetzen des XV. Jahrhunderts. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Prag 1866.) IV. Jahrgang. S. 174. — Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. O. S. 176 uf. — Walderdorff, Die Jungheerrn von Prag a. a. O. S. 175 uf., alle mit weiteren Verweisen auf die ältere und gleichzeitige Literatur.

weniger beachteten Landesheiligen anknüpft, die Vermuthung irgend einer Beziehung des betreffenden Meisters zu Böhmen nahelegt, ist nicht auffallend, wenn auch nicht behauptet werden soll, es müsse die Beilegung des erwähnten Namens, der anderswo als in Böhmen doch nur unter bestimmten Verhältnissen und Rücksichten gewählt wurde, unter allen Umständen ein solches Wechselverhältniß zum Grunde haben. Die Thatsache, daß in der Parlerfamilie sowohl Peter Parler als auch sein Sohn Johann je einen Sohn Wenzel taufen ließen, spricht gewiß dafür, daß Künstler, welche in Böhmen lebten und arbeiteten, auch in dieser Hinsicht gewissen Anschauungen des Landes Rechnung trugen. Freilich könnte es auch nicht befremden, wenn eine nach Regensburg ausgewanderte böhmische Familie oder eine Regensburger Familie, welche in Böhmen liebe Verwandte oder Freunde hatte, für einen Sohn den Namen Wenzel wählte, da ja gerade zwischen Prag und Regensburg schon seit Jahrhunderten ununterbrochen rege Verbindungen bestanden, die auch im 14. Jahrhunderte den Zuzug von Regensburgern nach Böhmens Landeshauptstadt aufrecht erhielten.<sup>1)</sup> So erscheinen z. B. bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts auf der Prager Altstadt ein Heinrich von Regensburg<sup>2)</sup> und ein Rupert Traufner von Regensburg<sup>3)</sup> sesshaft. 1339 erwarb der Goldschmied Franzlin von Regensburg, 1344 der Goldschmied Laurenz von Regensburg,<sup>4)</sup> 1350 der Goldschmied<sup>5)</sup> Ulrich Payer von Regensburg, 1375 Kunz Pibinger von Regensburg, 1377 Ulrich Sittawer von Regensburg, 1380 Albert, Sohn des verstorbenen Sterner von Regensburg, 1385 Nicolaus Spizer von Regensburg, 1391 Ulrich Tynnawer und Leopold von Regensburg<sup>6)</sup> in Prag das Bürgerrecht, und in der Prager Dom-

1) Umgekehrt lassen sich auch Zuwanderungen gebürtiger Prager nach Regensburg noch während der Hussitenunruhen nachweisen; Regensburg, Stadtarchiv. Cod. DXXVIII. (1433.) Eodem Anno an Freitag vor Pfingsten ward meiner herrn burger Peter Walker von Prag und swur burgerrecht ut supra. — (1434.) Anno etc. XXXIII<sup>to</sup> an freitag vor Misericordia domini ward meiner herrn burger Peter Eysenhawpp saiffenmacher von Prag und swur burgerrecht ut supra.

2) Tomeš, Zákklady starého mistopisu Pražského. (Prag 1865—1875.) I. S. 66.

3) Ebenda. S. 250.

4) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. (Prag 1893.) I. S. 226, Anm. 4 und Anm. 7.

5) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 91. (1350.) Ulricus payer aurifaber de Ratispona die sancti Urbani anno ut supra recepit purchrecht.

6) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986, Bl. 104'. 1375. Cuncz pibinger de Ratispona. — Bl. 105'. 1377. Ulricus Sittawer de Ratispona. — Bl. 112'. 1380. Albertus filius quondam sterner de Ratispona. — Bl. 113. 1385. Nicolaus

bauhütte arbeitete ein „Regenspurger“ 1372 durch längere Zeit,<sup>1)</sup> zum Theile auch beim Einsetzen der Edelsteine in die Wände der Wenzelskapelle.<sup>2)</sup> Denselben mit dem Regensburger Meister Wenzel zu identificiren, geht ohne zuverlässige Begründung nicht an; ebenso bliebe es nur Vermuthung, daß der erwähnte Regensburger Steinmetz oder einer der nach Prag zugewanderten Regensburger einen Sohn Wenzel nannten, der in Prag selbst seine Ausbildung als Steinmetz empfing und dann, in die Ferne ziehend, die Geburtsstadt seines Vaters aufsuchte, nach welcher ihn verwandtschaftliche Rücksichten führen konnten. Die erörterten Gesichtspunkte und Thatfachen lassen aber gewiß keinen Zweifel über die Möglichkeit, daß ein aus Regensburger Familien stammender Steinmetz in Prag seine Ausbildung suchte oder ein Prager Meister in Regensburg bei dem hervorragenden Baue um so leichter eine leitende Stellung erlangen konnte, wenn seine Beschäftigung in Prag, falls er 1410 schon Dombaumeister zu Regensburg war, gerade in die allerbeste Zeit der Prager Hütte fiel. Wie die Landeszugehörigkeit des im Nekrologium der niederösterreichischen Karthause Gaming genannten<sup>3)</sup> „magister Wenczslaus lapicida de Praga“ sicher steht, so läßt sich die Wahrscheinlichkeit, daß auch der Regensburger Dombaumeister Wenzel in irgend eine Beziehung zu Böhmen — sei es nun rücksichtlich seiner Herkunft und Ausbildung oder nur betreffs der letzteren — gebracht werden müsse, nicht mit einigen schlechten Wizen bestreiten;<sup>4)</sup> sie braucht deshalb noch keine Identificirung mit einem der Junker von Prag in sich zu schließen, kann aber dennoch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Lösung der Junkerfrage bieten.

„Wenczla dem Tummaister,“ welcher im „Ausgabpuach“ der Reichsstadt Regensburg von 1411 bis 1416 zweimal genannt ist, verließ 1415 die Abtissin und der Convent von Obermünster zu Regensburg „dy Hofstat vnder seinem Haus in Malerstrass zu rechten lehen“. Schon 1419 wurde „dieselbe Hoffstat verliehen Elspeten der Tummaisterin mit

---

Spiczler de Regenspurg. — Bl. 116'. 1391. Ulricus Tynnawer de Ratispona. — Leupoldus de Regenspurg.

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 21, 39, 49, 53, 54, 56, 59.

2) Ebendaj. S. 39.

3) Zeißberg, Zur Geschichte der Karthause Gaming in Oesterreich u. d. G. Archiv für österreichische Geschichte, 60. Band. S. 593.

4) Neumann, Der Regensburger Dombaumeister Wenzel und sein Geschlecht. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtambos 1886.) 40. Band, S. 246.

dem beschaiden, daß sy iren Kindern trewe tragen sol“, wobei noch hinzugesetzt ist, daß diese Kinder „sein Venczla vnd Chunrad ir sun“. 1457 verließ das oben erwähnte Frauenstift „Meister Conrat, Thummaister zu Regensburg, die Hoffstat vnter seinem Haus in Mallerstracz daz im anerstorben ist von seiner mutter“. <sup>1)</sup> Der zuletzt Genannte ist der bekannte Regensburger Dombaumeister Konrad Koritzer, welchem das von Obermünster zugewiesene Lehen, dessen Identität mit dem 1415 und 1419 genannten außer Zweifel steht, nach dem Tode seiner Mutter zufiel. Die Identität des Besitzes begründet die Annahme, daß die Mutter des Dombaumeisters Konrad Koritzer auch identisch sein muß mit der 1419 in den Genuß des Lehens gelangenden „Espeten der Thummaisterin“, als deren Kinder „Venczla vnd Chunrad ir sun“ angegeben sind. Der letztere, nämlich Konrad, muß demnach mit dem Dombaumeister Konrad Koritzer eine und dieselbe Person sein; ihm wurde nach dem Tode der Mutter und vielleicht nach dem noch früher erfolgten Hinscheiden oder anderweitiger Abfertigung seines Bruders Wenzel vom Stifte Obermünster das Lehen zuerkannt, das bis 1475 offenbar im Besitze der Koritzer blieb, von 1475 bis 1506 der Familie des Hannsen Koler gehörte und 1506 neuerlich an „Wolffgang Koritzer, Thummaister zu Regenspurg“ fiel. Da derselbe es bis zu seinem Tode besaß, so ericheint dieses Lehen als ein 70 Jahre hindurch der Familie Koritzer zufallender Genuß. Der 1415 begegnende Dombaumeister Wenzel muß nach diesem Sachverhalte zweifellos der Vater des Konrad Koritzer sein, der augenscheinlich 1419 starb und außer der Witwe Elisabeth noch die unmündigen Söhne Wenzel und Konrad hinterließ.

Könnte der gleiche Taufname des Vaters und des offenbar älteren Sohnes durch den darin zutage tretenden Zug des Festhaltens einer der Familie lieb gewordenen Bezeichnung darauf gedeutet werden, daß der Dombaumeister Wenzel in Regensburg von Geburt ein Böhme gewesen und vielleicht einer der Junker von Prag sei, so vermag die Möglichkeit letzterer Annahme den Thatfachen nicht Stand zu halten. Denn auch der 1419 gestorbene Regensburger Dombaumeister Wenzel kann nur „Koritzer“ geheißen haben, <sup>2)</sup> weil bereits am 17. September 1446 der bei seinem

---

1) Neumann, Der Regensburger Dombaumeister Wenzla und sein Geschlecht. S. 247 ff.

2) Verf. möchte der Erwägung berufener Fachmänner seine Vermuthung anheimstellen, ob nicht der Name „Koritzer“ die Herkunft des Meisters aus einer Ortschaft eines slawischen Gebietes oder aus einer slawischen Familie anzudeuten scheint.

Tode unmündige jüngere Sohn Konrad als „Conrad Roriczer der Staynmaissl“ erwähnt ist<sup>1)</sup> und sein Familienname offenbar vom Vater entlehnt wurde, da kaum anzunehmen ist, daß für den noch jungen Steirer sich ein anderer selbständiger Zuname in der Zeit zwischen des Vaters Tode und seiner ersten Erwähnung entwickelt hätte. Daraus ergibt sich, daß der Dombaumeister Wenzel von Regensburg, auch Roriczer genannt,<sup>2)</sup> nicht einer jener Meister sein kann, die sein Enkel Matthäus Roriczer in seinem Fialenbüchlein als Junker von Prag bezeichnete; sonst würde derselbe gewiß angesichts des so überaus nahen Verwandtschaftsgrades einen anderen Hinweis gefunden haben als auf „Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage“. Der Stolz auf die Herkunft von so bekannten Meistern wäre zweifellos und zwar in einer anderen, mehr besagenden Redewendung zum Ausdruck gelangt.

Dieses negative Ergebnis, daß der Regensburger Dombaumeister Wenzel Roriczer keiner der „jungkhern von prage“ sein kann, hat dessen ungeachtet für die Junkerfrage eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, insofern gerade durch die Nachweise für die Roriczerfamilie wichtige Fingerzeige für die Ueberlieferung der Junkererklärungen gegeben werden. Der erste, aufs Jahr genau datirbare Hinweis ist enthalten in dem 1486 gedruckten „puechlein der fialen gerechtikait“ des Regensburger Dombaumeisters Matthäus Roriczer, des Sohnes und Amtsnachfolgers jenes Konrad Roriczer, der 1419 als Sohn des Dombaumeisters Wenzel genannt ist. Da des letzteren Witwe Elisabeth, die es übernommen hatte „daß sy iren chindern trewe tragen sol“, den Regensburger Dombaumeister Andreas Engl heiratete, dessen Konrad Roriczer selbst 1446 als seines „lieben Steuffvater“ ausdrücklich gedenkt,<sup>3)</sup> so hat offenbar der sachkundige Stiefvater Andreas Engl, welcher seinen Amtsvorgänger Meister Wenzel Roriczer gewiß persönlich gekannt und wohl auch unter ihm ge-

---

1) Neumann, Konrad Roriczer in „Zwei Nachträge zur Monographie: Die drei Dombaumeister Roriczer und ihr Wohnhaus zu Regensburg“. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtamhof 1874.) 29. Band. S. 141.

2) Carstanjen, Ulrich von Esingen. Stammtafel der Gmünder und Parlerfamilien setzt Wenzel, den Sohn des Dombaumeisters Johann Parler, als „vielleicht identisch mit dem Meister Wenzla in Regensburg 1410—16“, was insoweit als vollständig unhaltbar bezeichnet werden muß, als nicht erwiesen ist, daß die Namen „Parler“ und „Roriczer“ identisch sind. Carstanjen kommt zu diesem Resultate theilweise dadurch, daß er nur den Aussatz von Walderdorff, dagegen keinen der Nachträge von Neumann heranzieht.

3) Neumann, Konrad Roriczer a. a. O. S. 141.

arbeitet haben mochte, die Ausbildung seines Stiefsohnes Konrad überwacht und geleitet. Von einem Dombaumeister abstammend und von einem anderen Dombaumeister desselben Ortes herangebildet, mußte Konrad Koritzer gewisse Ueberlieferungen, welche in der Regensburger Hütte fortlebten, in sich frühe aufnehmen und weiter verbreiten. Weist seines Vaters Name in gewisser Hinsicht nach Böhmen, so ist es möglich, daß Meister Wenzel an Ort und Stelle, nämlich in der damals noch hochangesehenen Prager Hütte, die „iungkhern von prage“ kennen lernte und ihre Kunstanschauungen nach Regensburg verpflanzte, oder daß die später als „iungkhern von prage“ berühmt gewordenen Künstler unter ihm in Regensburg arbeiteten. Die persönliche Berührung der Junker von Prag mit der Koritzerfamilie rückt am natürlichsten in die Zeit des Dombaumeisters Wenzel hinauf, wodurch auch gerade ihre Einreihung unter „Die alten der kunste wissende“ vom Standpunkte des Matthäus Koritzer begreiflich wird. Freilich erscheint es dadurch, daß die Anwesenheit der Junker von Prag in Regensburg für den Beginn des 15. Jahrhunderts angelegt werden mußte, auch nicht gut denkbar, daß „die Junker es jedenfalls verstanden haben, dem alten Dombaumeister Regensburgs Matthäus Koritzer noch durch ein gewisses junkerhaftes Auftreten zu imponiren“. <sup>1)</sup> Denn es bleibt in hohem Grade fraglich, ja fast nicht gut möglich, daß Matthäus Koritzer, dessen Vater nach dem Tode des Meisters Wenzel als zweiter unmündiger Sohn genannt ist, die offenbar zu seinem Großvater in guten Beziehungen stehenden „iungkhern von prage“ persönlich gekannt hat. Jedenfalls erbten jedoch in seiner Familie vom Großvater und Vater Kunstanschauungen auf ihn weiter, deren Erläuterungen durch die stets hochgehaltenen „iungkhern von prage“ auch ihm von Jugend an geläufig waren und gewissermaßen in Fleisch und Blut übergingen, so daß sie selbst für die theoretischen Darlegungen des bereits zu hohem Ansehen gelangten Dombaumeisters die Grundlage blieben. Dieser Thatbestand stellt zuverlässig sicher, daß zwischen der Dombaumeisterfamilie Koritzer in Regensburg vom Großvater bis zum Enkel und zwischen den Junkern von Prag, die dieser Enkel selbst als „Die alten der kunste wissende“ bezeichnet, ein Verhältniß theils der Freundschaft, theils einer von Generation zu Generation lebendig erhaltenen Hochachtung und Werthschätzung bestanden haben muß, welche letztere den persönlichen Verkehr auf Jahrzehente hinaus überdauerte. Ein solches Verhältniß erhöht das Ansehen der von den Junkern von Prag ausgehenden Erklärungen in

1) Carstanjen, Ulrich von Ensfingen. S. 108.

aufserordentlichem Grade und macht es begreiflich, daß gerade Konrad Koritzer als Werkmeister des Chorbaues der Nürnberger Lorenzkirche die Anlage der Heiligenkreuzkirche zu Schwäbisch-Gmünd, welche den „jungkern von prage“ als Anhängern der von Peter Parler beeinflussten Schule bekannt sein mußte,<sup>1)</sup> gewissermaßen zum Vorbilde seines Entwurfes wählte und sein Sohn Matthäus den Junkern von Prag als vornehmsten Gewährsmännern für bauteoretische Fragen das erste literarische Denkmal setzte. Was sich aus dem persönlichen Verkehre des Vaters mit angesehenen Kunstgenossen als schätzenswerthes geistiges Erbtheil einer auf Kunstfragen sich erstreckenden Familienüberlieferung verdichtet hatte, wurde in der Kunstübung des Sohnes zur That und klang in den kunsttheoretischen Erörterungen des Enkels nach, der noch das seit Großvaters Tagen Hochgehaltene zu schätzen wußte und zum Grundstocke seiner eigenen Erläuterungen machte. Hatte aber Matthäus Koritzer als Angehöriger des Straßburger Hüttenverbandes wirklich Gelegenheit, auch in Straßburg anerkannt tüchtige Leistungen der seit den ersten Tagen seiner fachmännischen Ausbildung hochverehrten „jungkern von prage“ persönlich würdigen zu lernen, so mußte die Wirkung der in der Familie forterbenden künstlerischen Ueberlieferung sich nur verstärken. Die Beziehungen, welche sich zwischen der Regensburger Dombaumeisterfamilie Koritzer und den Junkern von Prag theils mit unbestreitbarer Sicherheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen lassen, bieten einen der interessantesten Beiträge für das Capitel des Verkehrs berühmter Künstlerfamilien des Mittelalters untereinander.

Wie sie es geradezu natürlich erscheinen lassen, daß Matthäus Koritzer bei seiner Berufung auf ältere Gewährsmänner, deren Werthschätzung ja gerade in Künstlerfamilien lange Zeit pietätvoll aufrecht erhalten wird, zunächst und ausschließlich „dj jungkern von prage“ nennen mußte, liefern sie auch eine fast selbstverständliche Erklärung dazu, daß außer Matthäus Koritzer fast gleichzeitig Hans Schmuttermayer von Nürnberg „die Junckhern von prage“ in gleichem Sinne und zu gleichem Zwecke auführen konnte. Es wurde schon vor einigen Jahren darauf hingewiesen, daß die „gemeinsame Quelle beider — nämlich des Matthäus

1) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 328 und 329 sucht die Beziehungen des Chores der Nürnberger Lorenzkirche zur Gmünder Heiligenkreuzkirche aus Beziehungen der Schule von Prag zu der angeblich „plötzlich so kräftig hervortretenden von Krumman“ zu erklären, obzwar im ganzen südlichen Böhmen, welches doch das eigentliche Gebiet der Krummauer Schule sein müßte, keine einzige Anlage desselben Charakters sich findet.

Koritzer und des Hans Schmuttermayer — Konrad Koritzer gewesen sein mag, der den Chor der Lorenzkirche in Nürnberg erbaute und in der Mitte des Jahrhunderts Dombaumeister in Regensburg war“. Da Schmuttermayer sich selbst in der Vorrede „Hanns schmuttermayer von Nurnberg“ nennt, so kann beim Vergleiche mit der damals üblichen Bezeichnungsweise des Geburtsortes kein Zweifel darüber bestehen, daß er in Nürnberg geboren wurde, wo er wohl auch seine erste fachmännische Ausbildung erhalten haben mag. Dieselbe in die künstlerisch bedeutsamste Bauhütte zu verlegen, welche damals in der Reichsstadt Nürnberg bestand, erscheint sicher nicht unnatürlich, da der Charakter Schmuttermayers, der sich nicht mit der Praxis allein begnügte, sondern auch der Beleuchtung theoretischer Fragen seine volle Aufmerksamkeit und Kraft widmete, eine gediegene Heranbildung in allen seine Kunst betreffenden Fragen gewissermaßen schon von früher Jugend voraussetzen zu lassen scheint. Wer konnte ihm da ein besserer Lehrer werden als der in hohen Kunstanschauungen herangewachsene Meister Konrad Koritzer und sein denselben Ansichten huldigender Sohn Matthäus?

Da 1458 „Hanns Pawr von Ochsenfurt die zeit balierer Conraden Roritzers steinmetzen“ sich betreffs der Vollendung des Chor- und Kirchenbaues zu St. Lorenz in Nürnberg verpflichtete, dieselbe auszuführen „nach undterweisung meynung und willen des benannten meisters Conraden Roritzers werckmeisters“,<sup>1)</sup> so muß des letzteren Einfluß zur Zeit, in welcher er den Bau selbständig führte, noch größer gewesen sein. Daß Hans Pawr von Ochsenfurt, welcher den genannten Meister seinen „vettern“ nennt und wohl als Verwandter der angesehenen Steinmetzenfamilie den gleichen Schulanschauungen folgte, die Hütte und den Bau im Geiste Koritzers leitete, ist kaum zu bezweifeln. Ebenso ist die Annahme berechtigt, daß die Art der Koritzer den Nürnbergern zusagte, welche nach dem Tode des Hans Pawr von Ochsenfurt als Parlier des Baues der Lorenzkirche den Sohn des Konrad Koritzer, den schon wiederholt genannten Matthäus Koritzer, zuließen. Mochte letzterem der Nürnberger Rath am 24. September 1463 auch den Bau absagen,<sup>2)</sup> so ruhte die Leitung desselben doch immerhin lange in den Händen der Koritzer oder einer ihnen nahestehenden Persönlichkeit. Unter diesen Umständen

---

1) Neumann, Die drei Dombaumeister Koritzer und ihr Wohnhaus, die älteste bekannte Buchdruckstätte in Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtamthof 1872.) 28. Band. S. 73 uf. Anhang Nr. III.

2) Hans Schmuttermayer's Fialenbüchlein a. a. D. Sp. 69.



mußten die für die Rorizerfamilie maßgebenden und von ihr gepflegten Anschauungen auch in Nürnberg Geltung erlangen und die daselbst unter Leitung der Rorizer arbeitenden Werkleute beeinflussen. Sollte Konrad Rorizer schon in der Wahl der Choranlage einem in der Prager Schule hochgehaltenen und von ihrem maßgebendsten Meister besonders geliebten Baugedanken gewissermaßen einen Tribut geistiger Abhängigkeit, so konnte durch ihn und besonders durch seinen Sohn Matthäus, welcher bei der Ausbildung im Vaterhause mit anderen Ueberlieferungen auch die Werthschätzung der „jungkern von prage“ übernahm und auf letztere nicht erst 1486, sondern gewiß auch schon früher verwies, den Arbeitern der Bauhütte zu St. Lorenzen in Nürnberg die Hochhaltung der durch die Junker von Prag gegebenen Erklärungen vermittelt werden. Da Hans Schmuttermayer von Geburt ein Nürnberger und ein Zeitgenosse des Matthäus Rorizer sein muß und die Bauhütte zu St. Lorenzen unter den angesehenen Rorizern eine vortreffliche Ausbildungsstätte für bauverständige Steinmengen abgab, so hat offenbar Schmuttermayer bei dieser Gelegenheit die Unterweisung der Rorizer genossen.

Wenn versucht wurde,<sup>1)</sup> Hans Schmuttermayer mit einem gleichnamigen, 1503 zu Schwabach begegnenden Münzwardein zu identificiren, der von 1510 bis 1515 in Bamberg Münzmeister und angeblich ein Goldschmied war, so erscheint die Möglichkeit einer solchen Deutung angesichts des Charakters, den Hans Schmuttermayers Zialenbüchlein an sich trägt, doch recht fraglich. Der Hinweis, daß ja die Goldschmiede häufig genug auch Zialen und Wimperge bei ihren Metallarbeiten verwendeten und somit auch ein Goldschmied recht wohl ein Zialenbüchlein schreiben konnte, läßt sich auf Schmuttermayers Arbeit nicht schlechthin anwenden. Wie Matthäus Rorizer seine „nach stainmeczischer art“ gegebenen Erklärungen des Zialenbüchleins nur für ein fachmännisch gleiches Publicum bestimmt haben mußte, für welches allein eine Bezugnahme auf „die maspreter“ von Werth sein konnte, so hat Schmuttermayer seine ganz im gleichen Geiste gehaltene Schrift zur Besserung und zur Zierde der Kirchenbauten, zum Preise und Lobe der „alten vorgeerseczer vnd vinder diser hohen kunst des pauwercks“ behufs Unterweisung des Nächsten und aller Meister und Gesellen bestimmt, welche zunächst nur als den Steinmengenkreisen angehörig gedacht werden können, weil für letztere die Art der Schmuttermayer'schen Erklärungen allein

1) Gebert, Hans Schmuttermayer. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Nürnberg 1882.) 29. Band, S. 43—44.

Sinn hat und „wage. winckelmaß. triangel. zirckel. und linial“ sowie das „richtscheit“ besondere Bedeutung erlangen. Welchen Zweck sollten für einen Goldschmied, der bei seinen Arbeiten Zialen und Wimperge von einem ganz anderen Gesichtspunkte zu betrachten und zu behandeln hat, so genaue und eingehende Studien über rein bautheoretische Fragen haben, welche für die Erörterungen Schmuttermayers vorausgesetzt werden müssen? Wie hier der Fachmann sich zu einem sachverständigen Leserkreise wendet, so muß für ersteren auch eine streng fachmännische Ausbildung, welche die feinen Unterschiede zwischen der alten und neuen Art wohl zu beurtheilen verstand, unbedingt vorausgesetzt werden. Uebrigens fehlt für die Identificirung des Münzwardeins, Münzmeisters und Goldschmiedes Hans Schmuttermeyer (Schmuttermeyer, Schmettermeyer) mit dem Verfasser des Zialenbüchleins das wichtige Mittelglied des sicheren Nachweises, daß jener ein Nürnberger ist; über die Nothwendigkeit desselben hilft die Behauptung nicht hinweg, daß der Goldschmied Schmuttermeyer offenbar mit Nürnberg in vielfachen Beziehungen stand und „sich wohl im Zialenbüchlein „von Nürnberg“ nennen konnte. Da solchen Bezeichnungen ja regelmäßig die Beziehung einer bestimmten Herkunft zugrunde liegt, müßte zunächst auch für den Goldschmied Hans Schmuttermayer die Herkunft aus Nürnberg sicher erwiesen werden, welche für den gleichnamigen Verfasser des Zialenbüchleins als zweifellos annehmbar gelten muß. Allein selbst bei der erwiesenen Herkunft des Goldschmiedes Hans Schmuttermayer aus Nürnberg würden noch einige sicher vermittelnde Thatsachen beigebracht werden müssen, ehe er als Verfasser des Zialenbüchleins gelten könnte. Der Hinweis auf Albrecht Dürer trifft insofern nicht zu, als dessen Schriften, soweit sie bautheoretische Fragen berühren, doch ganz andere Gesichtspunkte haben, als für Matthäus Koritzer, Schmuttermayer und L. Lacher maßgebend waren.

Solange nicht umfassendere zuverlässige Belege beigebracht sind, ist es wohl am einfachsten und natürlichsten, Hans Schmuttermayer wie den Verfasser des anderen fast gleichzeitigen Zialenbüchleins Matthäus Koritzer oder den bautheoretische Unterweisungen schreibenden Meister L. Lacher für einen sachverständigen Steinmetzen zu halten, der in Nürnberg geboren war und in der Bauhütte zu St. Lorenzen von den Koritzern seine fachmännische Ausbildung erhalten hatte. Von ihnen lernte er die Erklärungen der „Junckhern von prage“ kennen, welche er nicht nur zu den „grossen berumbten maisteren“ zählt, sondern auch, wie Matthäus Koritzer es gleichfalls thut, unter die Vertreter der alten Art rechnet, worauf bereits früher hingewiesen wurde.

Die Erwähnung der Junker von Prag bei Koritzer und Schmuttermayer ist so gleichartig, daß eine Wechselbeziehung sofort in die Augen springt. Jeder versichert, er habe seine Erklärungen nicht aus Eigencm geschöpft (nit allein aus mir selbs; auß mir selber nit), sondern beruft sich auf Gewährsmänner, als welche der eine ausschließlich „dj iunkghern von prage“, der andere in erster Linie „die Junckhern von prage“ nennt. Ja, wenn man die erste Erklärung zum Entwurf einer Fiale vergleicht, scheint es fast, als ob einer die Schrift des andern gekannt habe. Da nach den erörterten Thatsachen eine Beeinflussung des Hans Schmuttermayer durch Matthäus Koritzer eher als das umgekehrte Verhältniß annehmbar ist, so dürfte der ohnehin Koritzer schätzende Schmuttermayer durch dessen „puechlein der fialen gerechtikait“ zu einer ähnlichen Arbeit angeregt worden sein und sich wie in anderem Matthäus Koritzer auch dafür zum Vorbilde gewählt haben, dem er bestimmte Hinweise und manche Wendungen in der Behandlung des gleichen Stoffes entlehnte.

Es wurde seinerzeit darauf hingewiesen, daß Schmuttermayer „auf keinen Fall angefessener Bürger der Stadt Nürnberg noch Mitglied einer Zunft war noch in irgend einer angesehenen Stellung dort gelebt haben könne“.<sup>1)</sup> Das schließt übrigens seine Abkunft aus Nürnberg und seine Ausbildung in Nürnberg nicht aus. Ja, sollte vielleicht nicht eine Beziehung zu dem Nürnberger Bürger Hans Smidmayr bestehen, der bei dem mit Hans Pawr von Döhsenfurt getroffenen Uebereinkommen wegen des Baues der Lorenzkirche am 17. Mai 1458 sein „insigel zu getzeugnus“ angehängen<sup>2)</sup> ließ? Denn dieser Gefälligkeitsdienst würde doch einen Rückschluß gestatten, daß zwischen dem Parlier Hans Pawr und Hans Smidmayr, dessen Name von Schmuttermayer nicht soweit absteht, um eine Identificirung der Person vollständig auszuschließen, ein regerer Verkehr aufrecht erhalten wurde, der ein solches Eintreten ganz natürlich erscheinen lassen müßte. Hätte dieser Hans Smidmayr oder ein gleichnamiges Mitglied seiner Familie in der Bauhütte zu St. Lorenzen gearbeitet und daselbst mit Hans Pawr verkehrt, so konnte letzterer ihn

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. D. Sp. 68.

2) Neumann, Die drei Dombaumeister Koritzer und ihr Wohnhaus a. a. D. S. 75 und 76, Anhang Nr. III. — Kamann, Zwei Gastmähler bei Dr. Christoph Scheurl, 1525 und 1528. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Nürnberg 1882.) 29. Jahrgang. Sp. 334 nennt einen Wilhelm Schmidmaier, eine Wilhelm Schmidmairin und Schmidmairs zuu tochter, offenbar Nachkommen des oben genannten Nürnberger Bürgers Hans Smidmayr.

leicht „mit fleis gebeten“ haben, beim Abschlusse des Vertrages zu interveniren.

All diese Erwägungen führen zu der wohlbegründeten Annahme, daß die Angehörigen der Baumeisterfamilie Korißer, in welchen die Hochhaltung der Erklärungen der Junker von Prag seit den Tagen Meister Wenzels fortlebte, denselben auch außerhalb Regensburgs Geltung zu verschaffen suchten und besonders in der von ihnen selbst zunächst abhängigen Bauhütte zu St. Lorenzen in Nürnberg, in welcher am wahrscheinlichsten die erste Beeinflussung Hans Schmuttermayers durch die Korißer stattgefunden haben kann, vom fünften bis ins siebente Jahrzehent des 15. Jahrhunderts gebührende Berücksichtigung sicherten. Diese Beziehungen der Korißer zu den Anschauungen der Junker von Prag bilden einen höchst schätzenswerthen Beleg für die Thatsache, daß angesehene Künstlerfamilien des späten Mittelalters die künstlerischen Ansichten wohlbekannter Meister lange Zeit in hohen Ehren hielten, auf sich und ihre Werke bestimmend einwirken ließen und ihnen nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern auch überall, wo sich dazu die geeignete Gelegenheit bot, die verdiente Beachtung zu gewinnen strebten.

Nach der Erledigung der Fragen, welchen Gewährsmännern die Nachrichten über die Junker von Prag entstammen, auf welches Gebiet ihre Thätigkeit zu verweisen und an welche Orte dieselbe mit Wahrscheinlichkeit zu verlegen ist, und nach ausreichender Beleuchtung der von den Korißern selbst gepflegten sowie durch sie weiter verbreiteten Junkerüberlieferungen rückt die Lösung der Junkerfrage auf den durch den Zusatz „von prage“ enger begrenzten Boden.

Nach der am Schlusse des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhunderte üblichen Bezeichnungsweise der Herkunft müssen Meister, welche wiederholt als Junker „von prage“ bezeichnet werden, gewiß als in Prag geboren angesehen werden. Da der Ausgangspunkt für die in der Korißerfamilie forterbende Junkerüberlieferung in die Zeit des Dombaumeisters Wenzel zu verlegen ist, da nicht viel früher Nachrichten auf eine Thätigkeit der Junker von Prag in Straßburg hindeuten, so bleibt angesichts des Umstandes, daß die Verhältnisse des Kunstlebens und besonders des Baubetriebes in Böhmen eine künstlerisch hervorragende Ausbildung in der Landeshauptstadt höchstens bis ins erste Jahrzehent des 15. Jahrhunderts — bis zum Tode des Dombaumeisters Johann Parler — ermöglichten, von 1410 an schon sehr erschwerten und seit 1420 auf lange Zeit hinaus unmöglich machten, vollauf die mehrfach

aufgestellte Behauptung berechtigt,<sup>1)</sup> daß man die Junker, welche in Prag arbeiteten und wahrscheinlich von dort aus auch in andere Städte berufen wurden, unter „den vorzüglichsten Steinmezen, die gegen die Grenzscheide des 14. und 15. Jahrhunderts in Prag lebten, suchen muß.“

Bei der unbestreitbaren Zulässigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Annahme, die durchaus noch nicht in sich schließt, daß die Junker schon in Prag selbst so berühmt waren, um unter „Die alten der kunste wissende“ und zu den „grossen berumbten maisteren“ gezählt zu werden, läßt sich die Erwägung nicht abweisen, ob im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und am Beginne des 15. in Prag die Bildung eines Zunamens wie Junker oder Jungher überhaupt und für Steinmezen insbesondere möglich war und ob während dieser Zeit in Böhmens Landeshauptstadt Personen mit diesem Namen nachgewiesen werden können. Da der Gebrauch des Namens Jungher, Junther, Junker für eine bekannte Egerer Familie, deren Angehörige vielfach in Prag verkehrten,<sup>2)</sup> oder auch in Braunau<sup>3)</sup> schon im 14. Jahrhunderte begegnet, am Beginne des 15. nicht minder zu Görkau in ähnlichen Formen belegbar ist<sup>4)</sup> und der Nachweis eines in Breslau von 1368 bis 1388 erscheinenden „Hannos Junckir der mwrer“<sup>5)</sup> nicht nur anderwärts die Verwendung einer gleichen Bezeichnung feststellt, sondern sogar mit der aus Tschechische anklingenden Form des Taufnamens auch einen Anknüpfungspunkt an das mit Schlesien in sehr regem Verkehre stehende Böhmen bieten könnte, so darf die Möglichkeit der Bildung des Namens Junker, Jungher oder Junther in Prag überhaupt nicht in Frage gestellt werden. Daß aber an einem so bedeutenden

- 
- 1) Walderdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. D. S. 177. — Carstanjen, Ulrich von Ensfingen. S. 104 und 105. — Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 333 weist sie ins 14. Jahrhundert.
  - 2) Nächst den im Anhang mitgetheilten Belegen aus den Prager Stadtbüchern auch bei Grabl, Die Chroniken der Stadt Eger. (Deutsche Chroniken aus Böhmen, 3. Band. Prag 1884.) S. 183.
  - 3) *Historia diplomatica Brzewnoviensis primi in Bohemia monasterii ordinis s. Benedicti ab anno 993 usque ad annum 1726* bei Dobner, *Monumenta historica Boemiae nusquam antehac edita.* (Prag 1785.) Tom. VI. S. 134, Nr. 146.
  - 4) Sieh urkundl. Anhang Nr. V.
  - 5) Schulz, Die Architekten und Bildhauer Breslaus vor der Einführung der Reformation a. a. D. S. 137. — Offenbar ein Nachkomme des Genannten ist der seit 1430 erwähnte Breslauer Goldschmied Paul Juncher; vgl. A. Schulz, Zur Geschichte der Breslauer Goldschmied-Zunft. Zeitschrift des Vereines f. Geschichte und Alterthum Schlesiens. 5. Band. S. 346 und 350.

Orte des Kunstlebens, in dessen hervorragendster Bauhütte 1377 einige Zeit ein Steinmetz Namens „Jungefrau“ oder „Jungfrau“ arbeitete,<sup>1)</sup> für andere Arbeiter der auf einem gewissen Gegensatz dazu beruhende Name „Jungher“ oder „Junker“ nicht unbekannt gewesen sein mag, liegt gewiß sehr nahe. Knapp vor Weihnachten 1387 leistete für den das Prager Bürgerrecht erwerbenden Maler Rubein aus Rutenberg ein „Heinricus Junger aurifaber“ Bürgerschaft;<sup>2)</sup> daß sich die Form „Junger“ mit „Jungher“ oder „Junker“ berühren und decken muß, ist nicht zu bestreiten. Von 1398 an begegnet mehrmals ein „Johannes Junker“ oder ein „Junker Hanuss“, welcher, weil er im Jänner 1408 in Beziehung zu einem „Petrus cingolator“ erscheint,<sup>3)</sup> mit dem schon im Juni 1380 genannten „Ula Juncker cingulatori“ identificirt werden dürfte.<sup>4)</sup> Für letzteren erscheint die Bezeichnung „Juncker“ jedoch nicht als der eigentliche Zuname, sondern als ein den letzteren stark, ja beinahe vollständig verdrängender Spitzname; denn die Bezeichnungen „Ula Juncker“, „Junkherula“ und ähnliche kommen einem „Henzlino dicto Junkr vla“ zu, einem „Hannussio Junkherula“, welcher eine und dieselbe Person ist mit dem 1416 erwähnten „Hanussius Barchowecz alias Junkherula“, den man 1417 auch als „Johannem Barchowecz dictum Junkher Ula“ bezeichnete. Da neben diesem Gürtler Johann Barchowecz genannt Junkher Ula von 1382 an verschiedene Mitglieder der Egerer Familie Junther, als Nicolaus, Rudlin und Sigismund Junther von Eger,<sup>5)</sup> in Eintragungen der Prager Stadtbücher begegnen, so waren die Bezeichnungen „Jungher, Junther, Junker“ in Prag am Ende des 14. und am Beginne des 15. Jahrhunderts nicht nur als Familienname,<sup>6)</sup> sondern auch als

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 288, 289, 290, 293, 295, 297.

2) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 114. Rubein pictor de Montibus recepit ius civile. Pro eo fideiussit Heinricus Junger aurifaber. Factum anno quo supra (1387) feria tertia ante festum Nativitatis cristi. — Dieses „de Montibus“ stellt die Herkunft des Malers Rubein fest, da mit demselben nur die Stadt Rutenberg gemeint sein kann, und berichtet die Annahme der wälischen Abkunft des im Buche der Prager Malerzede genannten Malers Rubin; vgl. Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzede in Prag. S. 114, Anm. 172.

3) Sieh urkundl. Anhang Nr. II.

4) Sieh urkundl. Anhang Nr. I.

5) Sieh urkundl. Anhang Nr. III.

6) Chytil, Petr Parlér S. 31 behauptet daher ganz unrichtig: „Jméno Jungherr nebylo jméno rodinné“. Er hat das handschriftliche Quellenmaterial für die Lösung der localen Frage überhaupt nicht durchgearbeitet und begnügt sich S. 41, Anm. 32 zunächst mit den in Tomeš Zákłady gebotenen Belegen.

ein neben letzterem üblicher und gern gebrauchter Beinamen sehr wohl bekannt. Die durch Tomek's Zákłady am besten überprüfbareren Gesichtspunkte der in Prag während des 14. Jahrhunderts üblichen Namengebung, die Wochenrechnungen des Prager Dombaues und die Listen der Namen der Prager Malerzucht erweisen das Unrichtige der Behauptung, es seien „ja doch durch die Kunstbewegungen des 14. Jahrhunderts insbesondere noch keine Familiennamen entstanden.“<sup>1)</sup> Sie bestätigen im Vereine mit den oben beigebrachten Thatsachen die vollständige Haltbarkeit der Annahme, daß die Bezeichnung der Junker von Prag „eine unzweifelhafte wirkliche Namensbenennung ist.“<sup>2)</sup> Da für den Prager Boden sich auch die Ansicht nicht behaupten läßt, daß die Familiennamen im Bürgerstande zwar üblich, jedoch noch nicht so feststehend wie in späterer Zeit waren,<sup>3)</sup> und die hier begegnenden Familiennamen, falls nicht ab und zu bloß der Taufname der betreffenden Person verzeichnet ist, vorwiegend nahezu regelmäßig angewendet werden, so muß auch für die Benennung „Junker von Prag“ der Ausgangspunkt in Prag selbst gesucht werden. Wie z. B. die das Prager Bürgerrecht erwerbenden Regensburger Kunz Bibinger, Ulrich Sittawer, Nicolaus Spizer<sup>4)</sup> sofort mit Familiennamen und Herkunftsbezeichnung eingetragen wurden, was auch bei dem 1380 als Prager Bürger aufgenommenen „Johannes dictus Rogel pictor de Halberstat“ geschah,<sup>5)</sup> wie der 1419 als Sachverständiger berufene Meister „Erhart Kindelin von Sletzstat“ und Johann Hülz von Köln in Straßburg mit ihrem Familiennamen und der Ortsangabe begegnen<sup>6)</sup> und ähnliche Verhältnisse sich ohne Schwierigkeit auch an anderen Orten nachweisen lassen, so war man sich gewiß darüber klar, daß die Meister, welche man als „Junker von Prag“ bezeichnete, nicht nur aus Prag stammten, sondern auch schon während ihres Aufenthaltes daselbst den Namen „Junker“ führten.

Da die Junker von Prag als hauerständige Steinmeger zu betrachten sind, muß man zunächst die in Prag zwischen 1375 bis 1410 erweisbaren Kunstbesessenen dieser Gattung ins Auge fassen, unter welchen sich freilich leider kein einziger Namens Junker, Junger, Jungher, Junkher

1) W., Zwei Egerländische Edelgeschlechter, die Spervogel und die Junker. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Prag 1871.) 9. Jahrgang, S. 181.

2) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. O. S. 216.

3) Walderdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. O. S. 180—181.

4) Sieh oben S. 26.

5) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986, Bl. 106.

6) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß Lothringen. I. S. 393 und 394.

befindet. Diese Thatsache schließt freilich noch nicht aus, daß Steinmezen dieses Namens in der Prager Dombaauhütte arbeiteten, in welcher ja auch ein Steinmez „Jungfrau“ begegnet und die Bildungs- und erste Arbeitsstätte der Junker von Prag zu suchen bleibt. Sind für den erwähnten Zeitraum in Prag keine Steinmezen mit dem Familiennamen Junker quellenmäßig festzustellen, so bleibt zu beachten, ob nicht für Steinmezen, die sonst einen anderen Namen führen, sich in ähnlicher Weise wie für den Gürtler Johann Barchowecz der Spizname Junker nachweisen läßt; auch von diesem Gesichtspunkte aus ist für die Lösung der Junkerfrage kein positives Ergebnis zu erzielen.

Obwohl nun aus den derzeit bekannten und zur Verfügung stehenden handschriftlichen und gedruckten Quellen sich nichts beibringen läßt, woraus wenigstens für einen in Prag gebildeten oder arbeitenden Steinmezen die Bezeichnung Junker als Familien- oder Spizname zweifellos festgestellt werden kann, wurde es doch versucht, die Junker von Prag mit bestimmten Persönlichkeiten einer damals hochangesehenen Künstlerfamilie zu identificiren, welche das Kunstleben der böhmischen Landeshauptstadt unter Karl IV. und Wenzel IV. ganz außerordentlich beeinflusste und insbesondere die Entwicklung der Architektur in ausgesprochene Abhängigkeit von sich brachte.

Zunächst deutete man, an den Straßburger Angaben festhaltend, die Zweizahl der Junker von Prag auf zwei Söhne des großen Prager Dombaumeisters Peter Parler von Gmünd,<sup>1)</sup> welche in Prag als Steinmezen thätig waren und nach ihren Namen Johann und Wenzel mit den schon früher berührten, angeblich in Straßburger Rechnungen gefundenen gleichen Namen der von 1404 bis 1410 beschäftigten Steinmezen in Beziehung gesetzt werden könnten. Die Unhaltbarkeit dieser Deutung ergibt sich aus der Thatsache, daß Johann Parler, während der beiden letzten Jahrzehente des 14. Jahrhunderts und am Beginne des 15. wiederholt in Prager Quellen genannt, nach seinem Vater die Leitung des Prager

1) Grueber, Die Junkherren von Prag a. a. D. S. 175. — Walberdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. D. S. 178 ff. — Gegen die Identificirung sprach zunächst Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. D. S. 186 ff.; dieselbe ließ schon fallen Grueber, Die Kathedrale des heil. Veit zu Prag und die Kunstthätigkeit Kaiser Karl IV. (Sonderabdruck aus den „Technischen Blättern“. Prag 1870.) S. 48—49, Anm. 2. — Ablehnend verhalten sich auch Adámek, Čeští stavitelé XIV. a XV. věku v eiziniě a. a. D. S. 862 und Chytil, Petr Parlér S. 31. — Die sachlich beste Zurückweisung bietet Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 104—105.



Dombaues übernahm und in dieser Stellung 1406 in Prag starb.<sup>1)</sup> Diese Umstände erhärten die Unmöglichkeit, daß Johann Parler in Straßburg überhaupt und besonders während der für die Wirksamkeit der Junker von Prag anzusetzenden Jahre gearbeitet haben kann, weshalb er sich auch nicht mit einem der Junker von Prag identificiren läßt. Sein gleichfalls als Steinmetz thätiger Bruder Wenzel bleibt in Prag bis 1392 nachweisbar;<sup>2)</sup> ob er bald darauf gestorben sei oder außerhalb Böhmens Arbeit fand und berühmt wurde, ist nicht festzustellen.<sup>3)</sup> Dem das Auftauchen von Steinmetzen Namens Wenzel an verschiedenen Orten außerhalb Böhmens kann noch nicht ausreichen, diese Personen gerade auf Wenzel, den Sohn Peter Parlers, zu beziehen. Für den Regensburger Dombaumeister Wenzel wurde die Unhaltbarkeit einer solchen Annahme schon erwiesen. Vermag man mit Zuverlässigkeit den bis 1404 in Wien erscheinenden Meister Wenzla,<sup>4)</sup> den im Gäminger Nekrolog genannten, um dieselbe Zeit anzusetzenden „magister Wenczslaus lapicida de Praga“,<sup>5)</sup> den 1401 sich in Dresden aufhaltenden Meister Wenzel<sup>6)</sup> oder den aus den so fraglichen Straßburger Rechnungen hervorgehobenen Wenzel thatsächlich als Wenzel, den Sohn des berühmten Prager Dombaumeisters, zu erklären und in ihm einen der Junker von Prag zu erblicken? Ja, wenn man selbst vermeinen würde, letzteres thun zu können, wäre sofort eine Verwicklung in einen Widerspruch gegeben. Die Bezeichnung „dj iungkhern von prage“ setzt mindestens eine Zweizahl der offenbar derselben Familie entstammenden und augenscheinlich als Brüder zu betrachtenden Junker voraus. Da Johann Parler nicht mit einem der Junker von Prag identificirbar ist, erschiene, selbst wenn man seinen Bruder Wenzel als einen der Junker gelten lassen könnte, nur ein Junker von Prag, der demnach der nothwendigen Zweizahl nicht entspräche. Wollte man nun die Thätigkeit der Junker von Prag in Straßburg ganz außer Acht lassen und in der Erwähnungsart Korizers und Schmuttermayers nur den Hinweis finden, daß beide sich auf die Erklärungen der Junker von Prag berufen, aber nicht angeben, ob dieselben ihren Gewährs-

1) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie. (Prag 1891.) S. 51.

2) Neuwirth, Peter Parler. S. 46 ff.

3) Ebendas. S. 48 und 49 ist die Möglichkeit begründet, daß Wenzel Parler noch 1402 und 1406 in Prag war.

4) Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. S. 31.

5) Sieh oben S. 27.

6) Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 324.

männern in Prag selbst oder außerhalb Böhmens vermittelt wurden, so könnte leicht die Ansicht platzgreifen, daß die Steinmezen Johann und Wenzel, die Söhne Peter Parlers, sehr wohl in den Baumeisterkreisen Deutschlands als die „Junghern von Prag“ in einem gewissen Gegensatz zu ihrem Vater bezeichnet werden mochten, auch wenn sie Prag nicht verließen und nur dorthin kommende Steinmezen in ihren Anschauungen unterwiesen. Allein auch dies führt nicht zum Ziele. Läge auch, wenn diese Voraussetzungen zuträfen, die Annahme nahe, es sei vor allem an des Dombaumeisters Söhne Johann und Wenzel zu denken, so ist nichts dafür beizubringen, daß nur an sie gedacht werden muß. Begegnen doch in Prag während der letzten drei Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts und am Beginne des 15. nicht wenige Steinmezen, die als Meister genannt sind oder als Leiter selbständiger Bauten erscheinen, ein gewisses Ansehen in Prag und im Lande genossen und gewiß theilweise auch eigenartige Kunstanschauungen vertraten.<sup>1)</sup> Dieselben können nicht davon ausgeschlossen werden, für die Deutung der Junkerfrage auch in Betracht zu kommen; warum sollte denn nicht z. B. die Familie Lutka,<sup>2)</sup> aus welcher mehrere Angehörige bauverständige Steinmezen waren, ebenso wie die Parlerfamilie zur Erklärung der Junker von Prag möglich sein? Hält man aber die angezweifelte Straßburger Namensbezeichnungen aufrecht, so bleibt es nicht undenkbar, daß nicht nur die erwähnten Söhne Peter Parlers, sondern auch andere Prager Steinmezen Namens Johann und Wenzel,<sup>3)</sup> die unter dem großen Dombaumeister dieselbe Ausbildung genossen haben mochten, für Specles „zwei Junckherrn von Prag“ zu beachten wären. Eine ausschließliche Zulässigkeit der Heranziehung der Söhne Peter Parlers könnte ernstlich nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn zunächst die Prager zeitgenössischen Quellen für den Dombaumeister Johann und seinen als Steinmezen erweisbaren Bruder Wenzel die Bezeichnung „Jungher, Junkher oder Junker“ unbestreitbar darböten oder auf eine andere Weise die Identität zweifellos feststellbar wäre. Da ersteres nicht der Fall und letzteres bisher nicht gelungen ist, sondern für Johann Parler die wohlbegründete Unzulässigkeit und für seinen Bruder Wenzel die hohe Unwahrscheinlichkeit nachgewiesen wurde, kann und darf eine Deutung der Junker von

1) Neuwirth, Geschichte d. bild. Kunst in Böhmen. I. S. 317 uf.; S. 328.

2) Ebendaß. S. 331.

3) Tomek, Zákłady im Register unter den betreffenden Schlagwörtern mehrere Belege für die Existenz verschiedener Steinmezen beider Namen.

Prag nicht auf eine Identificirung mit den als Steinmehzen genannten Söhnen des Dombaumeisters Peter Parler gegründet werden.

Mochte einem solchen Versuche auch ganz besonders die Thatsache der vollständigen Unerweisbarkeit für die Verwendung der Johann und Wenzel Parler zukommenden Bezeichnung „Jungher, Junkher, Junker“ entgegenstehen, so gab doch wenigstens ihre sicher nachgewiesene Thätigkeit im Steinmehzenberufe die Möglichkeit der Grundlage einer Erklärung ab, welche in Johann und Wenzel, den Söhnen Peter Parlers, die Junker von Prag nach sachlichen Anhaltspunkten feststellen wollte. Allein selbst diese Grundlage schwindet, wenn man sich nicht damit begnügt, daß die Parlerfamilie keineswegs in der erörterten Weise für die Lösung der Junkerfrage herangezogen werden darf, sondern andere Familienmitglieder zur Erzielung einer Deutung berücksichtigen will.

Carstanjen bemüht sich, die Frage um eine Generation verschiebend,<sup>1)</sup> die Junker von Prag mit den Enkeln Peter Parlers, den Söhnen des Dombaumeisters Johann, zu identificiren, muß aber selbst zugestehen, daß das von ihm Vorgebrachte „Hypothese bleibt“,<sup>2)</sup> welcher unbefangene Erwägung kaum zuerkennen dürfte, daß ihr „wenigstens Wahrscheinlichkeit nicht abzuspochen ist“. Zutreffend bleibt die Bemerkung, daß „Matthäus Morizger die Junker entweder selbst noch gekannt hat, oder daß sie wenigstens zum Theil noch seine Zeitgenossen waren, von denen er sagen zu wollen scheine, sie hätten ihm als alte Leute, die nun todt seien, ihre Lehren mitgetheilt“. Um letzteres thun und Matthäus Morizger Lehren vermitteln zu können, welche in dem Büchlein der Fialen Gerechtigkeit für die „nach staimeczischer art“ gegebenen Erklärungen die Grundlage blieben, mußten die von Morizger genannten Gewährsmänner, die Junker von Prag, unbedingt sachverständige Steinmehzen sein.

Diese Thatsache wäre in erster Linie für die Söhne des Dombaumeisters Johann Parler, deren drei — nämlich Johann, Wenzel und Benedict — bekannt sind, unbestreitbar festzustellen, wenn sie mit den Junkern von Prag identificirt werden sollten; denn ihre Herkunft aus einer berühmten Steinmehzenfamilie verbürgt noch nicht, daß auch sie ausschließlich oder vorwiegend dem Berufe des Vaters, Großvaters und Urgroßvaters folgten. Wenn sich auch die Bemerkung Chytil, es sei über die Söhne des Dombaumeisters Johann weiter nichts bekannt,<sup>3)</sup> keines-

1) Carstanjen, Ulrich von Ensfingen. S. 105 uf.

2) Ebendaf. S. 8.

3) Chytil, Petr Parlér S. 31.

wegs im vollen Umfange aufrecht erhalten läßt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die wenigen Nachrichten über dieselben nicht ausreichen, um mit guter Berechtigung Hypothesen in der Art Carstanjens daran anzuknüpfen. Keine der verschiedenen Prager Quellen, die ja vorwiegend und gern die Berufsbezeichnungen der in ihnen genannten Personen angeben, berichtet darüber, daß ein Enkel Peter Parlers schon in Prag als Steinmez thätig war; selbst für den gewiß 1406 schon großjährigen Johanko, der am 27. November 1407 sein Haus in der Zeltnergasse verkaufte,<sup>1)</sup> fehlt jede auf diesen Beruf hindeutende Angabe, indes seine beiden Brüder namentlich überhaupt nur einmal<sup>2)</sup> angeführt werden. Demnach mangelt jede Nachricht, daß die Enkel Peter Parlers als Steinmezen thätig waren, und damit auch die unerläßliche Vorbedingung für die Anstellung der Hypothese, daß Johanko, da seit 1407 jede Kunde für Prag fehlt, „vielleicht 1408 in Straßburg auftritt und einer der 1486 genannten Junker von Prag“, Wenzel aber „vielleicht identisch mit dem Meister Wenzla in Regensburg“ ist.<sup>3)</sup> Wie Lektterer nur „Korixer“ genannt worden sein kann<sup>4)</sup> und nach dieser Benennung sich nicht mit einem Mitgliede der Parlerfamilie schlankweg identificiren läßt, so geht es auch nicht an, in Johann und Wenzel, den Söhnen Johann Parlers, die Junker von Prag zu sehen, weil man überhaupt nicht einmal sicher weiß, daß sie Steinmezen waren. Mit demselben Rechte könnten ja auch die beiden jüngsten Söhne aus Peter Parlers zweiter Ehe, Paul und Janko, die kaum viel älter als die erwähnten Söhne Johann Parlers gewesen sein dürften,<sup>5)</sup> als Junker von Prag erklärt werden; für sie fehlt wie für ihre Neffen jeder Nachweis, daß sie Steinmezen waren und Junker hießen, und bleibt der Anspruch oder vielmehr Nichtanspruch auf Beachtung für die Erklärung der Junkerfrage der gleiche. Da jeder Anhaltspunkt für die Annahme gebricht, daß auch die Enkel Peter Parlers Steinmezen waren, und der Gebrauch des Namens „Junker“ für kein Mitglied der Parlerfamilie quellenmäßig zu erweisen ist, so lassen sich die Söhne Johann Parlers durchaus nicht mit den Junkern von Prag identificiren. Die darauf abzielende Hypothese trägt nicht den Stempel der Wahrscheinlichkeit, sondern der Willkür an sich, die ebenso gut die Söhne aus der zweiten Ehe des Dombaumeisters Peter Parler für die

1) Neuwirth, Peter Parler. S. 52 uf.

2) Ebendaf. S. 133, urkundl. Nachw. Nr. 36.

3) Carstanjen, Stammtafel der Gmünder und Parler-Familien.

4) Sieh oben S. 29, Num. 2.

5) Neuwirth, Peter Parler. S. 55 und 56.

Junker ausgeben könnte. Wenn keine neuen unanfechtbaren Belege für die Beziehungen der Parlerfamilie zu den Junkern von Prag beigebracht werden, bleibt es eine unwiderlegliche Thatsache, daß sich absolut keine Anhaltspunkte dafür finden, um mit Sicherheit auch nur von einer Person der Parlerfamilie an einen der Junker von Prag anknüpfen zu können. Derselben widersprechen die neuesten Ergebnisse der Parlerforschung durchaus nicht, weil eben von keinem einzigen Punkte derselben unmittelbar durch ein zweifellos haltbares Zwischenglied der lückenlose Anschluß an die Parlerfamilie gefunden wird, sondern bei jedem solchen Versuche zugestanden werden muß, daß gerade das zuverlässige Bindeglied fehlt, als welches für die Söhne Johann Parlers der Nachweis ihrer Thätigkeit als Steinmezen sowie der für sie gebrauchten Bezeichnung „Jungher oder Junkher“ zu gelten hat. Das thatsächliche Fehlen desselben benimmt der Hypothese, daß die Enkel Peter Parlers mit den Junkern von Prag identisch sein könnten, die Wahrscheinlichkeit.

Mit der derzeitigen Unmöglichkeit, Mitglieder der Parlerfamilie, ob nun die Söhne oder die Enkel des Dombaumeisters Peter, mit den Junkern von Prag zu identificiren, fällt auch die von Carstanjen gegebene Deutung der Entstehung des Namens Junker,<sup>1)</sup> welche er auf ein stolzes und selbstbewußtes Auftreten der Sprossen einer reichen, angesehenen Künstlerfamilie mit so ausgezeichneten Verbindungen, auf ein vielleicht junkerhaftes Benehmen zurückführen will; nach letzterem sei die Bezeichnung „Junker“ für die betreffenden Personen in Aufnahme gekommen. Da aber eine Identität der Junker von Prag mit Angehörigen der Parlerfamilie weder feststeht, noch wahrscheinlich ist, so können auch die Verdienste der Parlerkünstler, welche nebst einem gewissen Wohlstande in den Enkeln Peter Parlers ein so außergewöhnliches Auftreten gezeitigt haben sollen, nicht für diese Erklärung der Bezeichnung „Junker“ in die Waagschale fallen.

Noch weniger Begründung als der Identificirung der Junker von Prag mit Angehörigen der Parlerfamilie, welche als Mitglieder eines berühmten Baumeister- und Steinmezenengeschlechtes wegen offenkundiger Beziehungen zu Prag immerhin nicht ohne jeden Grund beachtet werden konnten, kommt einem anderen Deutungsversuche zu, auf welchen viel Mühe und Scharfsinn verwendet wurde, um die Zugehörigkeit der

1) Carstanjen, Ulrich von Esingen. S. 106 bis 108; dieselbe Erklärung ist schon angedeutet, wenn auch nicht weiter ausgeführt bei Walberdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. D. S. 181.

unter dem Namen der Junker von Prag bekannten Künstler zu dem egerländischen Geschlechte Junker zu erweisen.<sup>1)</sup> Das Unzutreffende der den Ausgangspunkt dieser Darlegungen bildenden Behauptung, „daß nicht nur in Böhmen, sondern auch in ganz Deutschland keine andere adelige Familie dieses Namens aus jener Zeit existirt als dieses Eger'sche Adelsgeschlecht, noch weniger aber eine bürgerliche“,<sup>2)</sup> wurde längst durch Beispiele widerlegt.<sup>3)</sup> Ebenso haben die schon früher beigezogenen Belege für den Gebrauch des Namens Junker in Prag und auderwärts in Böhmen<sup>4)</sup> vollauf erwiesen, daß dieser Name in Böhmen für bürgerliche Familien bekannt und üblich war, womit die Ansicht fällt, es müsse für die Lösung der Junkerfrage wegen des Namens „die uralte Adelsfamilie der Junker aus Eger ins Auge gefaßt werden, weil in Böhmen, soweit die Geschichte reiche, kein anderes Geschlecht dieses Namens vorkomme“. <sup>5)</sup> Dies trifft ebensovienig zu als die Angabe, daß im 14. Jahrhunderte und bis tief ins 15. hinein Nichtadelige, wie historisch und staatsrechtlich festgestellt sein soll, überhaupt noch keine Geschlechtsnamen gehabt und nicht nur den meisten Künstlern, sondern allen Nichtadeligen die Familiennamen gefehlt hätten, welche vermeintlich nur adeligen Künstlern zur Verfügung standen. Die so zahlreichen Urkundenveröffentlichungen der letzten Jahre haben das völlig Haltlose solcher Grundsätze der Namengebung überzeugend beleuchtet und lassen das Gegentheil in einer bereits fast unübersehbaren Menge von Fällen sicher feststellen.

Soll die Anknüpfung von Beziehungen des Egerer Geschlechtes der Junker zu den Junkern von Prag überhaupt möglich und denkbar werden, so muß zunächst klar gelegt sein, ob in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts und in den ersten des 15. Angehörige dieser Egerer Familie wirklich in Prag begegnen, und ob dieselben in unbestreitbarer Beziehung zur damaligen Kunstübung, insbesondere zur Baukunst, als Baumeister oder Steinmetzen stehen. Niclas Jungher von Eger wird zum ersten Male am 3. December 1382, Rudlin Jungher am 13. Mai 1393 und am 21. November 1396, Sigismund Jungher oder Junker am 6. November 1415 und am 23. December 1417 in Prager Quellen genannt; die Zugehörigkeit zu der Egerer Familie Junker betonen die

1) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. D. S. 187 uf.; Die Junker von Prag. S. 4 uf.

2) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. D. S. 187.

3) Walderdorff, Die Jungherrn von Prag a. a. D. S. 184 bis 186.

4) Sieh oben S. 37 bis 39 und urkundl. Anhang Nr. III., IV. und V.

5) Grueber, Die Jungherrn von Prag a. a. D. S. 172.

Zusätze „degra“ (de Egra) und „de Egra“. <sup>1)</sup> Nirgends erscheinen sie in Prag als ausübende Künstler, weder als Baumeister noch als Steinmetzen. Für die in Prag erweisbaren Angehörigen der Egerer Junkerfamilie, <sup>2)</sup> die jedoch nicht in Böhmens Landeshauptstadt selbst sesshaft waren, fehlt demnach das zu ihrer Identificirung mit den Junkern von Prag unbedingt nothwendige Zwischenglied des sicheren Nachweises, daß sie in Prag selbst auf dem in Frage kommenden Kunstgebiete sich ausbildeten oder als selbständige Meister beihätigten. Uebrigens bliebe, wenn sogar letzteres feststellbar wäre, noch zu erwägen, daß die von Eger stammenden Künstler in Prag ganz sicher „von Eger“ genannt worden wären, unter welcher Bezeichnung man sie wohl auch anderwärts zunächst genannt haben würde. Der 1331 das Prager Bürgerrecht erwerbende Goldschmied Heinrich von Eger <sup>3)</sup> wurde nicht nur in die Bürgerrolle mit dem Zusätze „de Egra“ eingetragen, sondern erscheint auch besonders im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wiederholt noch als der Goldschmied Heinrich von Eger genannt. <sup>4)</sup> In gleicher Weise müßten, wenn sie in Prag gelebt und gearbeitet hätten, Künstler aus der Egerer Familie Junker in den Prager Quellen nur als „de Egra“ begegnen. Und wie z. B. der Ulmer Münsterbaumeister Ulrich von Eufingen auch im fernen Mailand, wo man gerade auf seine Thätigkeit in Ulm wiederholt hinwies, doch stets der Ulrich von Eufingen blieb und nicht ein Ulrich von Ulm wurde, <sup>5)</sup> hätten nicht minder in Prag gebildete oder thätige Meister der Egerer Familie Junker außerhalb Böhmens und gar in dem mit Eger so rege verkehrenden Regensburg, das für die Verbreitung der Junkerfrage am wichtigsten ist, nur „von Eger“, nicht aber „von Prag“ heißen.

Da die aus Prager Quellen beibringbaren Belege nicht den geringsten Anhaltspunkt bieten, die Junker von Prag als Angehörige der Egerer Familie Junker zu betrachten, so muß, um das negative Ergebnis dafür im vollsten Umfange festzustellen, auch die Frage beantwortet werden, ob sich in Eger selbst für den in Betracht kommenden Zeitraum Nach-

1) Sieh urkundl. Anhang Nr. III.

2) Niclas Junker erscheint wiederholt als Abgesandter der Stadt Eger in Prag; vgl. Gradl, Chroniken der Stadt Eger. S. 183, 189, 196 und 197.

3) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 110'. 1381. Heuricus de Egra aurifaber recepit ius civile. Vincencius aurifaber promisit pro ipso feria quarta proxima post Oswaldi.

4) Tomeš, Zákłady I. S. 39 und S. 199; III. S. 202.

5) Carstanjen, Ulrich von Eufingen. S. 124 bis 126; Anhang Nr. IV. bis VII.

weise über die damals lebenden Mitglieder der Junkerfamilie finden, welche auch über ihre eventuelle Stellung zur Kunstübung Aufschluß geben.

Zunächst ist entschieden dagegen Verwahrung einzulegen, daß das Geschlecht Junker in Eger damals schon als eigentliche Adelsfamilie betrachtet worden sei, und demnach die „Egerländischen Edeln Johann und Wenzel Junker“ als Junker von Prag zu deuten wären. Die Junker wurden z. B. nicht nur in Prag 1396 den „civibus de Egra“ beigezählt, sondern erscheinen auch in den so zahlreich erhaltenen Belegen des Egerer Archives durchaus nur in einer Weise genannt, die sie anderen angesehenen und einflußreichen Bürgern ganz gleichstellt; um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts galten sie in Eger wie in Böhmen überhaupt gewiß nur als Bürger, die in ihrer Stadt allerdings hochangesehen waren und großen Einfluß hatten. Sie begegnen wiederholt als Rathsherrn<sup>1)</sup> und betheiligen sich lebhaft an der Führung der Stadtverwaltung; dafür daß einige Familienmitglieder sich als Baumeister oder Steinmetzen versucht hätten, findet sich kein Beleg.

Die einzige, wiederholt feststellbare Beziehung der Egerer Familie Junker zur Kunstübung der Stadt Eger besteht darin, daß Angehörige derselben dem städtischen Bauamte<sup>2)</sup> vorstanden und auf diese Weise wiederholt mit verschiedenen Fragen des Baubetriebes praktisch in Berührung kamen. Von Rüdiger Junckherre an, der 1412 für das Bauamt Rechnung legte, begegnen während des dritten und vierten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts Erhard Junckherr, Caspar Junckherr, Nikel Junckherr und Sigmund Junckherr in Beziehungen zum Egerer Stadtbauamte,<sup>3)</sup> und zwar fast ausnahmslos als Leiter desselben. Diese Stellung setzt zwar ein gewisses Verständniß und Interesse für Bauangelegenheiten voraus, erfordert aber durchaus nicht, daß der „Stadtbaumeister“, welcher nur als ein von der Stadt bestelltes administratives Aufsichtsorgan der städtischen Bauten erscheint, selbst ein baukundiger Steinmetz sein muß.

1) Eger, Stadtarchiv. Rathsverzeichnisse. Als Rathsherr 1388 Niclas Junckherre der elter, dagegen Niclas Junckherre der Junge unter den 36ern. — 1391 als Rathsherr Nic. junkher. — Als Rathsherr 1392 Nic. Junkherre, als 36er Rudel Juncker. — Als Rathsherr 1397 Nic. Junckherr; 1401 als 36er Rudel Junckherr; 1404 als Rathsherr Rudiger Junckher; 1411 und 1412 als Rathsherr Nic. Junckherr, als 36er Sigmund Junckher.

2) Neuwirth, Geschichte d. bild. Kunst in Böhmen. I. S. 311 bis 313, besonders S. 312, Num. 3 und S. 313, Num. 1.

3) Sieh urkundl. Anhang Nr. IV.



Denn wie die vom Capitel bestellten administrativen Leiter großer Dom-  
bauten oder die von einer Kirchengemeinde ernannten Baupfleger bloß  
Rechnungsbeamten waren, welche durch Aufbringung und gewissenhafte  
Verwendung der Baugelder, durch Fürsorge für die ungestörte Herbei-  
schaffung des nothwendigen Materiales und die Instandhaltung der er-  
forderlichen Werkzeuge einen möglichst ungehinderten Baubetrieb ermög-  
lichen sollten, so treten auch die Egerer Stadtbaumeister in erster Linie  
als Rechnungsbeamten der städtischen Bauführung auf, welche gleich den  
eben genannten Bauadministratoren aus den Kreisen der Geistlichen und  
Bürger in der Regel keine streng fachmännische Ausbildung hatten. Mochte  
man auch gerne Personen wählen, die Vorliebe zum Bauwesen besaßen  
oder bereits über Erfahrungen auf diesem Gebiete verfügten, so war doch  
die Leitung des Stadtbauamtes nicht an die Thätigkeit eines Baumeisters  
oder Steinmezes gebunden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet,  
erscheinen die Mitglieder der Egerer Junkerfamilie, soweit sie in der  
ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Stadtbauamte in Eger vor-  
standen, in Beziehungen zur Kunstpflege ihres Gemeinwesens, jedoch nicht  
als ausübende Künstler selbst; denn keiner dieser Junker ist gleichzeitig  
als Steinmez oder Maurer genannt. Daher waren sie als solche offenbar  
auch nicht praktisch thätig; denn sonst müßten ja die Egerer Quellen,  
welche gerade über die Künstlergeschichte der Stadt einen vortrefflichen  
Ueberblick ermöglichen, wenigstens einen Junker als ausübenden Künstler  
nennen.

Da sowohl in Prag als auch in Eger sich nichts findet, was auf  
eine Beziehung der Junker von Prag zu Mitgliedern der Familie Junker  
in Eger unstreitig gedeutet werden müßte, da außerdem hier wie dort  
Angehörige der Egerer Junkerfamilie zwar genannt, aber niemals als  
ausübende Künstler nachweisbar sind, so entfällt jeder zuverlässige Grund,  
eine Zugehörigkeit der Junker von Prag „zu dem alten Edelgeschlechte  
der Junker im Egerlande“ anzunehmen. Sie „näher nachgewiesen“ <sup>1)</sup> zu  
haben, konnte auch Seeberg nicht gelingen, weil ausreichende und voll-  
kommen verlässliche Nachweise überhaupt fehlen. Daher geht es durchaus  
nicht an, die „Egerländischen Edeln Johann und Wenzel Junker“, <sup>2)</sup>  
welche zunächst quellenmäßig wirklich als Mitglieder der Familie Junker  
in Eger, <sup>3)</sup> sodann als praktisch gebildete Steinmezen und Baumeister

1) Seeberg, Die Junker von Prag. S. 4.

2) Ebendas. S. 7.

3) Gradl, Chroniken der Stadt Eger S. 397 nennt in seiner vortrefflichen Zu-  
sammenstellung der Mitglieder der Familie Junker als Söhne Niclas II.

und endlich auch als in Prag thätig erwiesen werden müßten, trotz des fast vollständigen Mangels der eben geforderten Belege offenbar bloß nach den Namen der von Kraus stark angezweifelten Straßburger Rechnungen zu taufen, ohne „über Namen und Heimat“ derselben wirklich etwas festzustellen. Was über die Identificirung der Junker von Prag mit Angehörigen der Egerer Familie Juncker geschrieben wurde, ist nach den zur Verfügung stehenden kritischen Belegen für die Lösung der Junckerfrage vollständig hinfällig und unbrauchbar und erscheint als die willkürlichste Aneinanderreihung von durchaus unbegründeten Hypothesen, die ein augenscheinlich tendenziöser Zug verknüpft. Dieselbe muß aus der wissenschaftlichen Literatur, in welche „die beiden Brüder Juncker von Prag, Johann und Wenzel mit Namen, einem egerländischen Adelsgeschlecht entsprossen“<sup>1)</sup> Eingang fanden, nachdrücklichst verwiesen<sup>2)</sup> werden, weil bis zur Stunde jeder wissenschaftlich verlässliche Anhaltspunkt fehlt, die Frage der Juncker von Prag an die Egerer Junckerfamilie anzuschließen.

Gleich haltlos wie die Identificirung der Juncker von Prag mit den Junkern von Eger erweist sich das Hinüberspielen der Junckerfrage auf das Gebiet der Malerei, wobei erst jüngst wieder behauptet wurde,<sup>3)</sup> daß die Juncker von Prag „nicht bloß Steinmetzen, sondern auch Maler und Bildhauer waren“. Den Ausgangspunkt dieser Ansicht, welche die Juncker von Prag gleichzeitig mit zwei verschiedenen Kunstgebieten in Verbindung bringen will, bildet die schon früher erwähnte Nachricht des Wolfgang Lazius, der im Anschlusse an die Herzoge von Urselingen und Markgrafen von Schiltach sagt:<sup>4)</sup> „Habebant in insignibus albis tres rubros minores clypeos, quae et Winspurgenses et Rapoltensteynenses gerunt, sed inversis coloribus: qualia passim videmus pictores arma sive insignia artis usurpare ab insignibus illis pictoribus artificio transmissa, quos ante patrum memoriam vocabant die iunghern von Prag, qui extremam manum turri Argentoratensi indidere, et quibus ob igno-

---

Juncker wirklich einen Wenzel (1390—1396) und einen Hans (1409—1434), welche mithin in die für die Juncker von Prag anzusetzende Zeit fallen, aber ohne verlässliche Zwischenglieder nicht auf dieselben bezogen werden können.

- 1) Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß. S. 140.
- 2) Walderdorff, Die Jungkern von Prag a. a. D. S. 186 bis 188. — Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 389.
- 3) Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 334.
- 4) W. Lazius, De gentium aliquot migrationibus, sedibus fixis, reliquiis linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis libri XII. Frankfurt 1600. S. 408. Die erste Ausgabe, Basel 1557, Bl. 515 konnte Verf. in Prag selbst nicht vergleichen.

miniam quamdam a dominis a Rapoltensteyn irrogatam gentilicia familiae Rapolsteynensium illa ipsa insignia Sigismundus Imperator confirmaverat.“

Die Zuverlässigkeit dieser Angabe erscheint in mehr als einer Hinsicht zweifelhaft. Das erwähnte Malerwappen, welches drei kleine Schilde bietet, wurde schon viel früher gebraucht,<sup>1)</sup> als es vom Kaiser Sigismund den Junkern von Prag wegen einer von den Herrn von Rapoltenstein zugefügten Schmach neuerlich bestätigt worden sein soll; es kommt also weder dem Wappen noch seiner Beziehung zu den Junkern als berühmten Malern, nach welchen das ihnen durch kaiserliche Huld verliehene Zeichen auf die Malergenossenschaft überging, jene Bedeutung zu, auf welche Lazius Gewicht legt. Hätte die Verleihung des Wappens an die Junker von Prag thatsächlich unter Kaiser Sigismund stattgefunden, so wäre dies allerdings jene Zeit, in welcher das Thurmochtogen seiner Vollendung, allein unter anderen Werkmeistern als den Junkern von Prag, entgegenschritt; würde man die kaiserliche Entscheidung mit dem Straßburger Aufenthalte Sigismunds im Jahre 1414 in Verbindung setzen,<sup>2)</sup> so wäre zu erwägen, daß 1414 und 1415 Ulrich von Enßingen mehrmals<sup>3)</sup> als „wergmeister der meren stifte vnser lieben frowen münster zu Strazburg“ im Vordergrunde des Interesses der Thurmbauführung stand, und neben ihm kaum andere Meister wegen ihrer Leistungen besonders in Betracht kommen konnten. Daß aber während der Thätigkeit der Werkmeister Ulrich von Enßingen und Johann Hülz von Köln für eine leitende Stellung beim Straßburger Thurmbaue kein den Junkern von Prag einräumbarer Platz blieb, wurde bereits früher ausgeführt. Der örtliche Hintergrund des Streites zwischen dem im Elsaß begüterten Grafengeschlechte und den als Vollendern des Straßburger Münsterthurmes gefeierten Junkern von Prag müßte wohl zunächst im Elsaß gesucht werden, da eine bedeutende räumliche Trennung der streitenden Theile nicht gut denkbar erscheinen würde; allein während der ganzen Regierungszeit Kaiser Sigismunds lassen sich die Junker von Prag in die ihnen zugewiesene Stellung bei dem künstlerisch bedeutendsten elsässischen Bauwerke nicht einreihen. Auch dieser Umstand erschüttert die Glaubwürdigkeit der von Lazius mitgetheilten Wappensage in hohem Grade. Wie das schon vor 1350 nachweisbare

1) Walderdorff, Die Jungtherrn von Prag a. a. D. S. 182 und 183. — Seeberg, Die Junker von Prag. S. 60. — Warnecke, Das Künstlerwappen. Berlin 1887. S. 22 ff.

2) Seeberg, Die Junker von Prag. S. 63.

3) Carstaujen, Ulrich von Enßingen. S. 129 bis 131, Anhang Nr. X bis XIII.

Malerwappen sich nicht bezeichnen läßt als „ab insignibus illis pictoribus artificio transmissa, quos ante patrum memoriam vocabant die Junkhern von Prag,“ so kann für die letzteren ebenso wenig der Zusatz „qui extremam manum turri Argentoratensi indidere“ unter der Regierung Sigismunds, in welche die Beilegung des Wappenstreites versetzt ist, irgend welche Geltung beanspruchen.

Es fragt sich nun, ob die ganze Erzählung des Lazius in ihrer Beziehung zu den Vollendern des Straßburger Münsterthurmes erdichtet ist, oder sich zwischen den letzteren und dem von Lazius hervorgehobenen Streitobjecte, dem angeblich von ihnen auf die Maler übergegangenen Wappen, Wechselbeziehungen feststellen lassen.<sup>1)</sup> Für Lazius stehen zwei Thatsachen fest: Das bei den Malern ohne Unterschied übliche Wappen stammt von jenen berühmten Malern, die vor der Väter Gedenken „Die Junkhern von Prag“ genannt wurden, und diese Junkhern von Prag haben die letzte Hand an die Vollendung des Straßburger Münsterthurmes gelegt.

Faßt man die zweite Thatsache zunächst ins Auge, so ergibt sich für ihre Verbindung mit der ersten eine verhältnißmäßig sehr natürliche Lösung, welche darthut, daß eigentlich weder von den Junkern von Prag noch von dem Malerwappen die Rede sein kann. Vollender des 1439 fertiggestellten Straßburger Münsterthurmes, der thatsächlich „extremam manum turri Argentoratensi“ gelegt hat, ist der seit dem Juni 1419 bestellte Werkmeister Johann Hülz aus Köln; sein eigenes Epitaph bezeichnet ihn als „Vollbringer des hohen Thurns hier zu Strasburg.“<sup>2)</sup> Die Aufzeichnungen H. Hecklers, Werkmeisters des Münsters zu Straßburg, berichten über den Meister Johann Hülz:<sup>3)</sup> „Aber Volbringer des hohen Thurns mag er wohl gewesen seyn, dan sein Schild und Zeichen gleich anfangs unter den Ausladungs- oder Gesimbsstücken wo die 8 Schnecken darauf stehen und der Thurn wieder anfangt, stehet Johann Hülzen Schild auf vier Seiten, und oben auf bey den kleinen vier Schnecken gleich unterhalb dem jezigen neu aufgesetzten Helm ist sein Schild und Zeichen nahe“ u. s. w. Wirklich findet sich „noch jetzt an mehreren Punkten der Stein Spitze und an allen vier Schrecken“,<sup>4)</sup> als deren Fortsetzer Hülz

1) Warncke, Das Künstlerwappen. S. 19 bis 21 berührt die Sage der Junker von Prag und ihre Beziehung zum Malerwappen, geht aber auf eine kritische Würdigung derselben nicht ein.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 394.

3) Ebendaf. S. 699.

4) Ebendaf. S. 396 und 397.

erst neuerdings auf Grund der vorkommenden Wappen hingestellt wurde,<sup>1)</sup> wiederholt am Straßburger Münsterthurme jenes Wappen, das auch Heckler als das Wappen des Johann Hülz anführt. Dasselbe zeigt auf einem Schilde angeblich drei H in der Anordnung zweier Buchstaben über einem dritten gestellt.<sup>2)</sup> Vergleicht man mit diesem Wappen das bekannte Malerwappen, welches auf einem Schilde drei Schildlein, und zwar auch zwei über das dritte gestellt, darbietet, so überrascht bei beiden die volle Uebereinstimmung in der Anordnung der drei jedesmal ganz gleichen Zeichen. Es ist nicht zu bestreiten, daß das Wappen des den Straßburger Münsterthurm vollendenden Johann Hülz von einem weniger genauen Beobachter leicht mit dem Malerwappen verwechselt werden konnte, welches ja allgemeiner bekannt war als das Zeichen des genannten Werkmeisters. Von der augenfälligen Möglichkeit dieser Verwechslung war jedoch auf dem Boden der Localsage, die sich rasch weiter verbreitete, nur ein Schritt nöthig, um die Verwechslung zur Wirklichkeit zu machen. Und dieser Schritt wurde offenbar thatächlich ausgeführt. Man begann das Wappen der Maler mit jenem zu identificiren, welches Johann Hülz von Köln, dem „Vollbringer des hohen Thurns hier zu Strasburg“, zusam. Durch das Mittelglied einer gewissen Uebereinstimmung in der Anordnung der Wappenzeichen war auf diese Weise jener, von welchem man mit Recht sagen konnte, er habe „*extremam manum turri Argentoratensi*“ gelegt, mit dem Malerwappen in Beziehung gesetzt worden. Kam letzteres aber nach der also gewonnenen Anschauung dem Vollender des Straßburger Münsterthurmes zu, so mußte derselbe doch zur Führung dieses Wappens berechtigt sein, dessen sich die Maler ohne Unterschied bedienten. Dies war natürlich nur unter der Voraussetzung denkbar, daß er wie die Maler Anspruch auf die Führung dieses Zeichens infolge der Zugehörigkeit zu demselben Künstlerverbande hatte, dessen Angehörige ausnahmslos gerade dieses Wappen führten. Der Vollender des Münsterthurmes in Straßburg, welcher das Malerwappen führte, konnte mithin in Ansehung des damals herrschenden, bestimmten Zünften bestimmte Abzeichen streng zuweisenden Brauches nur als ein Maler gedacht werden. Die Zeit, in welcher Lazius und Speckle schrieben, betrachtete nicht mehr bloß eine Person als Fertigsteller des Thurmbaues, da Speckle die damals in Straßburg offenbar herrschende Ansicht dahin zusammenfaßte, „nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag fertig gemacht und Johannis

1) Carstanjen, Ulrich von Cusingen. S. 92 und 94.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß Lothringe i. I. S. 393 und 701.

Hild von Cöln<sup>4</sup>. Derselben scheint auch die Münsterthurmmedaille von 1565 Rechnung zu tragen, welche das Andenken dreier zu dem Thurne in Beziehung stehender Personen festhält und diese nach der Benennung der Mehrzahl der Individuen insgesammt als DIE DREI IVNCKHERN VON BRAG bezeichnet. Gleichzeitig brachte man noch die Aufertigung des traurigen Marienbildes mit den Junkern von Prag, jene des traurigen Christusbildes mit einem Michael Böhem in Verbindung, Werke, die erst im 16. Jahrhunderte aus dem Münster entfernt worden waren. Da die Junker von Prag für Personen galten, die nicht nur an der Fertigstellung des Thurmes hervorragenden Antheil hatten, sondern auch das „künstlich Marienbild“ von Prag aus Böhem angefertigt haben sollten, so lag es nahe, daß die angeblichen Meister des letzteren zu Malern wurden und als identisch mit den nächst Johann Hülz an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes betheiligten Künstlern auf einmal waren die iunkhern von Prag, qui extremam manum turri Argentoraten-  
tensi indidere. Auf diese Weise rückten die Junker von Prag in Straßburg zu Meistern vor, die auf verschiedenen Kunstgebieten — als Architekten und als Maler — ganz Hervorragendes geleistet haben sollten. Nun wurde auch das Wappen, welches dem wirklichen „Vollbringer des hohen Thurms hier zu Strasburg“ Johann Hülz zukam, allein auf die Junker von Prag als Fertigsteller des Baues bezogen und paßte bei flüchtiger Betrachtung auffallend zu jenem, das sie als Maler zu führen berechtigt waren. So stand mit einem Male das Wappen der Maler mit den Junkern von Prag in nächster Beziehung, welche angesichts des Umstandes, daß sie in Künstlerkreisen hohes Ansehen genossen, die Sage bald in besonderer Weise zu erklären und zu verklären strebte.

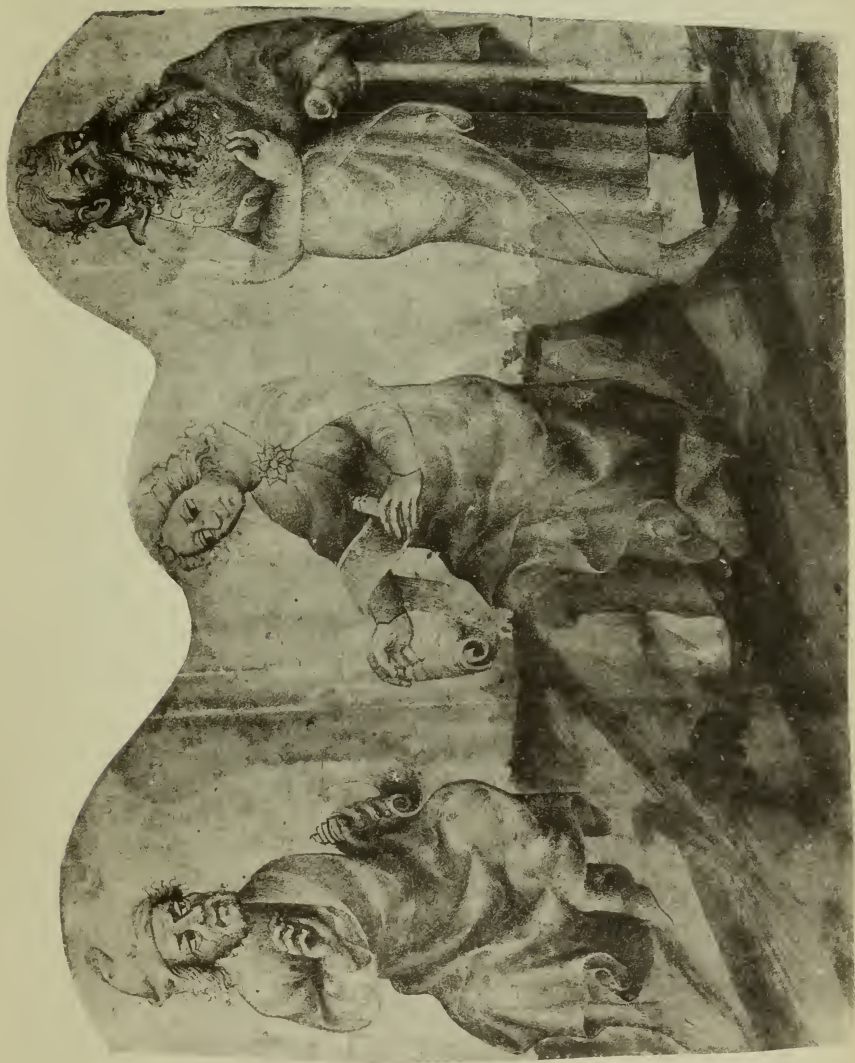
Eine in Straßburg ausgebildete Sage mußte es gewiß auffallend finden, daß das Wappen der Maler und das eines angesehenen elsässischen Adelsgeschlechtes nahezu vollständig übereinstimmten, weshalb man zu glauben geneigt war, daß beide zueinander in irgend einer Beziehung stehen müßten, und daß das stolze Grafengeschlecht, welches doch gewiß einer Verwendung seines Wappens in Bürgerkreisen nicht ruhig zusehen haben könnte, Einsprache gegen den Gebrauch desselben Abzeichens erhoben habe. So konnte offenbar nur eine Entscheidung der höchsten Persönlichkeit — des Kaisers — den Künstlern das Recht verliehen haben, das erwähnte Wappen zu führen. Und da man wußte, daß die Arbeit des Johann Hülz, des Thurmvollenders, vorwiegend in die Regierungszeit Kaiser Sigismunds fiel, während welcher jedoch auch vor ihm ein anderer Meister am Münsterthurme gebaut hatte, verlegte man diese Entscheidung



Handzeichnung I. A. 1 der königl. bayerischen Universitätsbibliothek  
in Erlangen.







Handzeichnung I. A. 2 der königl. bayerischen Universitätsbibliothek  
in Erlangen.



im Anschlusse an die für Speckles Ausgaben maßgebende Ueberlieferung in die Regierungsjahre Sigismunds und bezog sie auf die unmittelbar vor Hülz genannten Junker von Prag, welche durch eine unrichtige Deutung des dem Johann Hülz zukommenden Wappens und seine unbegründete Beziehung zu dem allgemein gebrauchten Malerwappen nun nicht bloß angesehene Baumeister, sondern auch berühmte Maler geworden waren. So hielt die Wappensage der Junker von Prag <sup>1)</sup> die Thatsache fest, daß diejenigen Meister, welche das Oktogon des Straßburger Münsterthurmes errichteten, hauptsächlich unter der Regierung Sigismunds arbeiteten, bezog das Wappen des eigentlichen Thurmvollenders Johann Hülz auf die angeblich vor ihm beim Thurmbaue, höchst wahrscheinlich aber bei Arbeiten für das Münster beschäftigten Junker von Prag und machte letztere, nachdem das ihnen fälschlich beigelegte, mit dem Malerwappen identifieirte Abzeichen in seiner auffallenden Aehnlichkeit mit dem Wappen eines hervorragenden elsässischen Adelsgeschlechtes gedeutet worden war, zu gefeierten Malern, als welche nun die zugleich als Fertigsteller des Straßburger Münsterthurmes genannten „Junckhern von Prag“ lange in hohem Ansehen standen. Wie letztere jedoch niemals das Wappen des eigentlichen Thurmvollenders geführt haben können, so fand offenbar der erwähnte Wappenstreit, welcher an dasselbe unmittelbar anknüpfen mußte, überhaupt gar nicht statt.

Durch die Wappensage war die Frage der Junker von Prag mit der Geschichte der Malerei verquickt werden. Die Möglichkeit und wohlbegründete Zulässigkeit einer solchen Wechselbeziehung schien durch andere Belege verbürgt zu werden, welche offenbar die Thätigkeit der Junker von Prag als Maler bestätigten. In diese Gruppe gehören drei den Junkern von Prag beigelegte Handzeichnungen der Universitätsbibliothek in Erlangen und der herzoglich Anhaltischen Behördenbibliothek in Dessau, früher der Bibliothek in Bernburg. <sup>2)</sup>

Die erste Erlangener Handzeichnung (I. A 1; 13·8 cm × 13·7 cm) zeigt zwei bärtige Männer in sitzender Stellung; jener links, mit einer Art Judenhut bedacht, hält in der mäßig erhobenen Rechten eine Schriftrolle, indes seine Linke auf dem Knie ruht. Um das Haupt des rechts

- 1) Verf. gedenkt die hier kurz angedeuteten Verhältnisse in einer noch eingehenderen Darlegung demnächst zu begründen.
- 2) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. O. S. 174 bis 176 und S. 220 bis 222. — Adámek, Čestí stavitelé XIV. a XV. věku v cizině a. a. O. S. 860 und Chytil, Petr Parléř. S. 32 gehen weder über das von der deutschen Arbeit Gebotene hinaus, noch lassen sie sich auf eine kritische Würdigung der Handzeichnungen überhaupt ein.

Dargestellten schlingt sich eine Kopfbinde, deren Enden auf die linke Schulter herabfallen; die nach aufwärts gerichtete Rechte hält in der Höhe der Schulter einen Quadranten. Ueber den Köpfen beider erscheint in einer Schrift, welche bereits dem vorgerückten 16. Jahrhunderte angehört, die Angabe „Juncker von Brag gemacht“. (Taf. III.)

In der Auffassung und Behandlung der Figuren stimmt zu dieser Zeichnung eine zweite der Sammlung zu Erlangen (I. A 2; 14·2 cm × 17·8 cm), welche drei Figuren bietet. Wieder erscheint links ein sitzender, härtiger Mann, eine spitz zulaufende Mütze auf dem Haupte, erhebt die rechte Hand wie unterweisend und umfaßt mit der linken ein Schriftband. Ein solches, nur mehr aufgerollt und über den rechten Arm geschlungen, halten auch die Hände einer in der Mitte sitzenden Jungfrau, unter deren leicht vorgebeugtem Kopfe eine Akrasse das Oberkleid zusammenhält. Ihr wendet den Rücken zu ein härtiger, aufrecht stehender Mann, der mit dem rechten Unterarme das Oberkleid emporhebt und, nach links ausschreitend, sich auf einen in der linken Hand sichtbaren derben Stock stützt. Ob auf dem gegen die Mittelfigur tief herabgehenden Ausschnitte einmal eine Bezeichnung wie auf Bl. I. A 1 stand, läßt sich durch nichts erweisen. (Taf. IV.)

Die Zeichnung in Dessau stellt einen auf einer Erhöhung stehenden jugendlichen Apostel dar, welcher mit der in faltigem Gewande verhüllten Rechten ein Buch hält; die über seinem Haupte angebrachte Aufschrift „Juncker von Brag gemacht“ (Taf. V.) spricht auch diese Arbeit, welche stilistisch zu den Erlanger Blättern stimmt, den Junkern von Prag zu.<sup>1)</sup>

Woltmann hat zutreffend hervorgehoben, daß die Darstellungen der genannten Zeichnungen „in Proportionen, Kopfstypen, Händen und Gewandung schlagend den Charakter der Prager Schule zeigen.“<sup>2)</sup> Am deutlichsten tritt die Annäherung auf dem Erlanger Blatte I. A 1 zutage, dessen ausdrucksvolle Köpfe mit den ruhigen Augen, den stark betonten Backenknochen in mancher Buchmalereileistung Böhmens unter Wenzel IV. Verwandtes finden. Der links sitzende Mann beider Erlanger Zeichnungen bietet in der ganzen Haltung, in der Bewegung der Rechten, in der Behandlung des Mundes und der Lippen, jeder der beiden anderen Männer im Typus des großen breiten Kopfes, in der Modellirung der derben Nase, in der etwas mehr als sonst anderswo vortretenden Unterlippe, in der eigenartig lockigen Durcharbeitung des Barthaars so viel Ueberein-

1) W. v. Seidlitz, Zeichnungen alter deutscher Meister in Dessau. Jahrbuch der kgl. preussischen Kunstsammlungen, 2. Band (Berlin 1881), S. 4 beschreibt und charakterisirt ausreißend das Dessauer Blatt.

2) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzexe in Prag. S. 43 und 44.



Handzeichnung der herzogl. Anhaltischen Behördenbibliothek  
in Dessau (früher in Bernburg).



stimmendes, daß man, da auch die Schwächen z. B. der Hände und Füße sich decken, beide Erlanger Blätter derselben Hand zurechnen kann, welche nach der Aufschrift des einen zunächst einem „Juncker von Prag“ zukommen müßte. Da auf Grund desselben Anhaltspunktes auch das Dessauer Blatt als Leistung eines „Juncker von Prag“ zu betrachten wäre, so könnte es scheinen, als ob durch die Zeichnungen zu Erlangen und Dessau die Thätigkeit der Juncker von Prag, die Lazius als berühmte Maler feierte, sich mit Leichtigkeit für das Gebiet der Malerei erweisen ließe.

Dieser Annahme stehen jedoch schwerwiegende Bedenken entgegen. Müßen auch die erwähnten Zeichnungen insgesammt im Geiste der böhmischen Malereien gehalten sein und demnach wohl von einem in Böhmen thätigen oder herangebildeten Meister stammen, so fehlt doch trotz der Ueberschriften zweier Blätter die Berechtigung, letzteren für einen Juncker von Prag zu erklären. Denn die beiden Ueberschriften gehören frühestens dem stark vorgeschrittenen 16. Jahrhunderte an,<sup>1)</sup> stammen also sicher nicht unmittelbar von der Hand jener Juncker von Prag, welche Lazius zu den berühmten Malern während der Regierung Kaiser Sigismunds zählt, und verlieren durch den Umstand, daß sie erst mehr als ein Jahrhundert nach der Lebenszeit der Juncker von Prag aufgesetzt wurden, die nachdrücklichste Befestigung ihrer Zuverlässigkeit. Die letztere schwindet auch, wenn man erwägt, daß die von Matthäus Koritzer und Hans Schmuttermayer genannten Juncker von Prag gleichfalls in die ersten Jahrzehente des 15. Jahrhunderts zu verweisen sind und daher ebenso wenig wie die unter Sigismund als Maler gepriesenen Juncker von Prag die frühestens dem ausgehenden 16. Jahrhunderte angehörigen Ueberschriften beigesetzt haben können. Dieselben stammen sicher nicht unmittelbar von der Hand der Juncker von Prag, welche nach Lazius angeblich Maler, nach Koritzer und Schmuttermayer unstreitig bauverständige Steinmegeren waren.

Da die Ueberschriften der Handzeichnungen zu Erlangen und Dessau gewiß nicht von den Junkern von Prag selbst herrühren, liegt wohl die Frage nahe, ob die Beisetzung solcher Angaben gerade einer gewissen Anschauung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus welcher ja

1) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. D. S. 221. — Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzuche in Prag. S. 43. — Walderdorff, Die Jungkern von Prag a. a. D. S. 168, Anm. 2. — Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 390 setzt sie „frühestens Ausgang des 15. oder Beginn des 16. Jahrhunderts“, was im Hinblicke auf den Schriftcharakter sicher zu früh ist.

die Zusätze stammen, entgegenkam und vielleicht gar in gewinnbringender Weise ausgenützt wurde. Dem ersten Jahrzehent der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammt die Angabe des Lazius, welche die Junker von Prag als berühmte, für die Maler Deutschlands sehr beachtenswerthe Meister feierte und noch am Ende des Jahrhunderts in die „schwäbische Chronik“ des Crusius, im 17. Jahrhunderte aber in Zeillers „Reisbuch“ überging. <sup>1)</sup> 1565 wurde die oftmals erwähnte Münstermedaille geprägt, wodurch den Junkern von Prag erhöhte Aufmerksamkeit zukehrte; nicht viel später gedachte Speckle in seinen Collectaneen derselben Meister. Die Junker von Prag standen mithin während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Vordergrund eines augenscheinlich weiteren Kunstinteresses, welches sie, da ja das Werk des Lazius hochangesehen und stark verbreitet war, namentlich als Maler ersten Ranges schätzte. Diese Werthschätzung fällt zugleich in eine Zeit, in welcher die kunstfreundlichen Kreise der Gebildeten, denen des Lazius Arbeit am leichtesten zugänglich war, sich der Sammlung von Kunstgegenständen aller Art hingaben und auch die Handzeichnungen bekannter Meister als erwerbenswerthe Gegenstände ihrer Sammlungen zu betrachten begannen. Ist doch z. B. sehr wohl bekannt, wie ungemein hoch Cardinal Granvella und Kaiser Rudolf II. Dürerzeichnungen hielten. Eine solche Periode bot gewiß auch Augenblicke, in welchen man sich nach erwerbungsfähigen Werken der gerade viel genannten Junker von Prag umsah und Fragen darnach laut wurden. Die Anlage von Kunstsammlungen und der Kunsthandel standen naturgemäß stets in innigsten Wechselbeziehungen, da letzterer auf die Wünsche und Erfordernisse der ersteren vor allem zu achten hat. Daher kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kunsthandel der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch auf die damals als hochberühmte Maler bekannten Junker von Prag Rücksicht zu nehmen begann und Liebhabern Werke derselben zur Verfügung stellte. Diese Thatsache findet eine Bestätigung durch die schon lange bekannten Stellen aus dem 1573 und 1574 angefertigten Verzeichnisse über den Besitz des Willibald Imhof d. Ae. an Kunstgegenständen sowie aus dem 1580 über seinen Nachlaß aufgenommenen Inventar; <sup>2)</sup> beide Quellen erwähnen ein in Leder gebundenes Buch mit vielen Handzeichnungen, „darinnen vil von den Junckern (Junckhern) von Prag, vom Bentzen, Auch Schön Martin“. Wenn

1) Seeberg, Die Junker von Prag. S. 62. — Walderdorff, Die Jungf-  
herrn von Prag a. a. D. S. 166, Anm. 2.

2) Seeberg, Die beiden Junker von Prag a. a. D. S. 222.



nun die beiden Erlanger Blätter wahrscheinlich aus dem genannten Bande stammen,<sup>1)</sup> so gereicht ihnen gerade diese Herkunft rüchichtlich ihrer Zuweisung an die Junker von Prag nicht zur Empfehlung.

Es ist heute nicht mehr mit unbedingter Sicherheit zu entscheiden, ob die Aufschriften der Zeichnungen schon vorhanden waren, als sie in Imhof'schen Besitz gelangten, oder während des Verbleibens in letzterem „im Verlaufe des 16. Jahrhunderts alter sicherer Tradition zufolge erst darauf gesetzt wurden“. Die spätere Anbringung, auf welche auch der Charakter der Schrift hindeutet, wird wahrscheinlicher angesichts der Thatsache, daß unter den im Imhof'schen Besitze erscheinenden Kunstgegenständen nachweisbar mannigfache Fälschungen begegnen, die gerade an damals hochgeschätzte Namen, wie den Dürers,<sup>2)</sup> anknüpfen. Dies macht es auch mehr als fraglich, ob die in dem Handzeichnungenbände enthaltenen Blätter, die nach den Angaben des Verzeichnisses und des Inventares genau bezeichnet gewesen sein müssen, um bestimmten Meistern zugesprochen werden zu können, wirklich „von den Junkern von Prag“ stammten. Letzteres ist noch nicht dadurch verbürgt, daß im Imhof'schen Besitze sich gewiß Handzeichnungen befanden, die man nach augenscheinlich zutreffenden Anhaltspunkten den Junkern von Prag beilegen zu dürfen vermeinte. Da nun die Erlanger Handzeichnungen vermutlich aus dem ehemaligen Imhof'schen Besitze herrühren und die Aufschrift der einen erst aus den späteren Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stammt, in welchen offenbar genauer bezeichnete Handzeichnungen der Junker von Prag im Besitze Imhofs und seiner Erben erwähnt sind, so erscheint die Annahme berechtigt, daß die Aufschriften erst in Nürnberg auf Veranlassung W. Imhofs beigelegt wurden, um Stücke, deren Art sich jener der böhmischen Arbeiten näherte, zu Leistungen der damals gefeierten Junker von Prag zu stempeln. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts war demnach in Rücksicht auf die gerade besonders blühende Hochhaltung dieser Künstler, auf die infolge des zunehmenden Sammeleifers gesteigerte Werthschätzung der Handzeichnungen berühmter Meister, auf das Vorhandensein solcher im Besitze von Sammlern und Kunsthändlern sowie auf die erweisbare Herstellung von Fälschungen der Kunstwerke in dem für Handzeichnungen der Junker von Prag zunächst wichtigen Imhof'schen Besitze wie keine andere Zeit geeignet, der nachträglichen Bezeichnung von

---

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 390 spricht sich auch dafür aus.

2) Thausing, Dürer. I. S. 187 bis 190.

Handzeichnungen als Schöpfungen der Junker von Prag Vorschub zu leisten.

Gab die Münzen- und Medaillensammlung W. Imhofs wirklich die Gelegenheit zu Fälschungen,<sup>1)</sup> so erscheint mit diesem Sachverhalte auch ein weiterer Anhaltspunkt für die Bezeichnung der wahrscheinlich aus Imhoffschen Besitze stammenden Junkerzeichnungen gewonnen. Die Schreibweise „Brag“ stimmt nämlich mit jener der Straßburger Münsterthurmmedaille von 1565 überein, welche das Vorbild dafür gewesen sein dürfte; ein solcher Zusammenhang bietet auch zeitlich gar keine Schwierigkeiten, da gerade nach allen Verhältnissen die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die heute mit dem Namen der Junker von Prag versehenen Zeichnungen erst während ihrer Zugehörigkeit zum Imhoffschen Besitze die eine bestimmte Herkunft betonenden Aufschriften erhielten. Letztere müssen von der Hand eines Mannes und auf Anregung einer Persönlichkeit ausgeführt sein, welche nur an dem eben Landläufigen festhielt und sich mit einem oberflächlichen Hinweise auf die Junker von Prag als Maler begnügte, ohne sich darüber klar zu sein, ob die Bezeichnung der den Junkern beigelegten Blätter auch wirklich mit der Bezeichnungsart der Künstler aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich deckt. Dieselbe bietet ja nur ausnahmsweise den vollen Namen, öfters ein manchmal schwer deutbares Monogramm des Künstlers, während weitaus in den meisten Fällen jede Angabe für die Bestimmung der Persönlichkeit des Meisters fehlt. Zeichnungen in so genauer Weise zu figuriren, wäre gewiß keinem Künstler der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingefallen. Daher stellen sich die Aufschriften der Junkerzeichnungen als höchst plumpe Beigaben<sup>2)</sup> dar, die ohne Rücksicht auf die dafür wirklich in Betracht zu ziehenden Verhältnisse gewisse gerade stark verbreitete Anschauungen über die Junker von Prag dem Interessentenkreise des gegen das Ende des 16. Jahrhunderts immer lebhafter blühenden Kunsthandels dienstbar zu machen suchten.

Weder die seit Vazius wiederholt auftauchende Wappensage, noch die Aufschriften der Zeichnungen in Erlangen und Dessau können auch nur annähernd die Thatsache beweisen, daß die Junker von Prag, de

1) Thansing, Dürer. I. S. 188.

2) Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 333 und 334 setzt die Lebenszeit der Junker von Prag ins 14. Jahrhundert und behauptet im unmittelbaren Anschlusse daran: „Dadurch gewinnen die Aufschriften eines Sammlers aus dem 16. Jahrhundert auf einigen figürlichen, ganz im Stil der Prager Malerschule gehaltenen Zeichnungen.“

nach Roritzer und Schmuttermayer sicher bauverständige Steinmengen waren, nicht minder als Maler hochangesehen waren. Das entspricht vollständig den im 15. Jahrhunderte allgemein herrschenden Verhältnissen, nach welchen, wie man schon früher sehr zutreffend bemerkte<sup>1)</sup> und in der mit der rüstigen Veröffentlichung neuen, reichen Urkundenmaterials immer klarer werdenden Zunftorganisation des ausgehenden Mittelalters stets durch weitere Belege erhärten kann, die „Baumeister, Bauhandwerker, Steinmengen einerseits, Maler und Bildschnitzer andererseits ganz verschiedenen Handwerksgenossenschaften“ angehörten. So bleibt aber für „die steigende Wahrscheinlichkeit, daß die Jungherren von Prag nicht bloß Architekten, sondern auch Maler waren“,<sup>2)</sup> kein Platz. Während die Gewißheit sich nicht bestreiten läßt, daß die Genannten bauverständige Steinmengen gewesen sein müssen, erweisen sich die Belege, welche auch Beziehungen zur Malerei verbürgen sollten, bei eingehender Betrachtung gerade für die Begründung dieser Wechselbeziehungen vollständig haltlos. Mit der Geschichte der spätmittelalterlichen Malerei haben die Junker von Prag auch nicht das Geringste zu thun.

Ohne der Thatsache Rechnung zu tragen, daß sich die Frage der Junker von Prag nicht mit der Entwicklung der mittelalterlichen Malerei in Verbindung bringen lasse, hat man lange die vollständig unbegründete Annahme einer solchen Wechselbeziehung festgehalten und sogar, von der Prager Malerzuche und ihren Mitgliedern ausgehend, eine neue Erklärung versucht. Ebensovienig, wie die als bauverständige Steinmengen sicher erweisbaren Junker von Prag überhaupt einer Malerzunft des 15. Jahrhunderts angehören konnten, stand ihnen der Eintritt in die Prager Malerzuche frei, welche zunächst „moler und schilder“ gestiftet hatten.<sup>3)</sup> Außer diesen zählten, wie die ziemlich umfangreichen und ausführlichen Namensverzeichnisse aus dem 14. Jahrhunderte und den ersten Jahrzehnten des 15. feststellen lassen,<sup>4)</sup> zum Verbande der Malerzuche wiederholt Bildschnitzer, Goldschläger, Pergamentmacher, Buchmaler, Buchbinder, während kein einziger Steinmengen oder Maurer begegnet. Dieses Verhältniß wiederholter Erwähnung von Vertretern der zuerst genannten Kunstzweige zu dem vollständigen Uebergehen jedes zum Bau- oder Steinmengenhandwerke gehörigen Kunstbesitzenen beruhte natürlich nur auf der Thatsache, daß

1) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzuche in Prag. S. 132, Anm. 371.

2) Gurlitt, Beiträge a. a. D. Sp. 334.

3) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzuche in Prag. S. 54.

4) Ebendaf. S. 84 bis 88 und S. 14.

die Prager Malerzexe außer den Malern selbst wohl noch Angehörige aller zur Malerei in irgend einer Beziehung stehenden Kunstgebiete umfaßte, sicher aber keine Steinmegeren oder Maurer aufnahm; denn wäre letzteres wirklich auch bloß ab und zu der Fall gewesen, so müßten diese wie jene in den Verzeichnissen der Malerzexe erwähnt sein. Da letztere weder einen Steinmegeren noch einen Maurer kennen, so ist die von tschechischer Seite aufgestellte Ansicht vollständig unrichtig, daß zur Prager Malerzexe auch Steinmegeren gehörten.<sup>1)</sup> Daher können auch die Junker von Prag, welche erwiesenermaßen hauerverständige Steinmegeren waren, nicht zum Verbaude der Prager Malerzexe gehört haben; ebensowenig lassen sie sich mit bestimmten Persönlichkeiten der erwähnten Namensverzeichnisse irgendwie identificiren.

Es wurde nämlich versucht, drei in den Verzeichnissen der Prager Malerzexe genannte Meister, deren Namensform nichts anderes als eine Uebertragung der Bezeichnung „Junker“ ins Tschechische zu bieten schien, als die „Junker von Prag“ zu deuten. In der Gruppe der „*Animaes magistrorum pictoriae artis*“ erscheinen Panicz Waczlaw, Panicz Petr und Panicz Janek.<sup>2)</sup> Da das Wort „Panicz“ im Tschechischen thatsächlich „Junker, Jungherr, Junggeselle“ bedeutet, konnte Bocel es begreiflicherweise viel wahrscheinlicher finden, daß „die Namen Waczlaw, Petr und Janek Panicz die in neuester Zeit viel besprochenen Jungherrn von Prag bezeichnen“; ja, die Dreizahl der Panicz würde sogar am ehesten der durch die Straßburger Münsterthurmmedaille von 1565 überlieferten Junkerzahl entsprechen. So wurden nun die im letzten Namensverzeichnisse der Prager Malerzexe genannten drei Panicz mit den Junkern von Prag identificirt.<sup>3)</sup>

Schon Grueber hat mit Recht auf die Unzulässigkeit eines solchen Vorgehens hingewiesen,<sup>4)</sup> da der Identificirung sachliche Bedenken entgegenstehen. Darüber kann kein Zweifel herrschen, daß die drei Panicz

- 1) Bocel, Die Kirche des ehemaligen Augustinerchorherrnstifts am Karlschofe in Prag. Mittheilungen d. k. k. Centralcommission. (Wien 1866.) 11. Jahrgang. S. 101. Die in Anm. 4 aufgestellte Behauptung, daß „sculptor“ auch auf den Anfertiger von Steinbildern zu beziehen sei, ist unhaltbar. Denn der Prager Sprachbrauch unterscheidet genau zwischen „sculptor“ und „lapicida“ oder „latomus“, womit „Steinmegeren“ bezeichnet werden.
- 2) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzexe in Prag. S. 87.
- 3) Theilweise vorsichtiger als Bocel berühren diese Frage Chytil, Petr Parlér, S. 32 und Adámek, Čestí stavitelé XIV. a XV. věku v cizině a. a. D. S. 861 bis 864.
- 4) Grueber, Die Junkherren von Prag a. a. D. S. 176.

in der Reihe der „magistorum pictoriae artis“ wirklich Maler waren; denn die Gewerbsbezeichnung fehlt, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn die drei Panicz einem anderen zur Malerzechе zählenden Gewerbszweige angehört hätten. Wurden sie nicht ausdrücklich als Angehörige eines andern in der Malerzechе vertretenen Kunstgebietes angeführt, so rückten sie von selbst unter die Zahl der wirklichen „magistorum pictoriae artis“, welche gegenüber anderen Kunstbessenen in der Malerzechе das Uebergewicht hatten und bei einer Aufzählung nicht einer besonderen Unterscheidung bedurften. Da nun die drei Panicz offenbar thatsächlich Maler waren, so lassen sie sich durchaus nicht mit den Junkern von Prag identificiren, welche erweisbar bauverständige Steinmeger gewesen sein müssen und als solche nach der damals bestehenden Gewerbesonderung nicht mit den als Maler erwähnten Waczlav, Petr und Janek Panicz persönlich gleichgesetzt werden können. An eine Identificirung der drei Maler Panicz mit den Junkern von Prag dürfte gewiß erst dann gedacht werden, wenn aus den für die betreffende Zeit in Betracht kommenden Prager Quellen zuverlässig festgestellt wäre, daß die drei Maler Panicz auch als Steinmeger thätig waren. Eine gleichzeitige Thätigkeit auf beiden Kunstgebieten ist auch durchaus nicht verbürgt durch den jüngstens für die Lösung der Junkerfrage angezogenen urkundlichen Beleg aus dem 16. Jahrhunderte, welcher drei Panicz erwähnt und bloß eine Bauförderung durch sie, nicht aber zugleich eine von ihnen selbst ausgeübte Thätigkeit auf dem Gebiete der Baukunst hervorhebt;<sup>1)</sup> allerdings wäre dabei noch genau festzustellen, inwieweit die 1533 genannten drei Panicz mit jenen der Malerzechе identisch wären.

Nächst der Verschiedenheit der für die drei Panicz und die Junker von Prag erwiesenen Kunstgebiete bleiben bei der Absicht, die erwähnten Maler und Steinmeger zu identificiren, noch andere Gesichtspunkte zu beachten. Wollte man nämlich selbst einräumen, es sei für die als Maler begegnenden drei Panicz der Prager Malerzechе eine Bethätigung als Steinmeger quellenmäßig nicht absolut ausgeschlossen, so müßte wohl zunächst nachgewiesen werden, daß die im Buche der Prager Malerzechе angeführten drei Panicz gerade während jener Zeit, in welche man übereinstimmend das Leben und die Thätigkeit der Junker von Prag verlegt,

1) Winter, Řády českých malířů. Method. 14. Jahrgang, S. 80, Num. 1. In den Bestimmungen des Illuminator's Paul v. J. 1533 heißt es: „Mám také čtyři tabule, na jedné tvář císaře Karla, a jiné tři tváři jsů těch panicův, kteří na svůj náklad dali stavěti kostel na zámku Pražském.“

wirklich in der Landeshauptstadt Böhmens als ausübende Künstler begegnen. Faßt man zu diesem Zwecke das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts und noch die beiden ersten Jahrzehente des 15. ins Auge, über welche hinaus ein Herüberziehen der Junkerfrage auf den Prager Boden wegen der gänzlichen Zerrüttung und längeren Störung des allgemeinen Kunstlebens einfach unmöglich ist, so kommt man durchaus nicht zu Ergebnissen, welche eine Identificirung der damals in Prag genannten Panicz zunächst mit jenen des Buches der Prager Malerzche und durch diese mit den Junkern von Prag möglich erscheinen lassen.

Es haben sich aus der erwähnten Periode so überaus zahlreiche Erwähnungen der verschiedenartigsten Meister in Prager Urkunden und Stadtbüchern erhalten, daß mit Recht angenommen werden darf, es müßten auch die drei Panicz der Malerzche oder wenigstens einer, falls sie wirklich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts in Prag gelebt und gearbeitet hätten, wie so viele, viele andere Künstler ab und zu oder wenigstens einmal als Maler genannt sein. Das bleibt unter allen Umständen die unumgängliche, nothwendige Voraussetzung, deren Nachweise gerade von tschechischer Seite durchaus nicht die erforderliche Sorgfalt und Genauigkeit zugewendet wurde. Der Name „Panicz“ oder auch „Bencz“ findet sich in Prager Stadtbüchern gegen das Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts durchaus nicht selten.<sup>1)</sup> Ja, auch ein Peter Panicz ist wiederholt genannt, der 1403 bereits gestorben war und eine Witwe Elisabeth sowie eine Tochter Dorothea und einen Sohn Nicolaus hinterlassen hatte. Leider ist an eine Identificirung dieses Mannes mit dem Petr Panicz der Malerzche nicht zu denken, da er schon 1393 als „carnifex“ begegnet,<sup>2)</sup> 1401 des „Pencz carnificis“ Erwähnung geschieht und Dorothea 1414 ausdrücklich als Tochter „olim Petri dicti Panycz carnificis de Nova Civitate Pragensi“ genannt ist, welcher natürlich mit einem Maler Peter Panicz nicht eine und dieselbe Person sein kann. Die Prager Stadtbücher gedenken auch eines zwischen 1388 und 1403 als „lanifex“ thätigen „Laurentii dicti Panicz“,<sup>3)</sup> kennen 1383 Ulam cingulatorem dictum Panicz<sup>4)</sup> sowie den noch viel öfter genannten Matthias Panicz, Penicz oder Pencz, an dessen Identität mit der Person des von 1389 bis 1426 auf der Prager Neustadt als „braseator“ erwähnten Matthias Panicz<sup>5)</sup> gewiß nicht zu zweifeln ist. Wie diese Männer

1) Sieh urkundl. Anhang Nr. VI. und VII.

2) Tomeš, Zákłady, II. S. 20.

3) Ebendaš. II. S. 231.

4) Ebendaš. II. S. 51.

5) Ebendaš. II. S. 159 und 257.

deren Nachweisbarkeit in Prag gerade in die für die Junker von Prag wichtige Zeit fällt, wiederholt und auch mit Angabe ihrer Beschäftigung genannt sind, die um so werthvoller ist, weil sie eine Identificirung mit den drei Malern Panicz oder auch nur einem derselben vollständig ausschließt, so kann angesichts des großen Reichthumes der Prager Quellen jener Tage gar kein Zweifel darüber aufkommen, daß, wenn es wirklich Maler desselben Namens gleichzeitig in Prag gegeben hätte, dieselben gewiß wenigstens bei einer der so mannigfachen Veranlassungen, welche ja auch die Eintragung vieler anderer Maler bestimmten, gleich ihren Namensvettern erwähnt wären. Auch ein Jan Panicz ist in Prag 1419 nachweisbar; 1) die Beschäftigung eines „notarius theloniei oder thelonarius“ läßt jedoch für ihn ebensowenig als für den Fleischhauer Peter Panicz eine Identificirung mit einem Maler, mit dem Panicz Janek, zu. Da wie „Panicz“ auch „Panek“ als junger Herr, junges Herrchen gedeutet werden darf, so könnte man meinen, es sei möglich, daß hinter dem im ersten Jahrzehent des 15. Jahrhunderts auftauchenden Jan Panek der Maler Panicz Janek stecke; die Beschäftigungsangabe „pincerna“ erweist sofort die Unmöglichkeit einer solchen Annahme. 2) Es läßt sich mithin keine der Persönlichkeiten, welche um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts als in der für die Junker von Prag wichtigen Zeit in Prag unter dem Namen „Panicz“ und sogar theilweise mit denselben Taufnamen wie die drei im Buche der Malerzche genannten Maler Panicz begegnen, thatsächlich als Maler, wohl aber zu anderen Gewerben gehörig nachweisen. Daher hat es offenbar bis 1420 in Prag auch drei Maler Panicz nicht gegeben, welche erst einer späteren Periode zugerechnet werden müssen. Mit der Thatsache, daß die drei Maler Panicz des Buches der Prager Malerzche zwischen 1380 bis 1420 in Prag nicht nachgewiesen werden können, schwindet auch die zuverlässige Grundlage der Annahme, sie seien mit den in diese Zeit anzusetzenden Junkern von Prag identisch, die sich niemals hinter dem Panicz Waczlaw, Panicz Petr und Panicz Janek suchen und finden lassen. Da aber auch keiner der Panicz, die in Prag zwischen 1380 bis 1420 erscheinen, als „lapidaria“ oder „latomus“ genannt ist, so entfällt gleichfalls nach dieser Seite jede Möglichkeit einer Identificirung der drei Panicz mit den hauerständigen Steinmetzen, die als „Junker von Prag“ so angesehen waren.

Für die eventuelle Zulässigkeit einer Identificirung der Junker von

1) Tomeš, Základy, III, S. 15; Dějepis Prahy, II, S. 124.

2) Sieh urkundl. Anhang Nr. VIII.

Prag und der im Buche der Prager Malerzuche genannten drei Panicz bleibt es von Wichtigkeit, ob für einen der sonst in Prag nachweisbaren Panicz auch der Name „Junfer“ verwendet wird. Außer einer solchen Annäherung, die daraus abgeleitet werden könnte, daß 1398 einmal vor dem Namen des „Johannis Junker“ ein „Pencz“ durchstrichen ist,<sup>1)</sup> läßt sich nichts dafür beibringen. Freilich scheint diese Eintragung nicht so sehr darauf zu deuten, daß dem Schreiber beide Bezeichnungen gleichwerthig waren, als vielmehr einen auch ihm bewußten Unterschied der Personen und der für sie gebrauchten Namen zum Ausdrucke zu bringen. Selbst den „Ulam cingulatore dictum Panycz“ kann man nach den Quellenbelegen auch nicht einfach mit dem Gürtler Johann Barchowecz genannt Junkher Ula identificiren. Da somit kein einziger, vollständig ausreichender Beweis dafür erbracht werden kann, daß in Prag um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts für dieselbe Person die Namen „Panicz“ oder „Pencz“ und „Junfer“ nebeneinander gebraucht wurden, darf von dem Vorhandensein der drei Prager Maler Panicz nicht auf die Identität mit den „Junkern von Prag“ geschlossen werden.

Weder die kritische Untersuchung der mit den Junkern von Prag verbundenen Wappensage noch die eingehende Betrachtung der sogenannten Junferzeichnungen zu Erlangen und Dessau, am allerwenigsten aber die vollständig aus der Luft gegriffene Identificirung der im Buche der Prager Malerzuche genannten drei Maler Panicz mit den Junkern von Prag bietet irgend einen sichern Anhaltspunkt, die Junferfrage auf das Gebiet der Malerei hinüberzuspielen und die Junfer von Prag auch als berühmte Maler zu betrachten. Das Kunstgebiet, auf welches ihre Thätigkeit nach unanfechtbaren Belegen verlegt werden kann und muß, bleibt der Wirkungskreis hauerständiger Steinmetzen, welche anderen Kunstgenossen für hauthoretische Anleitungen mustergiltige Erklärungen vermittelten.

Sind auch die positiven Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung minder zahlreich als die negativen, so gewinnen letztere für die Lösung der Junferfrage doch insofern eine gewisse Bedeutung, als nunmehr in vollem Umfange klargelegt ist, an welchen Punkten vernünftigerweise keine neue Erklärung versucht werden kann, solange nicht weitere, bisher unbekannte Beweismittel herbeigeschafft sind. Nach den gegebenen Darlegungen läßt sich das Wichtigste des dadurch gewonnenen neuen Standes der Frage der Junfer von Prag kurz in Folgendem zusammenfassen.

1) Sieh mfmndl. Anhang Nr. II.



Die Junker von Prag, welche der Regensburger Dombaumeister Matthäus Koritzer unter „Die alten der kunste wissende“ und Hans Schmuttermayer von Nürnberg an erster Stelle zu den „grossen herumtanten maisteren“ zählt, haben wirklich gelebt und galten noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für gewisse bauteoretische Fragen als die hervorragendsten Gewährsmänner. Sie waren zweifellos hauerständige Steinmetzen, welche um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts in Prag lebten und wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts Arbeiten für das Straßburger Münster lieferten. Ihre wohl von dem Meister Wenzel Koritzer in Regensburg verbreiteten Anschauungen lebten durch das 15. Jahrhundert besonders in der Familie der Regensburger Dombaumeister Koritzer fort, deren Angehörige sie auch nach Nürnberg übertrugen und offenbar daselbst dem Hans Schmuttermayer von Nürnberg vermittelten. Da der Name „Junker“ nicht nur als Familien-, sondern auch als Spitzname in Prag am Ende des 14. und am Beginne des 15. Jahrhunderts erweisbar ist, kann an der Richtigkeit der Bezeichnung „Junker von Prag“ nicht im entferntesten gezweifelt werden, wenn auch gerade für die erwähnte Zeit in Prag selbst Steinmetzen Namens Junker nicht quellenmäßig festzustellen sind. Eine Identificirung der Junker von Prag mit den als Steinmetzen genannten zwei Söhnen aus der ersten Ehe des Prager Dombaumeisters Peter Parler ist unmöglich, eine solche mit den Söhnen aus zweiter Ehe oder den Enkeln, den Söhnen des dritten Prager Dombaumeisters Johann Parler, bleibt so lange unzulässig, als für die Genannten nicht die Beschäftigung als Steinmetzen sicher erwiesen ist. Ebenso wenig kann an eine Identificirung mit Mitgliedern der Familie Junker in Eger gedacht werden, mögen dieselben auch theilweise in die Förderung der Bauangelegenheiten ihrer Stadt als Vorstände des städtischen Bauamtes eingegriffen und ein gewisses Verständniß für Baufragen besessen haben. Es ist nicht statthaft, die Junkerfrage auf das Gebiet der Malerei hinüberzuspielen und die „Junker von Prag“ auch als berühmte Maler zu betrachten. Denn die seit Lazius mehrmals wiederholte Wappensage beruht auf einer Verwechslung der Personen und Zeichen, die Zeichnungen zu Erlangen und Dessau verlieren mit der Thatfache, daß ihre den Namen der Junker von Prag bietenden Aufschriften erst aus dem stark vorgerückten 16. Jahrhunderte stammen, ihre Beweiskraft für die ausschließliche Beziehung auf die genannten Personen, und die im Buche der Prager Malerzuche angeführten Maler Waczlav Panicz, Petr Panicz und Janek Panicz lassen sich mit den Junkern von Prag nicht identificiren, weil während der Zeit,

in welche das Leben und die Thätigkeit der Junker verlegt werden muß, in Prag wohl mehrere Personen Namens Panicz mit anderen Berufsarten nachgewiesen werden können, aber nicht ein einziges Mal auch ein Maler Panicz begegnet. Hoffentlich gelingt es im Laufe der Zeit, an Stelle des abgetragenen Gebäudes so vieler, oft aufs willkürlichste aneinander gereihter Hypothesen mit den zuverlässigen Bausteinen neuer Quellenbelege einen gesicherten Aufbau der Junkerfrage, der allen Einzelheiten gerecht werden kann, zielbewußt in Angriff zu nehmen.

---

### Urkundlicher Anhang.

Nr. I. Ula Junccher cingulator; Junker Ula, Juncher Ula, Junkherula; Henzlinus oder Hannussius Junkherula; Hanussius Barchowecz alias Junkherula; Johanneß Barchowecz dictus Junkher Ula; insgesammt in Prag.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 1. Bl. 167. — Feria III. ante Johannis baptiste 1380. — 20. Juni 1380. — Item Sayecz cingulator fatetur Ula Junccher cingulatori XII sex. gr. super domum suam et singulaque super omnia bona sua mobilia et immobilia ubique habita vel reperta solvere debet sancti Wenczeslai nunc venturo in parata pecunia.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 2. Bl. 205'. — 1387. — Petrus Czedlecer cingulator fatetur se teneri II sex. gr. et VII gr. Mirkoni, qui est fideiussor Ule Juncheroni cingulatori pro dicto Petro Czedlecer, quas quidem pecunias debet consequi ante omnia debita et omnes alios creditores ipsius in domo et omnibus que habet vel habere poterit. Actum sabbato ante dominicam Reminiscere pleno in consilio gesta sunt hec.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 5. Bl. 49'. — Feria VI. post festum s. Nicolay 1389. — 10. December 1389. — Juncerher Wlan (!) exhibuit palium XX gr. ex parte Jesconi (!)

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 4. Bl. 201. — 1. Juli 1399. — Mabka Ticzonis conthoralis fatetur III. sex. gr. Pragen. veri debiti Henzolino dicto Junkr vla. Solvere tenetur in festo sancti Galli totum pecunia in parata. Actum feria IIIa proxima ante festum sancti Procopii anno quibus ut supra (1399).

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 78'. — Feria V. post Judica 1404. — 20. März 1404. — Eine Rechtsache wird geschlichtet „per exportacionem et concordiam prudencium virorum Nicolai Chaluppa, Junker Ula et Martini frenificis de antiqua Civitate Pragensi.“

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 112. — Feria VI. post Katherine 1406. — 26. November 1406. — Andreas Zytawiensis publicavit forum equi unius ex parte iuvenis Kozyehlawa, quem vendit cum noticia proborum virorum videlicet Juncker Hanussii et Zawissii, Andree Klubeczkonis etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 263. — Feria III. post Trinitatis 1410. — 20. Mai 1410. — Juncherul et Krzeczek pannifex communes.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 37. — Feria III. ante Nicolai 1411. — 2. December 1411. — Juncher Ula genaunt als iuratus.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 45. — Feria III. post Jacoby 1413. — 26. Juli 1413. — Junkher ula genaunt als arbiter.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 91. — Feria III. ante Galli 1414. — 10. October 1414. — Nicolaus Sedlaczek emit domum cum area pro se heredibus et successoribus suis . . . erga Nicolaum cingulatorem. Disbrigat Jungher vla.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 104. — Feria III. ante Ascensionis domini 1415. — 8. Mai 1415. — Bedricus cultellifex resignavit domum suam cum area sitam inter domos Nicolai Lemlini et Jodoci alias Josstonis Obudly Hannussio Junkherule heredibus et successoribus suis omni iure ut solus tenuit et possedit ad habendum et hereditarie possidendum salvo censu octo sexag. grossor. literas habencium. Publicavit iudicio primo II. III. IIII.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 97. — Feria III. post Ascensionis domini 1415. — 14. Mai 1415. — Amicabilis unio et compositio facta est . . . inter Bedricum cultellificem ex una et Hannussium dictum Junkherula parte de altera.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 101. — 9. Juli 1415. — Postquam Hanussius Junkerula centum cum XL sex. grossorum Bedrico cultellifici pro domo iuxta proscricionem pridem in libro Civitatis nostre factam in deputatis terminis solvere debuisset, extunc Bedricus idem constitutus in consilio recepit XX sex. grossor. prime solucionis videlicet pro termino sancti Jacobi apostoli pro quibus XX sex. grossorum Hannussium predictum necnon heredes et successores ipsius eciam bona ipsius (Bl. 101') omnia dimisit liberum penitus et solutum. Actum feria tertia ante diem beate Margarethe anno domini M<sup>o</sup>CCCCXV.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 107'. — Feria III. post diem beate Marie Magdalene 1415. — 24. Juli 1415. — Andreas Zittawiensis emit domum cum area erga Hannussium Junkerulam (!) pro se Katherine conthorali necnon heredibus et successoribus suis sitam inter domos olym Petri cingulatoris et Andree predicti ementis pro dimidio altero centenario demptis decem sexag. gr. eo omni iure

ut vendens tenuit habendum et hereditarie possidendum salvo censu quinque sexag. gr. literas habencium. Disbrigat ipse vendens. Publicavit iudicio primo II. III. IIII.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 109'. — Sabbato ante diem beati Martini 1415. — 9. November 1415. — Hannussius dictus Junkherula vitricus Viti et Andree orphanorum olim magistri Andree arcuficis cum Katherina conthorali sua resignaverunt laboratorium wlgariter werkstatt penes valvam equorum Petro dicto Meisner.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 120'. — Feria V. ante dominicam Palmarum 1416. — 9. April 1416. — Bedricus cultellifex dimittit Hannussium Junkherulam liberum et solutum pro quinquaginta sexag. gr.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 116. — Feria III. ante diem beati Petri 1416. — 24. Juni 1416. — Bedricus cultellifex emit domum cum area pro se Laczka conthorali sua et successoribus suis erga Nicolaum filium Craft sitam inter Johannis Junkerul (!) et cuiusdam pergameniste domos.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 116. — Feria V. ante diem beati Petri 1416. — 25. Juni 1416. — Hanussius Barchowecz alias Junkherula civis Nove Civitatis Pragensis proscripsit XLVI sex. grossor. Andree et Vito pueris Andree arcuficis etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 131'. — Feria III. post diem beati Mathei 1416. — 22. September 1416. — Bedricus cultellifex fassus est et publice recognovit quia Hannussius Junkherula persolvit sibi integraliter et ad plenum centum cum XL sex. grossor. in qua pecunia fuerat sibi pro domo debitorie obligatus etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 170. — Feria III. post Dionisii 1417. — 5. October 1417. — Katherina conthoralis Hanussii Junkherula fassus est (!) se percepisse septuaginta grossos etc.

Prag, Stadtarchiv. Cod. 992. Bl. 6. — Feria II. proxima post festum s. Bricii 1417. — 15. November 1417. — Nos magister civium, consules et scabini maioris civitatis Pragensis recognoscimus, quod nos inter Hanussium sutorem de nova civitate Pragensi ex una necnon Hron pannificem, Johannem Barchowecz dictum Junkher Ula, ibidem de nova civitate et alios, qui in bonis abbatis sancti Ambrosii ex opposito Montis Chuttnis vineas habere dinoscuntur, qui eas emerunt erga dictum Hanussium sutorem.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 34. Bl. 253. — 1426. — Johannes Kublikonis et Magdalena conthoralis ipsius emerunt pro se heredibus et successoribus suis vineam olim Junkherule erga communitatem Maioris Civitatis Pragensis.

Nr. II. Johannes oder Hanussius Junker oder Juncker  
in Prag.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 8. Bl. 65. — Feria III. in vigilia Assumpcionis sancte Marie 1398. — 14. August 1398. — Agnezka, Dorothea, Elzka et Annyczka germane sorores orphane olym Otyconis pnicide Maioris civitatis Pragensis emerunt decem sex. gr. census perpetui erga Jacobum dictum Haur in domo Petri cingulatoris in foro equorum penes domos Procopii antiqui hoffrichteris et Johannis Junker.<sup>1)</sup>

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 7. Bl. 175'. — Sabbato proxima post Stanislai 1400. — 15. Mai 1400. — De tercia quarta civitatis Jan Hallerz, Junker Hanus, Jan Podwinsky, Symon Student, Andreas Ssylink [pro colligenda et exigenda berna moderna].

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 180. — Feria VI. in vigilia s. Stanislai 1406. — 7. Mai 1406. — Hlawacz mango fatetur se teneri I sex. minus J gr. Johany dicto Junker; solvere tenetur proxima quatuor tempora pecunia in parata.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 228'. — Feria VI. post Epiphanie domini 1408. — 12. Jänner 1408. — Petrus cingolator fatetur se teneri Junker Hanuss XXIII<sup>lor.</sup> gr. solvere debet in tribus diebus pecunia in parata.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 33. Bl. 153'. — Sabbato proxima post festum s. Margarethe 1408. — 14. Juli 1408. — Pessico de foro feni emit pro se et heredibus suis vineam . . inter vineas Fridlini Kussenpennig ex una et Johannis Juncker parte ex altera etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 10. Bl. 38. — Feria VI. ante festum s. Jacoby 1411. — 24. Juli 1411. — Clara obtinuit ius super Junk[er] Hanus vel Procopium pro infamia et secundo pro maletractacione et per evasiones.

Nr. III. Junkher, Jungher oder Junker aus Eger, in Prag  
genannt.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 1. Bl. 93'. — Feria III. post Andree apostoli 1382. — 3. December 1382. — Nicolaus Wolbrami Chotko et Sulko fatentur manu coniuncta C sexag. paratas Hanussoni Turler et Niklass Junkher degra (!) solvere tenentur in nativitate domini XX sexag. et in carnisbrevio XX in medio ieiunii XX et residuam partem videlicet XL sexag. in festo sancti Georgii martiris gloriosi.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 4. Bl. 113'. — Feria III. diebus Rogacionum 1393. — 13. Mai 1393. — Ortl pannifex suo et heredum

---

1) Vorher durchstrichen „pencz“.

suorum nomine fatetur CVIII sexagen. grossor. Pragen. veri et legitimi debiti Johanni Türler et Rydlino Jungher civibus de Egra et suis sociis cum eorum heredibus. Solvere promisit super omnibus bonis suis mobilibus et immobilibus habitis et habendis in festo sancti Johannis baptiste LX sex. et residuum in festo Jacobi maioris termino nunc proxime venturo etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 4. Bl. 158. — Feria III. proxima post Elizabeth 1396. — 21. November 1396. — Simon cum Kacziena . . fatentur IIIJ sex. grossor. Engharth Puchlperger et Rudlino Jungher. Solvere tenentur in epiphanie domini simul et semel totum pecuniis in paratis etc.

Prag, Stadtarchiv. Cod. 998. Bl. 157. — Feria IIII. ante Martini 1415. — 6. November 1415. — Dopian fassus est se teneri IX sex. Sigismundo Junkher; solvere promisit secundum ius civitatis.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 181. — Feria V. ante festum Nativitatis Christi 1417. — 23. December 1417. — Laurentius mercator civis Nove civitatis Pragensis cum Katherina conthorali sua fassi sunt se debitorie obligari in decem et septem sex. gr. Henrico Sslik, Sigismundo Junker de Egra et ipsorum sociis.

#### Nr. IV. Mitglieder der Familie Junckherr in Eger als Vorstände des Egerer Stadtbauamtes.

Eger, Stadtarchiv. Ausgabebuch der Stadt Eger von 1419 bis 1542.

Bl. 21'. Montag nach Galli 1429. (17. October.) — Item desselben tags haben Rudiger Junckherr und Sigmund Radusch auf den Erhard Junckherrn<sup>1)</sup> auf daz pawampt I<sup>c</sup> und XXVIII s. newer gr.

Bl. 23. Dienstag nach Galli 1430. (17. October.) — Item desselben tags hat Erhart Junckherr daz pawampt berechent in gegenwertikeit der obgeschriben anno XXIX<sup>o</sup> also daz er in dy andere rechnung schuldig bleibt LXXVI s. alter meis.

Bl. 23'. Montag Leonhardi 1430. (6. November.) — Item desselben tags hat der Gumerawer auf Erhart Junckherrn den pawmeister verrechent V s. Meisner und aber I<sup>c</sup> guldein.

Bl. 24. Freitag vor Georgi 1431. (20. April.) — Item desselben tags hat Erhart Junckherr das pawampt berechent auch in gegenbertikeit der obgeschriben.

Bl. 24'. Montag vor Allerheiligen 1431. (29. October.) — Item desselben tags hat Gumerawer verrechent auf den Erhard Junckhern auf daz pawampt XLII s. alter meisner.

---

1) Gradl. Chroniken der Stadt Eger. S. 205, 209 und 212 erscheint Erhart Junckher auch 1418 und 1429 als Vorstand des Bauamtes.

Bl. 25. Donnerstag nach Setare 1432. (3. April.) — Item desselben tags hat berechent Erhart Junckherr daz pawampt in gegenbertikeit der obgeschriben und hat berechent XIII s. M. die im Hans Rudusch aws der Clastewer geben hat, und XL s. M. dy im der Gumerawer aws dem ungelt geben hat und LIII s. M. dy im Nikel Slik vom Judenhaws geben hat und XXIII s. M. dy man im geben hat aws der losung zu weyhnachten.

Bl. 27. Montag nach Ulrich 1433. (6. Juli.) — Item desselben obgeschriben tags hat Erhard Junckher verrechnet das pawampt in gegenbertikeit der obgeschriben und hat verrechent LXXII s. alter meisner dy im Sigmund Rudusch und Smidel aws der losung geben haben dy sy noch verrechen sullen.

Bl. 27'. Freitag nach Ambrosi 1434. (5. April.) — Item desselben tags hat verrechent Caspar Junckherr von seins pruders Nikel Junckhern witwen daz pawampt also daz man in schuldig ist I s. alter meisner.

Bl. 30. Montag nach Martini 1435. (14. November.) — Item Erhart Junckher hat ynnen I<sup>c</sup> sex. II sex. Meyß. auff daz paweampt die er noch verrechen sol.

Bl. 30'. Donnerstag nach Setare 1436. (22. März.) — Item auch desselben tags hat Erhart Junckher das pawampt berechent in gegenbertikeit der obgeschriben so daz man ym schuldig bleibt V gulden.

Bl. 31'. Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1435. (20. September.) — Item und haben aber verrechent auf den Erhart Junckhern das sy ym geben haben auf daz pawampt LXXI s. alter meisner dy er auch verrechen sol und aber VI s. meisner.

Bl. 32. Galli 1436. (16. October.) — Item des tags und in gegenbertikeit der obgeschriben hat er berechent auf den Erhard Junckherren auf das pawampt<sup>1)</sup> XXXI s. alter meisner.

Bl. 32'. Freitag nach Martini 1437. (15. November.) — Item desselben obgenanten tags hat auch berechent Erhart Junckher das pawampt. Item des obgenanten tags haben Hanns Smidel und Delniczer verrechent auf Sigmund Junckher das sy im aws der losung auf daz pawampt geben haben I<sup>c</sup> XV s. alter meisner und XVIII m.

Bl. 35. Donneritag nach Pauli Befehring 1439. (29. Jänner.) — Item des obgenanten tags ist auf Sigmund Junckhern verrechent das er auf daz pawampte eingenomen hat aws der clastewer LXXXIII s. XII gr. doran hat er III s. XX gr. verrechent das vbrig stet ym noch czu verrechen. So ist dornach am freitag aber auf in verrechent III s. XX gr. dy er noch ver-

1) Gradl, Chroniken der Stadt Eger. S. 226 ist Erhart Junckher gleichfalls für 1436 als Vorstand des Bauamtes genannt.

rechen sol. — Item des obgenanten tags hat Sigmund Juncker das pawampt berechent ym XXXVIII iar<sup>1)</sup> in gegenbertikeit der obgeschriben.

Bl. 36. Dienstag nach Andreas 1439. (1. December.) — Item desselben obgenanten tags und in gegenbertikeit der obgeschriben hat Sigmund Junkher daz pawampt verrechent also das man im auch schuldigh bleibt acht guldein.

Bl. 36'. Mittwoch nach Palmsonntag 1440. (23. März.) — Item desselbigen tags hat Sigmund Junkher berechent das pawampt und das er von Thomas Mülner bey seinem lebendigen leib und nach seinem tode eingenommen hat I<sup>c</sup>XXXII s. m. XI m.

Nr. V. Jungher Bemchz, Jungherr oder Junghirre  
(Junchirre) Friedrich in Görkau.

Prag, Archiv des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Görkauer Stadtbuch. Bl. 19'. Item noch gotes gebort M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup> nonagesimo an der heiligen kindel tag (28. December). Item daz Jungher Bemchz (?) hat gelegin eyn schog gr. der frauwin iechskin vf sancte michils tag den nestin.

Bl. 37. (1400.) Item Jungherre frederich hot gelobet XIII gr. Peter czegin von burgeschaft wegin vf den nestin sancti mertenstag. testatur iudex et scabini.

Bl. 38. (1401.) Item Junghirre frederich hot ynne eyn scog gr. der weysin gut heinl smeds enegkil; do sal her alle Jar VI gr. czins von gebin dy wyl her daz schog nicht bezalt czu sancti mertins tag.

Bl. 39'. (1401.) Item daz iungher frederich vnd kunczel fleischer han gelobet den weysin dy heinl czwirner hyndir ym gelossen hat etc.

Bl. 41'. (1401.) Item antwort vnd recht sal thun Junher frederich peter czegen waz her yn nicht vor rechtin kan by XIII tagin. — Item Wenczel sal (!) hot gelobet vor Junher frederich vor XX gr. by XIII tagen recht berchtolt von kvmtaw vnd vm daz obrege antwort vnd recht czu thun.

Bl. 42'. (1401.) Item alz iunghirre frederich vor richt ist mit frauwin keiten der streweryn tochter also daz her ir gebin sal vor ir vettirlich erwe XVIII s. addir elichin wirte hannos von schistal etc. — Item iunghirre frederich het gelobet dem Richter kunczel fleischer hannos Jagschen vnd kunczel molner czu ledegin vnd czu losin an allin schaden von der burgeschaft vor XVIII s. alz sy vor yn gesprochen habin vnd hot dorvm vorczaczt alle syne gutter dy her hot.

---

1) Grädl, Chroniken der Stadt Eger. S. 228 erscheint Sigmund Juncker 1438 als Vorstand des Bauamtes.



Bl. 52'. (1403.) Item das dy scheppin geteilt habin iunchirre frederich das her sy me gute acher sy czu behaldin wen is ym ymant awe geteydingen mege.

Bl. 53'. (1403.) Item iunchirre frederich hot gestandin eyn noch ding hette ym muschig isht (!) schult gegeben addir andirs ymant her hette sich gerne verantwort.

Bl. 75'. (1408.) Item als iunchirre frederich hat gestandin iar vnd tag aws eynem dinge yn das andir etc.

Nr. VI. Petrus dictus Panicz (Panycz), carnifex in  
Prag.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 8. Bl. 104'. — Feria III. proxima ante Martini 1401. — 9. November 1401. — Jan sartor emit domum . . inter domos Gynechonis et Pencz carnificis.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 102'. — Feria VI. post Zophie 1403. — 18. Mai 1403. — Dorothea conthoralis Przibikonis carnificis fatetur se teneri I sex. minus J gr. tenetur solvere septimanatim per VIII gr. Elizabeth olim relicte Paniczowe inchoando a feria III post Penthecosten et totum pecuniis in paratis.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 157'. — Feria II. in die decem milia militum 1405. — 22. Juni 1405. — Elyzabeth relicta quondam Panyczonis fatetur se teneri LVIII gr. Marethe vidue; solvere tenetur in XIII diebus.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 389'. — Feria III. ante festum sancte Katherine 1407. — 22. November 1407. — Wenczeslaus de Trzieborad, civis Nove Civitatis Pragensis recognosco . . me . . unam sex. gr. Prag. census annui . . pro decem sex. gr. vendidi (!) honesto ac provido Nicolao orphano olim Petri dicti Panicz. Sed si interim ipse Nicolaus decederet, tunc ad Dorotheam sororem suam germanam devolvetur et similiter, si ipsa Dorothea ante annos discrecionis decederet, tunc ad Elizabeth matrem ipsius idem census debet devolvi.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 151. — Feria III. post festum Lucie 1407. — 14. December 1407. — Nicolaus et Dora orphani, Elizabeth mater ipsorum relicta olim Panicz fatentur se recepisse L minus tribus gr. a Gallo lutifigulo quam quidem pecuniam ipse Gallus percepit a censu pro termino s. Galli de domo ipsorum.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 167'. — Actum feria III. post festum Corporis Christi 1408. — 20. Juni 1408. — Niclas Stuler de Wratisslawia constitutus in pleno consilio nostro recognovit publice se percepisse sex solidos grossorum parate pecunie ab Elizabeth olim Petri dicti Panicz conthorali promittentibus presentibus bona fide ipsam Elizabeth heredes necnon successores suos pro

prescripta summa nunquam monere per amplius, sed dimisit eam perpetue quietam liberam et solutam.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 202. — Actum feria V. post festum Dorothee 1409. — 7. Februar 1409. — Nicolaus Petri dicti Panycz natus constitutus in pleno consilio nostro resignavit et condescendit pleno iure deliberate et benivole de tercia dimidia sexag. gr. parate pecunie Elizabet matri sue ut ipsam pecuniam exponat veluti propriam secundum omnem suam voluntatem prescripti Nicolai contradiccione nunquam obstante. — Nicolaus prescriptus . . resignavit et condescendit pl. i. del. et ben. de una sex. gr. . . Dore sorori sue germane.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 34. Bl. 40'. — In vigilia s. Margarethe virginis 1414. — 12. Juli 1414. — Dominus Meynussius plebanus de Wodyhrad emit pro Margaretha matre sua unam sex. gr. Prag. census annui et perpetui erga Dorotheam filiam olim Petri dicti Panycz carnificis de Nova Civitate Pragensi etc.

Nr. VII. Matthias Panicz oder Pencz, auch Matthias dictus Panicz oder Pencz.<sup>1)</sup>

- Mathias Panicz. 1402. Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9, Bl. 82.  
 1403. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 104; Cod. 32, Bl. 64'.  
 1405. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 169, 170', 171.  
 1406. Ebendaſ. Cod. 8, Bl. 148, 151; Cod. 9, Bl. 178; Cod. 32, Bl. 113, 117', 127.  
 1407. Ebendaſ. Cod. 28, Bl. 10; Cod. 32, Bl. 133'.  
 1409. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 205', 222', 232.  
 1415. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 96' und 99.  
 1417. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 158.  
 1418. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 197'.  
 1419. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 222'; Cod. 13, Bl. 12.  
 1420. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 232'.

Mathias Pannicz. 1420. Ebendaſ. Cod. 13, Bl. 15'.

Mathias dictus Panicz (Panycz). 1405. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 105. — 1407. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 142'. — 1415. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 104'.

Mathias Panicz de Porziecz. 1407. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 136'.

1) Diese Zusammenstellung soll nur eine Vorstellung vermitteln, wie oft manche Personen in Prager Stadtbüchern erwähnt werden, weshalb letztere für gewisse mit Namensnachweisen zusammenhängende Fragen genau durchgearbeitet werden müssen.

Mathias Penicz, Benicz, Penecz. 1407. Ebendaſ. Cod. 9. Bl. 227.  
— 1409. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 280. — Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 7.

Mathias dictus Penicz, Pennicz. 1408. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 235'  
und 236.

Mathias Pencz. 1407. Ebendaſ. Cod. 9. Bl. 220', 221, 227. —  
1408. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 249'. — 1409. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 254',  
272. — 1410. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 21'. — 1411. Ebendaſ. Cod. 10,  
Bl. 23, 42'. — 1412. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 71'. — 1413. Ebendaſ.  
Cod. 10, Bl. 96', 105', 106, 110, 111. — 1414. Ebendaſ. Cod. 10,  
Bl. 123. — 1415. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 186, 189'. — 1416. Ebendaſ.  
Cod. 10, Bl. 208, 208', 210, 231.

Mathias dictus Bencz, Pencz. 1393. Ebendaſ. Cod. 27. Bl. 72.  
— Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 157.

Nr. VIII. Jan Panek (Paniek), pincerna, in Prag.

Prag, Grundbuchſamt. Cod. 9. Bl. 226'. — Feria VI. post  
festum s. Nycolay 1407. — 9. December 1407. — Jan Panek fatetur  
se teneri Walssoni Mudry XXVIII solidis hall. solvere debet in  
XIII<sup>or</sup> diebus.

Bl. 227. — An demſelben Tage. — Jan Paniek debet met-  
tercius iuramentum prestare Niclassone mangone (!) pro XXII gr. ad  
proximum iudicium pro pecunia persoluta et solvere propria manu  
debet iuratis.

Bl. 245'. — Feria VI. ante festum s. Francisse 1408. —

Johannes Panek pincerna fatetur se teneri Katherine  
XX gr. solvere debet in XIII<sup>or</sup> diebus.

---

Für freundlichste Unterstützung bei der Herstellung der Abbildungen  
ist Verf. zu aufrichtigem Danke verpflichtet dem Herrn Archivrathe Dr.  
Franz Ludwig Baumann in Donaueschingen, dem Herrn Oberbiblio-  
thekar Dr. Zucker in Erlangen, dem Herrn Dr. W. Gröpler, Biblio-  
thekar der herzoglich Anhaltischen Behördenbibliothek in Dessau, und der  
Verlagsbuchhandlung E. Heitz in Straßburg.

---





Von den **Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen** ist  
außerdem erschienen:

- I. Der Bau der Stadtkirche zu Brüx. Prag 1892. Preis 75 kr.
- II. Der Baubeginn der Trohuleichnams- und Barbarakirche in Rutenberg. Prag 1893. Preis 50 kr.